

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN  
ZUR BIBLIOTHEKS- UND  
INFORMATIONSWISSENSCHAFT

HEFT 313

**KONZEPTION UND ENTWICKLUNG VON ERWERBUNGSPROFILIEN  
AN DEUTSCHEN BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN AM BEISPIEL DER  
BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN PATENT- UND MARKENAMTS**

VON  
MELANIE JACKENKROLL



**KONZEPTION UND ENTWICKLUNG VON ERWERBUNGSPROFILIEN  
AN DEUTSCHEN BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN AM BEISPIEL DER  
BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN PATENT- UND MARKENAMTS**

VON  
**MELANIE JACKENKROLL**

---

Berliner Handreichungen zur  
Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Begründet von Peter Zahn  
Herausgegeben von  
Konrad Umlauf  
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 313

## **Jackenkroll, Melanie**

Konzeption und Entwicklung von Erwerbungsprofilen an deutschen Behördenbibliotheken am Beispiel der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts / von Melanie Jackenkroll. - Berlin : Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2011. - 113 S. : graph. Darst. - (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 313)

ISSN 14 38-76 62

### Abstract:

Dem Thema Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken wurde in der Fachliteratur bisher wenig Beachtung geschenkt. In dieser Arbeit wird gezeigt, dass die Konzeption und Entwicklung von Erwerbungsprofilen auch für diesen Spezialtypus der wissenschaftlichen Bibliothek möglich und sinnvoll ist, sofern dessen Besonderheiten des Bestandsaufbaus mit berücksichtigt werden. Zunächst werden verschiedene Definitionen, Varianten und Ziele von Erwerbungsprofilen vorgestellt. Im Anschluss daran werden – ausgehend von den Besonderheiten der Erwerbungspraxis – die Konzeption und der Einsatz von Erwerbungsprofilen an deutschen Behördenbibliotheken anhand beispielhaft ausgewählter Bestandskonzepte analysiert. Basierend auf den den historischen, organisatorischen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts werden dann sowohl allgemeine Erwerbungsrichtlinien als auch ein fächerspezifisches Erwerbungsprofil für den Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes für diese Behördenbibliothek erstellt.

Diese Veröffentlichung geht zurück auf eine Masterarbeit im postgradualen Fernstudiengang Master of Arts (Library and Information Science) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Online-Version:

<http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2011-313>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>8</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>9</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>10</b>
1.1 Fragestellung und Ziel der Masterarbeit.....	10
1.2 Vorgehensweise und Quellen.....	11
<b>2 Erwerbungsprofile – Definition, Varianten und Ziele.....</b>	<b>14</b>
2.1 Definition des Begriffs Erwerbungsprofil.....	14
2.2 Varianten und Bestandteile von Erwerbungsprofilen.....	16
2.2.1 Varianten von Erwerbungsprofilen.....	16
2.2.2 Empfehlungen zur Entwicklung von Erwerbungsprofilen der Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II.....	18
2.2.3 Anleitung zur Erstellung schriftlicher Erwerbungsprofile der ALA .....	20
2.3 Ziele von Erwerbungsprofilen.....	22
2.4 Erwerbungsprofile im digitalen Zeitalter.....	24
<b>3 Erwerbungsprofile an deutschen Behördenbibliotheken.....</b>	<b>28</b>
3.1 Wesen und Funktion der Behördenbibliothek.....	28
3.2 Besonderheiten des Bestandsaufbaus an Behördenbibliotheken.....	32
3.3 Richtlinien und Standards für Behördenbibliotheken.....	34
3.3.1 Richtlinien für Behördenbibliotheken der IFLA.....	34
3.3.2 Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg .....	35
3.4 Beispiele für Erwerbungsprofile an deutschen Behördenbibliotheken.....	37
3.4.1 Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.....	38
3.4.2 Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts.....	40
3.4.3 Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestags.....	42

3.4.4	Vergleich und Analyse der vorgestellten Erwerbungsprofile.....	44
<b>4</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA.....</b>	<b>51</b>
4.1	Einordnung der Bibliothek in das Gesamtgefüge des DPMA.....	51
4.2	Geschichte der Bibliothek der DPMA.....	53
4.3	Funktionen und Auftrag der Bibliothek des DPMA.....	57
4.4	Gesetzliche Vorgaben und Hausverfügungen.....	59
4.5	Sachliche Gliederung und Aufstellung des Bestands.....	60
4.6	Finanzielle Rahmenbedingungen .....	61
<b>5</b>	<b>Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA.....</b>	<b>64</b>
5.1	Allgemeine Erwerbungsrichtlinien.....	65
5.1.1	Anforderungsprofil.....	66
5.1.2	Erwerbungsstufen.....	67
5.1.3	Geltungsbereich (sprachliche, zeitliche, geografische Abgrenzung).....	67
5.1.4	Literaturarten.....	68
5.1.5	Elektronische Medien.....	68
5.1.6	Erwerbungsentscheidungen.....	69
5.1.7	Geschenke.....	69
5.1.8	Aussonderungen.....	70
5.1.9	Abgrenzung zu Nachbarreferaten.....	70
5.2	Erwerbungsprofil für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz.....	70
5.2.1	Anforderungsprofil im betreffenden Fach.....	72
5.2.2	Fachsystematische Gliederung.....	72
5.2.3	Erwerbungsstufe.....	73
5.2.4	Geltungsbereich (sprachliche, zeitliche, geografische Abgrenzung).....	73
5.2.5	Literaturarten.....	73
5.2.6	Elektronische Medien.....	74
5.2.7	Bestellunterlagen zur Titelauswahl.....	75
5.2.8	Ansprechpartner.....	75
5.2.9	Geschenke.....	75
5.2.10	Aussonderungen.....	75

<b>6 Fazit und Ausblick.....</b>	<b>76</b>
6.1 Fazit.....	76
6.2 Ausblick.....	77
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>80</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>89</b>
Anhang 1: Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.....	89
Anhang 2: Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts.....	92
Anhang 3: Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestages (Muster).....	95
Anhang 4: Vorlage für ein Erwerbungsprofil der Bibliothek des Deutschen Bundestages (Muster).....	98
Anhang 5: Systematik der Bibliothek des DPMA.....	99
Anhang 6: Quantitative Analyse des Bestands zum Gewerblichen Rechtsschutz der Bibliothek des DPMA .....	110

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inhalte eines Erwerbungsprofils (Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II).....	19
Abbildung 2: Elements of a Collection Policy Statement (ALA).....	21
Abbildung 3: Typen von Behördenbibliotheken.....	29
Abbildung 4: Einordnung des Referats 2.2.4 Bibliothek in die Organisationsstruktur des DPMA .....	53
Abbildung 5: Ausgaben der Bibliothek des DPMA.....	62

# Abkürzungsverzeichnis

ALA	American Library Association
APBB	Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNB	British National Bibliography
BSG	Bundessozialgericht
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
DDC	Dewey Decimal Classification
DNB	Deutsche Nationalbibliografie
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EPA	Europäisches Patentamt
GPI	Gruppierungsplan
HRB	Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
IPC	International Patent Classification
juris	Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland
OPL	One-Person-Library
PatG	Patentgesetz
RLG	Research Libraries Group
RSWK	Regeln für den Schlagwortkatalog
SWD	Schlagwortnormdatei
WIPO	World Intellectual Property Organization
WLN	Western Library Network

# 1 Einleitung

Schon 1957 klagte K.G. Wernicke auf dem Bibliothekartag in Lübeck in einem Vortrag zur Situation der Parlaments- und Behördenbibliotheken in Deutschland:

„Auch in der wissenschaftlichen Literatur findet diese Bibliothekart nur spärlich Behandlung, was bei der weiten Problematik, die die Behördenbibliotheken doch zweifellos bieten, eigentlich recht erstaunlich ist. Was im Völkerleben die „unterentwickelten Gebiete“ sind, bedeuten im Bibliothekleben die Behördenbibliotheken. Man muß sich also ihrer etwas annehmen.“<sup>1</sup>

Da auch heute noch diesem Spezialtypus der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Fachliteratur nur selten Aufmerksamkeit geschenkt wird, soll dieser Forderung im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nachgekommen werden, indem ein Bereich der Arbeit der Parlaments- und Behördenbibliotheken, der des Bestandsaufbaus mit Hilfe von Erwerbungsprofilen, näher beleuchtet wird.

## 1.1 Fragestellung und Ziel der Masterarbeit

Für die Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), eine der größten deutschen Behördenbibliotheken, existiert zur Zeit kein schriftlich fixiertes Erwerbungskonzept, weder in Form allgemeiner Erwerbungsrichtlinien noch in Form fächerspezifischer Erwerbungsprofile. Ziel dieser Arbeit ist es, diesen Mangel zu beheben. Bisher wird dort die neu zu erwerbende Literatur hauptsächlich durch die Fachreferenten<sup>2</sup> der Bibliothek ausgewählt. Diese entscheiden in zweimal wöchentlich stattfindenden Kaufsitzungen über die endgültige Kaufentscheidung. Auch wenn sich die Fachreferenten bemühen, ihr Urteil an den Wünschen und Erwartungen der Patentprüfer und der anderen Mitarbeiter des Amtes, insbesondere denen der Rechtsabteilung, auszurichten, werden Erwerbungsentscheidungen häufig aus tradierten Erfahrungswerten abgeleitet oder intuitiv getroffen. Diese Praxis erschwert einen kontinuierlichen Bestandsaufbau und stellt besonders neue Fachreferenten bei der Titelauswahl vor Herausforderungen. Zudem werden in letzter Zeit von Seiten neuer Amtsangehöriger und auch Entscheidungsträgern vermehrt Anfragen zur erwerbungspolitischen Zielsetzung an die Bibliothek gerichtet.

---

1 Wernicke 1961b, S. 14.

2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit die männliche Sprachform gewählt wenn die Aussage geschlechtsneutral gemeint ist.

Im Rahmen dieser Arbeit wird untersucht, wie ein schriftlich fixiertes Erwerbungsprofil für diese Behördenbibliothek konzipiert werden kann, um in solchen Fällen als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Titelauswahl oder als Argumentationshilfe zu dienen. Dabei werden auch die Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Ressourcen hinsichtlich des Bestandsaufbaus an der Bibliothek des DPMA ausgelotet.

Nach einem kurzen Überblick über in der Literatur behandelte Varianten und Bestandteile von Erwerbungsprofilen sowie die damit verfolgten Ziele werden Parameter elektronischer Medien aufgelistet, die im digitalen Zeitalter bei der Konzeption von Erwerbungsprofilen zu berücksichtigen sind (Kapitel 2). Im folgenden Kapitel wird der Typus der Behördenbibliothek näher beleuchtet und daraufhin untersucht, ob er sich durch besondere Charakteristika und Anforderungen auszeichnet, die bei der Konzeption von Bestandskonzepten berücksichtigt werden müssen. Neben der Vorstellung von Standards und Richtlinien für Behördenbibliotheken werden dazu beispielhaft ausgewählte Erwerbungskonzepte deutscher Behördenbibliotheken präsentiert und daraufhin analysiert, inwieweit die für andere Bibliothekstypen formulierten Arten und Inhalte von Erwerbungsprofilen auf diese übertragbar sind (Kapitel 3). Basierend auf den Überlegungen zu den Rahmenbedingungen der Entwicklung von Erwerbungsprofilen an Behördenbibliotheken und ausgehend von der konkreten Situation an der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts (Kapitel 4) werden schließlich für diese Bibliothek ein allgemeines Bestandskonzept sowie ein fächerspezifisches Erwerbungsprofil für einen Teilbereich des Sammelspektrums, für den Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, erstellt (Kapitel 5).

## 1.2 Vorgehensweise und Quellen

Das Thema Erwerbungsprofile scheint an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nur wenig präsent zu sein. Während in den USA die Diskussion um schriftlich fixierte Erwerbungsprofile schon Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre begann<sup>3</sup> und sich auch heute schriftliche Bestandskonzepte auf den Webseiten vieler wissenschaftlicher Bibliotheken finden lassen<sup>4</sup>, stellt sich die Situation in Deutschland anders dar. Hier setzte die Beschäftigung mit diesem Thema erst ca. 15 Jahre später ein. Im Zusammenhang mit der Gründung der *Expertengruppe Bestandsentwicklung in Wissenschaftlichen Bibliotheken* am Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) Anfang

---

3 Vgl. dazu z.B. die Ausführungen zur Geschichte des Erwerbungsprofils der Bibliothek der University of California, Berkeley in Spohrer 2003.

4 Vgl. dazu Straw 2003.

der 1990er Jahre erschienen zwar einige wegweisende Publikationen zum Thema, aber in der Nachfolgezeit ist im deutschen Bibliothekswesen nur ein geringes Interesse am Thema *Erwerbungsprofil* zu verzeichnen und aus diesem Grund vor allem aktuelle Literatur selten zu finden. Auch stellen in Deutschland nur wenige wissenschaftliche Bibliotheken ein Erwerbungsprofil öffentlich zur Verfügung.

Für die allgemeinen Ausführungen zum Bereich Bestandsaufbau und Erwerbungspolitik an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland greift die Verfasserin dieser Arbeit deshalb in erster Linie auf die Standardliteratur von K. Dorfmueller und R. Griebel, einen Überblicksartikel von M. Wiesner, A. Werner und H. Schäffler, die Ausführungen von K. Umlauf sowie die Bestandsaufnahme zum Thema von M. Kaufer zurück. Eine Darstellung internationaler oder US-amerikanischer Aspekte hinsichtlich der Konzeption von Erwerbungsprofilen erfolgt in der Tiefe, wie sich diese in den beispielhaft dargestellten Bestandskonzepten deutscher Behördenbibliotheken wiederfinden oder zur Konzeption des Erwerbungsprofils der Bibliothek des DPMA herangezogen werden sollen.

Die Aussagen zu Wesen und Charakteristika von Behördenbibliotheken sind im Wesentlichen diversen Publikationen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB) entnommen. Auch wenn viele der hier zitierten Quellen bereits einige Jahrzehnte alt sind, besitzen ihre grundlegenden Aussagen auch heute noch Gültigkeit. Die in ihnen beschriebenen Rahmenbedingungen der bibliothekarischen Arbeit an Behördenbibliotheken sind bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts weitgehend unverändert geblieben.

Während Richtlinien und Standards für Behördenbibliotheken den Bereich des Bestandsaufbaus auch für diesen Bibliothekstypus als substantiell ansehen, ist zur praktischen Umsetzung dieses Themas in der Literatur nur wenig zu erfahren. Nur vereinzelt finden sich in Publikationen der APBB Hinweise auf an Parlaments- und Behördenbibliotheken vorhandene Bestandskonzepte.<sup>5</sup> Auch öffentlich zugängliche Erwerbungskonzepte an Behördenbibliotheken konnte die Verfasserin nicht ausmachen. Aus diesem Grund entschloss sie sich, die ihr durch ihre Tätigkeit am DPMA bekannten Ansprechpartner an Parlaments- und Behördenbibliotheken direkt anzuschreiben, nach der Existenz eines schriftlich dokumentierten Erwerbungskonzepts an der jeweiligen Bibliothek zu fragen und gegebenenfalls um Zusendung dieses Profils zu bitten. Von den direkt

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu z.B. den Beitrag von Oppermann, Leibold 2004, S.24, in dem die beiden Autorinnen stichwortartig das Erwerbungsprofil der Bibliothek des Bundesministeriums des Innern durch Auflistung der in der Bibliothek gesammelten Themenschwerpunkte skizzieren.

angeschriebenen zehn Bibliotheken antworteten neun. Die Mehrheit der Bibliotheken informierte die Verfasserin darüber, dass an der jeweiligen Einrichtung leider kein schriftliches Erwerbungs-konzept vorliege. Von drei Bibliotheken kam jedoch die Antwort, dass ein schriftliches Konzept existiere, davon eines lediglich im Entwurfsstadium. Zwei infolge der Anfrage zugesendeten Erwerbungsprofile werden in Kapitel 3.4 vorgestellt und analysiert. In einem zweiten Schritt versandte der Vorsitzende der APBB auf Anfrage der Verfasserin hin per E-Mail einen Aufruf an alle APBB-Mitglieder mit der Bitte um Zusendung gegebenenfalls vorliegender Erwerbungsprofile. Die Resonanz auf diese Aktion war allerdings gering. Lediglich zwei weitere Erwerbungsprofile gingen daraufhin ein. Eines davon wird ebenfalls in Kapitel 3.4 näher vorgestellt. Wenngleich diese Umfrage keinesfalls als repräsentativ angesehen werden kann, lässt sich aus den Antworten schlussfolgern, dass schriftlich fixierte Erwerbungsprofile an deutschen Behördenbibliotheken zur Zeit eher eine Ausnahme als die Regel darstellen. Diese Annahme dient als Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen zur Konzeption von Erwerbungsprofilen an Behördenbibliotheken.

Zur Entwicklung des Bestandskonzepts der Bibliothek des DPMA wurde eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden eingesetzt. Die Aussagen zum Bestandsaufbau an der Bibliothek des DPMA stützen sich vor allem auf persönliche Erfahrungen der Verfasserin durch ihre Tätigkeit in den Abteilungen Buchwerbung und Zeitschriftenstelle in der Bibliothek des DPMA. Zur Bestimmung der Sammelintensität für das Fach *Gewerblicher Rechtsschutz* wurden Abfragen über den entsprechenden Notations- bzw. Schlagwortbereich in den Online-Katalogen des DPMA sowie der Deutschen Nationalbibliothek durchgeführt. Ergänzt wird die Einschätzung der momentanen Erwerbungspraxis in diesem Bereich durch Informationen der langjährigen Fachreferentin für Rechtswissenschaft der Bibliothek.

Die Masterarbeit stützt sich darüber hinaus auf Informationen und Dokumente des Deutschen Patent- und Markenamts, die teilweise nur intern zugänglich sind.

## 2 Erwerbungsprofile – Definition, Varianten und Ziele

Als grundlegende Funktionen der Bibliothek werden gemeinhin das Sammeln, Bewahren, Ordnen, Bereitstellen und Vermitteln von veröffentlichten Informationsquellen aller Art angesehen.<sup>6</sup> Zur Erfüllung dieser Aufgaben trägt in erheblichem Maße der Bestandsaufbau und die Bestandsentwicklung bei. Bestandsaufbau meint hierbei eine methodisch fundierte Auswahl der Bestandsobjekte unter konsequenter Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen.<sup>7</sup> Ein Konzept für eine kontinuierliche Bestandsentwicklung nach festgelegten Methoden wird Erwerbungsprofil genannt.

„Im Idealfall legen Bibliotheken in einem Erwerbungsprofil detailliert fest, welche Fachgebiete, Literaturarten, Publikationsformen und Sprachen beim Bestandsaufbau in welcher Intensität berücksichtigt werden sollen.“<sup>8</sup>

Im Folgenden wird der Begriff *Erwerbungsprofil* verfeinert und herausgestellt, welche unterschiedlichen Varianten von Erwerbungskonzepten existieren und welche Ziele mit ihnen erreicht werden können und sollen. Des Weiteren wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die verstärkte Nutzung elektronischer Medien in Bibliotheken auf die Konzeption von Erwerbungsprofilen hat.

### 2.1 Definition des Begriffs *Erwerbungsprofil*

Im Kontext des Bestandsaufbaus an Bibliotheken werden mehrere Begriffe synonym zum Begriff *Erwerbungsprofil* gebraucht. Laut K. Umlauf ist der Begriff *Erwerbungsprofil* gleichbedeutend mit den Begriffen *Bestandskonzept*, *Bestands-* oder *Erwerbungsrichtlinie*, *Erwerbungs-**politik* oder *erwerbungspolitische Richtlinie*. Im Amerikanischen haben sich die Bezeichnungen *Collection development policy* oder *Acquisition policies* etabliert.<sup>9</sup> Auch in der vorliegenden Arbeit werden diese Begriffe – sofern nicht explizit anderweitig hervorgehoben – synonym verwendet.

---

6 Vgl. dazu z.B. Plassmann, Rösch, Seefeldt, Umlauf 2006, S. 8-13 oder Gantert, Hacker 2008, S. 11-14.

7 Vgl. Wiesner, Werner, Schäffler 2004, S. 166.

8 Gantert, Hacker 2008, S. 126.

9 Vgl. Umlauf 2009, S. 73 und Umlauf 2002.

In der Fachliteratur finden sich mehrere Definitionen des Begriffs *Erwerbungsprofil*. Allgemein versteht man unter einem Erwerbungsprofil die „Gesamtheit der Kriterien, anhand von denen der Bestandsaufbau vorgenommen wird“<sup>10</sup>. Damit wird deutlich, dass es in einem solchen Profil nicht um die Darstellung der momentanen Bestandssituation einer Bibliothek geht, sondern um ihre kontinuierliche Entwicklung.

Eine detailliertere Definition des Begriffs im Kontext von Universitätsbibliotheken liefert R. Griebel:

„Erwerbungsprofile definieren in den einzelnen Fächern die erwerbungspolitische Zielsetzung entsprechend den spezifischen universitären Anforderungen, d.h. den jeweiligen Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Die Erwerbungsprofile formulieren unter Zugrundelegung einer fachsystematischen Gliederung für einzelne Teilgebiete und Themenbereiche innerhalb eines Faches verschiedene Stufen der Sammelintensität.“<sup>11</sup>

Seit der Definition von R. Griebel haben elektronische Publikationen wie online verfügbare Datenbanken, elektronische Zeitschriften oder E-Books in Bibliotheken zunehmend an Bedeutung gewonnen, so dass heute vielfach große Teile des Erwerbungssetats für sie verplant werden<sup>12</sup>. Damit kommt dem Aspekt des Zugriffs auf Medien anstelle des Zugangs zum physischen Bestand immer größere Bedeutung zu. Diesem Gesichtspunkt der verstärkten Zugriffserwerbung muss in einer aktuellen Definition des Begriffs *Erwerbungsprofil* Rechnung getragen werden. So definiert S. Maier *Erwerbungsprofil* folgendermaßen:

„Ein schriftlich fixiertes Erwerbungsprofil sollte Auskunft über alle gesammelten und zu sammelnden Materialien geben und dabei zu Auswahl- und Aussonderungskriterien und zum Umgang mit Geschenken Stellung nehmen. Ein Erwerbungsprofil des 21. Jahrhunderts ist ein Instrument des Bestandsmanagements und berücksichtigt die Evaluierbarkeit der Bestände, die Möglichkeit zum Ressourcen-Sharing, die Besonderheit digitaler Ressourcen und positioniert die Bibliothek sichtbar in der Forschungslandschaft.“<sup>13</sup>

---

10 Umlauf 2009, S. 73.

11 Griebel 1994, S. 20.

12 Vgl. z.B. Griebel 2002, S. 29-32 und S. 119-132.

13 Maier 2006, S. 15.

Für die vorliegende Untersuchung soll im Wesentlichen – soweit sie auf Behördenbibliotheken übertragbar ist – der Definition von R. Griebel gefolgt werden, da diese für die Entwicklung von Erwerbungsprofilen an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken wegweisend war. Daneben werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit – der Definition von S. Maier folgend – Aussonderungsrichtlinien und Vorgaben zum Umgang mit Geschenken explizit als Bestandteil eines Bestandskonzepts aufgefasst.

## 2.2 Varianten und Bestandteile von Erwerbungsprofilen

Hinsichtlich der Gestaltung eines Bestandskonzepts existieren – je nach intendiertem Anwendungsbereich – verschiedene Formen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Anhand zweier konkreter Modelle für Erwerbungsprofile, dem der *Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* sowie dem der *American Library Association*, werden zudem die für diese Modelle vorgesehenen Inhalte aufgeführt.

### 2.2.1 Varianten von Erwerbungsprofilen

Nach K. Dorfmueller lassen sich drei Arten von Erwerbungsprofilen unterscheiden:

- Kurzer Überblick zur Herausstellung der Ziele des Bestandsaufbaus, meist durch eine grafische Darstellung veranschaulicht
- Detaillierte, beschreibende Darstellung, gegliedert nach Fächern, Herkunftsländern, Publikationsgattungen, Sonderbeständen oder Erwerbungsarten
- Formalisierte Darstellung anhand genormter Schlagworte oder Siglen

Während die erste Form eher der Darstellung des Selbstverständnisses der Bibliothek in der Öffentlichkeit dient, handelt es sich bei den anderen beiden Formen in erster Linie um interne Arbeitsinstrumente. Eine nach bestimmten Gesichtspunkten gegliederte beschreibende Darstellung stellt ein Hilfsmittel für den für die Erwerbung zuständigen Bibliothekar dar. Eine formalisierte Darstellung schließlich kann die Grundlage für einen Approval Plan bilden, d.h. einem nach formalen und inhaltlichen Kriterien ausgearbeiteten Interessenprofil, das als Grundlage der automatischen Literaturlieferung an die Bibliothek dient.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Zu diesem Abschnitt vgl. Dorfmueller 1989, S. 66-67.

Laut M. Kaufer entspricht diese Unterteilung „im weitesten Sinne“ auch der durch die *American Library Association* (ALA) vorgenommenen Gliederung von Erwerbungsprofilen.<sup>15</sup> Diese unterscheidet zwischen beschreibendem Modell, Conspectus und einer Mischform.<sup>16</sup>

Bei dem beschreibenden Modell handelt es sich um eine textbasierte Form eines Erwerbungsprofils, das wegen des Verzichts auf standardisierte Formeln und Codes besonders auch für Außenstehende leicht verständlich ist.<sup>17</sup> Neben dem eigentlichen Erwerbungsprofil enthält die beschreibende Variante auch allgemeine Aussagen zur Bibliothek, ihrer Zielgruppe und ihrem Bestand. Das beschreibende Modell kann mit der zweiten Variante von K. Dorf Müller gleichgesetzt werden.<sup>18</sup>

Unter dem Conspectus-Modell versteht man eine Übersicht oder Zusammenfassung der Leistungsstärken und Sammelintensitäten eines Bestands. Diese sind meist tabellenförmig nach der jeweils verwendeten Bibliothekssystematik angeordnet. Conspectus-Tabellen dienen der Beschreibung der Leistungskraft des vorhandenen Bestands sowie der derzeitigen als auch der angestrebten Sammelintensität. Dabei wird die Sammelintensität für jeden der Indikatoren in Form eines codierten Zahlenwertes angegeben.<sup>19</sup> Die Conspectus-Methode eignet sich besonders für den Vergleich der Bestände verschiedener Bibliotheken untereinander. Sie zählt heute im anglo-amerikanischen Raum zu einer weit verbreiteten Methode der Bestandsbeschreibung und -bewertung von Bibliotheken aller Art.<sup>20</sup> Der Conspectus ähnelt der bei K. Dorf Müller beschriebenen formalisierten Darstellung.<sup>21</sup>

---

15 Vgl. Kaufer 2008, S. 27.

16 Vgl. Anderson 1996, S. 5.

17 Vgl. Anderson 1996, S. 5-6.

18 Vgl. Kaufer 2008, S. 27-28.

19 Im Conspectus der amerikanischen Research Library Group (RLG) unterscheidet man folgende Erwerbungsstufen: 0 (Out of Scope), 1 (Minimal Information Level), 2 (Basic Information Level), 3 (Study or Instructional Support Level), 4 (Research Level) und 5 (Comprehensive Level). Die nach Modifizierungen in den 1980er Jahren entstandene zweite Variante des Conspectus, der Conspectus des Western Library Network (WLN), unterscheidet insgesamt zehn Zwischenstufen, da er die Stufen 1,2 und 3 noch weiter untergliedert, vgl. dazu z.B. Wood 1996, S. 435-436 oder Brauns 2008, S. 22-23.

20 Zu diesem Abschnitt vgl. z.B. Brauns 2008, S. 18-24. Weitere zusammenfassende Beschreibungen zu Entstehung, Aufbau und Zielen des Conspectus-Modells finden sich z.B. in Karl 2001, S. 18-24 oder Kaufer 2008, S. 28-30. Ausführlichere Beschreibungen zu Hintergrund und Zielen der Conspectus-Methode finden sich z.B. in Wood 1996.

21 Vgl. Kaufer 2008, S. 27.

Die Mischform schließlich bettet Elemente des Conspectus in eine beschreibende Darstellung ein und ähnelt somit der von K. Dorfmueller beschriebenen ersten Variante.<sup>22</sup>

Unabhängig von der gewählten Variante ist bei der Entwicklung von Erwerbungsprofilen darauf zu achten, dass sie nicht zu detailliert gestaltet werden. Um funktionieren zu können, muss das Erwerbungsprofil sich entwickelnde oder neu entstehende Fachgebiete und Benutzerinteressen berücksichtigen.<sup>23</sup>

### **2.2.2 Empfehlungen zur Entwicklung von Erwerbungsprofilen der *Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II***

Für deutsche wissenschaftliche Bibliotheken erarbeitete die so genannte *Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* Ende der 1990er Jahre Empfehlungen zur Erstellung von Erwerbungsprofilen.<sup>24</sup> Dabei geht die *Expertengruppe II* davon aus, dass es im universitären Bereich sinnvoll ist, separate Erwerbungsprofile für jedes einzelne an der Bibliothek gesammelte Fach zu erstellen.

Zu Beginn jedes Erwerbungsprofils steht ein universitäres Anforderungsprofil für das betreffende Fach. Darunter versteht die *Expertengruppe II* eine Kurzvorstellung des jeweiligen Fachs an der Universität, u.a. unter Nennung von Lehrstühlen, Forschungsschwerpunkten, Studierendenzahlen und möglichen Studienabschlüssen. Anschließend sollen außeruniversitäre Anforderungen im betreffenden Fach geklärt werden. Dazu zählt z.B. die Pflege traditioneller Sammlungsschwerpunkte. Zudem sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für das Fach anhand erwerbungsstatistischer Daten, wie z.B. den Kontingenten für die verschiedenen Publikationsformen, ausgeführt werden. Empfohlen wird außerdem eine Auflistung der für Erwerbungsentscheidun-

---

22 Vgl. Kaufer 2008, S. 27.

23 Vgl. Maier 2006, S. 14.

24 Ursprünglich wurde 1992 am Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) eine *Expertengruppe Bestandsentwicklung in Wissenschaftlichen Bibliotheken* gegründet. Diese untersuchte den Bestandsaufbau und die Erwerbungspolitik an Universitätsbibliotheken in Deutschland und publizierte die Ergebnisse 1994 in der Monografie *Bestandsaufbau und Erwerbungspolitik in universitären Bibliothekssystemen* (Griebel, Werner, Hornei 1994). Sie kam darin zu dem Schluss, dass an deutschen Universitätsbibliotheken Defizite hinsichtlich Gestaltung der Erwerbungspolitik und Bewertung des Bestandsaufbaus bestehen, u.a. weil Erwerbungsprofile nur selten in schriftlicher Form vorliegen. Aufgrund der durch die Expertengruppe nachgewiesenen Mängel im Bereich des Bestandsaufbaus wurde die Arbeit der Gruppe am DBI fortgesetzt und im Jahre 1995 die *Expertengruppe Bestandsentwicklung in Wissenschaftlichen Bibliotheken II* gegründet. Diese erarbeitete die hier vorgestellten Richtlinien zur Erstellung von Erwerbungsprofilen und publizierte schließlich im Jahre 1999 eine Beispielsammlung von 14 Erwerbungsprofilen, die anhand dieser Empfehlungen erstellt worden waren (Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Erwerbung und Bestandsentwicklung 1999). Für eine Zusammenfassung zur Entstehungsgeschichte der Expertengruppe sowie ihrer Arbeitsergebnisse vgl. z.B. Kaufer 2008, S. 35-51.

gen heranzuziehenden Bestellunterlagen. Hierunter fällt auch die Auswertung von Fachzeitschriften oder Rezensionsorganen zur Überprüfung des Bestandsaufbaus. Ausgehend von der fachsystematischen Gliederung (z.B. orientiert an der bibliotheksinternen Aufstellungssystematik) sollen im Folgenden die Sammelintensitäten für die einzelnen Teilbereiche und Themengebiete der Fachsystematik bestimmt werden. Dabei empfiehlt die *Expertengruppe II* eine Definition der Sammelintensitäten, die sich am amerikanischen Conspectus-Modell orientiert und insgesamt fünf Abstufungen innerhalb der Sammelintensität vorsieht. Für jede Stufe werden Art und Umfang der zu erwerbenden Literaturarten und Sprachen festgelegt. Das Erwerbungsprofil sollte abgerundet werden durch Ausführungen zu lokalen oder regionalen Erwerbungs Kooperationen (innerhalb eines universitären Bibliothekssystems und darüber hinausgehend) sowie durch Regelungen zur Deakquisition.<sup>25</sup>

**Inhalte eines Erwerbungsprofils**

**(*Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II*)**

- Universitäres Anforderungsprofil in betreffendem Fach
- Außeruniversitäre Aufgaben
- Finanzielle Rahmenbedingungen für das Fach
- Bestellunterlagen für Titelauswahl
- Fachsystematische Gliederung
- Erwerbungsstufen / Sammelintensität (basierend auf Conspectus-Stufen 0-5)
- Erwerbungsabstimmung lokal / regional
- Deakquisition / Aussonderung

Abbildung 1: Inhalte eines Erwerbungsprofils (*Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II*)

Damit ist das von der *Expertengruppe II* entwickelte Modell der in Kapitel 2.2.1 beschriebenen Mischform zuzurechnen.

<sup>25</sup> Zu diesem Abschnitt vgl. Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Erwerbung und Bestandsentwicklung 1999, S. 168-172. Eine Zusammenfassung der Empfehlungen zur Entwicklung von Erwerbungsprofilen der *Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* findet sich auch bei Käufer 2008, S. 31-32.

### 2.2.3 Anleitung zur Erstellung schriftlicher Erwerbungsprofile der ALA

Während die Ausführungen der Expertengruppe für Bestandsentwicklung zu den Inhalten von Erwerbungsprofilen in erster Linie an den Rahmenbedingungen von Universitätsbibliotheken ausgerichtet sind, sollen die von der *American Library Association* (ALA) im *Guide for Written Collection Development Statements*<sup>26</sup> aufgestellten Kriterien für alle Bibliothekstypen Gültigkeit besitzen<sup>27</sup>. Für die Erstellung eines Erwerbungsprofils werden dabei folgende Elemente empfohlen:

Die Einleitung des Bestandskonzepts sollte Zweck und Zielgruppe des Erwerbungsprofils erläutern und die Bibliothek, ihr Leitbild und ihre Benutzergruppen allgemein beschreiben. Sie sollte einen kurzen Überblick über den Bestand, d.h. die Bestandsgeschichte, die Sammelschwerpunkte und die Standorte, geben. Auch Angaben zu finanziellen Rahmenbedingungen, zu Archivierungs- und Aussonderungsrichtlinien sowie zu bestehenden Erwerbungs Kooperationen sollten anfangs aufgeführt werden.

Im zweiten Teil werden allgemeine, d.h. fächer- und sammlungsübergreifende Richtlinien zur Bestandsentwicklung vorgestellt. Dazu gehören z.B. Aussagen zu allgemein gesammelten Sprachen oder Medienformaten. Darauf folgt eine genauere Analyse der einzelnen Fachgebiete, in der ihre jeweilige Sammeltiefe in detaillierter, standardisierter Form beschrieben wird. Als Form für diese fächerspezifischen Profile kommen sowohl das Conspectus-Modell als auch eine beschreibende Darstellung in Frage. Im Conspectus-Verfahren werden die Sammelstufe des Fachgebiets, die derzeitige Sammelintensität und optional auch die angestrebte Sammelintensität anhand standardisierter Codes charakterisiert. Für die verbale Form, vorzugsweise nach groben Sachgebieten gegliedert, sind folgende Mindestinhalte vorgesehen: Anfangs sollten hier Zweck und Ziel des Erwerbungsprofils für dieses Bestandssegment, d.h. die Nutzergruppen und deren Bedürfnisse, beschrieben werden. Zudem sind die Reichweite und der Geltungsbereich des Bestands (entlang der Achsen Sprache, geografisches Gebiet und Zeitabschnitt) zu charakterisieren. Anschließend werden Aussagen zu gesammelten und ausgeschlossenen Medienformaten empfohlen. Gefolgt werden diese von einer Beschreibung der Fachgebiete anhand der bibliothekseigenen Systematik. Dabei sollte die jeweilige Sammelintensität durch die Codes des WLN-Conspectus oder durch lokal definierte Sammelstufen angegeben werden. Auch der zu-

---

26 Anderson 1996.

27 Vgl. Anderson 1996, S. 1.

ständige Bibliothekar bzw. Ansprechpartner ist aufzuführen. Abschließend sollten hier andere als nützlich erachtete lokale Informationen festgehalten werden, wie z.B. Überschneidungen mit anderen an der Bibliothek gesammelten Fächern oder Hinweise auf lokale Kooperationen oder die Beteiligung an Konsortien.

Im Anschluss an dieses eigentliche Erwerbungsprofil können optional noch zusätzliche Richtlinien für umfangreiche Sondersammlungen aufgeführt werden. Abschließend erfolgen im Leitfaden der ALA noch Hinweise zur Anwendung der Codes für die Sammelstufen und Sprachcodes.<sup>28</sup>

**Elements of a Collection Policy Statement (ALA):**

- Introduction
- General collection management policies
- Detailed analysis of subject collections
  - Narrative statements
    - Purpose or objectives
    - Scope of coverage - languages, geographical areas, chronological periods
    - Types of material collected
    - Subjects described in terms of the library's classification scheme and subject descriptors
    - Library unit or selector responsible for this collection
    - Other categories of useful local information
  - Subject profiles as a set of conspectus reports

Abbildung 2: Elements of a Collection Policy Statement (ALA)

---

28 Vgl. Anderson 1996, S. 6-12. Auch die IFLA hat Richtlinien herausgegeben, die Bibliotheken aller Art bei der Entwicklung schriftlicher Erwerbungsrichtlinien helfen sollen (Biblarz 2001). Vom Aufbau und den empfohlenen Inhalten her orientieren sich diese Richtlinien stark an der hier vorgestellten Anleitung der ALA. Während die ALA den Bibliotheken bei der Beschreibung der Sammelintensität eines Fachs die Wahl zwischen einer textbasierten Form und dem Conspectus-Modell lässt, empfiehlt die IFLA jedoch explizit die Anwendung des Conspectus-Verfahrens.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird untersucht, welche Inhalte der oben genannten Empfehlungen zur Erstellung von Bestandskonzepten Eingang in die beispielhaft analysierten Erwerbungsprofile deutscher Behördenbibliotheken gefunden haben (Kapitel 3.4) und welche sich für die Erstellung eines Erwerbungskonzepts für die Bibliothek des DPMA eignen (Kapitel 5).

### 2.3 Ziele von Erwerbungsprofilen

Ein einmal erstelltes Erwerbungsprofil bedarf einer ständigen Überarbeitung und Aktualisierung, um dem sich ändernden Literaturbedarf an der übergeordneten Einrichtung Rechnung zu tragen und muss zudem in regelmäßigen Abständen an die Entwicklungen des Bibliotheksetats sowie des Literaturmarkts angepasst werden.<sup>29</sup>

Die Konzeption eines Bestandskonzept sowie sein kontinuierliches Pflegen und Überdenken ist für die Bibliotheken mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden, der sich aber auszahlen kann. So wird zum einen durch Erwerbungsprofile langfristig die Konsistenz der Erwerbsmaßnahmen gewährleistet, zum anderen werden die Bibliotheksnutzer über die zu erwartenden Bestände informiert.<sup>30</sup>

Auch die *International Federation of Library Associations and Institutions* (IFLA) greift diese beiden Aspekte bei der Herausstellung der Funktionen von Erwerbungsprofilen auf. In den *Guidelines for a Collection Development Policy Using the Conspectus Model*<sup>31</sup> nennt sie vier Gründe für die Erstellung von Erwerbungsprofilen: Auswahl, Planung, Öffentlichkeitsarbeit und das weitere Umfeld.

Primäre Funktion eines schriftlich dokumentierten Erwerbungsprofils ist demnach, Bibliotheksmitarbeitern Hilfestellung bei der Literatursauswahl zu geben, um für Kontinuität und Konsistenz beim Bestandsauf- und -abbau zu sorgen und um Umfang und Zweck des Bibliotheksbestands darzustellen. Darüber hinaus dient ein Erwerbungsprofil als Planungsinstrument der Bibliothek, indem es hilft, bei knapper werdenden Finanzmitteln Prioritäten zu setzen. Ein schriftlich vorliegendes Bestandskonzept ist zudem Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit von Bibliotheken. Gegenüber der Trägerinstitution zeigt es auf, inwieweit es die Ziele der übergeordneten Institution unterstützt, und der Nutzer erfährt, welcher Bestand innerhalb der Bibliothek zu er-

---

29 Vgl. Griebel 1994, S. 21.

30 Vgl. Gantert, Hacker 2008, S. 126.

31 Biblarz 2001.

warten ist. Des Weiteren bildet ein schriftlich dokumentiertes Bestandskonzept die Grundlage für Erwerbungs Kooperationen.<sup>32</sup>

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Aspekt der Selbstreflexion. Bei der Konzeption eines Erwerbungsprofils ist die Bibliothek gezwungen, sich mit der eigenen Erwerbungspraxis auseinander zu setzen und diese gegebenenfalls zu überdenken.<sup>33</sup>

M. Käufer fasst den Nutzen von Erwerbungsprofilen folgendermaßen zusammen:

„Schriftlich fixierte Erwerbungsrichtlinien geben also die Gelegenheit, Fachkenntnis-  
se und Expertenwissen der eigenen Einrichtung darzustellen. Die geleistete Selbstre-  
flexion und fixierte Zielvorstellungen können insgesamt zu einer optimierten Be-  
standsentwicklungspolitik führen und eine Festlegung von Erwerbungsrioritäten und  
Erwerbungs Auswahl (auch im Sinne eines Approval Plans), eine objektivierte Etatver-  
teilung und verbesserte Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen. In der alltäglichen Er-  
werbungspraxis können durch das Vorliegen von Erwerbungsprofilen Fehlentschei-  
dungen vermieden und die Kontinuität des Bestandes auch bei einem Personalwech-  
sel gewährleistet werden.“<sup>34</sup>

Die obigen Ausführungen zeigen, dass sich Erwerbungsprofile an unterschiedliche Zielgruppen richten. Je nach verfolgtem Ziel bzw. angesprochener Zielgruppe ist die Darstellungsform des Erwerbungsprofils zu wählen. Sind der Unterhaltsträger der Bibliothek oder die Nutzer Adressa-  
ten des Erwerbungskonzepts soll dieses eine Außenwirkung entfalten. In diesen Fällen ist es sinnvoll, eine komprimierte Form der Darstellung zu wählen, die alle wichtigen Eckpunkte des Bestandsaufbaus enthält. Richtet sich ein Bestandskonzept dagegen an die Bibliothek und deren Mitarbeiter selbst, ist es also darauf ausgelegt, eine Innenwirkung zu entfalten, muss es detail-  
lierter ausformuliert werden, um als internes Arbeitsinstrument fungieren zu können.<sup>35</sup>

Es lässt sich festhalten, dass Erwerbungsprofile mehrere – nach innen und außen gerichtete –  
Ziele verfolgen und Bibliotheken in ihrer täglichen Arbeit auf verschiedene Weise von ihnen profitieren können. Trotzdem war das Interesse am Thema in Deutschland – abgesehen von ein-

---

32 Zu diesem Abschnitt vgl. Biblarz 2001, S. 1-2.

33 Vgl. Dorf Müller 1989, S. 67.

34 Käufer 2008, S. 22-23.

35 Vgl. Queitsch 1999, S. 155.

zelen studentischen Abschlussarbeiten<sup>36</sup> – in den letzten Jahren gering. Als mögliche Gründe dafür führt J. Babendreier an:

„Vielleicht ist es der zu hohe Anspruch, mit Hilfe eines lieferanten- und kundenorientiert nach außen, sowohl auf den Beschaffungsmarkt wie auf den Absatzmarkt ausgerichteten Modells (Profils) eine gleichzeitig praktisch-nützliche wie theoretisch fundierte Grundlegung bibliothekarischer Erwerbungsarbeit leisten zu wollen, der die anhaltend ambivalente Zurückhaltung der Erwerbungsbibliothekare erklärt: Sie fürchten die Überorganisation, die Praxisferne, den idealtypischen Anspruch und den Verlust von Flexibilität und Bewegungsspielraum.“<sup>37</sup>

Während in der Vergangenheit die unzureichende finanzielle Ausstattung der Bibliotheken zunächst als Grund für die Entwicklung von Bestandskonzepten angesehen wurde, mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wird die Etatsituation nun zunehmend als Argument gegen Erwerbungsprofile angeführt.<sup>38</sup> Lediglich an einigen Universitätsbibliotheken, an denen Erwerbungsabsprachen bzw. -kooperationen von besonderer Bedeutung sind, sowie an hinsichtlich der Bestandsentwicklung recht unabhängig agierenden Staats- und Landesbibliotheken konnten sich schriftlich dokumentierte Erwerbungsprofile in der Folgezeit etablieren.<sup>39</sup>

## 2.4 Erwerbungsprofile im digitalen Zeitalter

Auch wenn sich zur Zeit der Gründung der *Expertengruppe II* die steigende Bedeutung elektronischer Publikationen in Bibliotheken bereits abzeichnete, wurde dieser Aspekt in den Ende der 1990er Jahre veröffentlichten Erwerbungsprofilen nur am Rande berücksichtigt. Die meisten der in der Praxis angewendeten Profile sind auf Regelungen bezüglich des Kaufs von Printmedien beschränkt.<sup>40</sup>

Durch die zunehmende Bedeutung elektronischer Medien in wissenschaftlichen Bibliotheken liegt es nahe, den traditionellen Begriff des (physisch vorhandenen) Bibliotheksbestands durch den Begriff des Bibliotheksangebots zu ersetzen, der auch die Option des Zugriffs auf digital

---

36 Hier sind z.B. Panzer 1998, Karl 2001 und Trott 2004 zu nennen.

37 Babendreier 2000, S. 174.

38 Vgl. Kaufer 2008, S. 55.

39 Vgl. Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 304.

40 Vgl. Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 304.

vorliegende Informationen mit einschließt.<sup>41</sup> Diese Entwicklung wird häufig mit dem Schlagwort *Ownership vs. Access* beschrieben:

„Neben das klassische bestandsorientierte Erwerbungsprinzip, bei welchem Informationsmedien auf Vorrat (just in case) beschafft und physisch in den Bestand aufgenommen werden (ownership), tritt nun ein lizenzbasiertes beschaffungsorientiertes Sammelprinzip (access), welches die nutzungsorientierte Bereitstellung der Medien „just in time“ ermöglicht.“<sup>42</sup>

Primäres Ziel in Bibliotheken ist demnach heute die Bereitstellung des Zugangs zu Informationsquellen und nicht mehr die Beschreibung des im Regal befindlichen Bestands.<sup>43</sup> In der Konsequenz ist auch für die elektronischen Ressourcen einer Bibliothek eine Profilbildung erforderlich, die berücksichtigt, dass es sich bei der Mehrheit der wissenschaftlichen Bibliotheken heutzutage um Hybridbibliotheken handelt, die sowohl gedruckte als auch elektronische Bestände für die Nutzer bereitstellen, wobei jede der beiden Medienarten besondere Anforderungen hat. Dabei muss das Erwerbungsprofil für digitale Ressourcen als Ergänzung zu einem bereits existierenden konventionellen Profil und dessen Prinzipien gesehen werden und mit diesem eng verzahnt werden.<sup>44</sup>

In ihren Richtlinien zur Erstellung eines Erwerbungsprofils lässt die IFLA den Bibliotheken dabei die Wahl, ob sie für die elektronischen Medien ein separates Profil erstellen oder dieses in ein bereits existierendes Bestandskonzept für konventionelle Medien integrieren.<sup>45</sup>

Die elektronischen Ressourcen, die bei der Entwicklung eines Bestandskonzepts einzubeziehen sind, und im Laufe dieser Arbeit auch im Profil der Bibliothek des DPMA berücksichtigt werden, sind elektronische Zeitschriften, Datenbanken und E-Books.<sup>46</sup>

Folgende Parameter sind bei der Profilbildung für kostenpflichtige elektronische Ressourcen zu beachten:

---

41 Vgl. Wiesner, Werner, Schäffler 2004, S. 170.

42 Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 304.

43 Vgl. dazu z.B. Younger 2002, S. 33.

44 Vgl. Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 308.

45 Vgl. Biblarz 2001, S. 2.

46 Abhängig von den Aufgaben und Dienstleistungen der jeweiligen Bibliothek sind unter Umständen auch ablieferungspflichtige elektronische Medien sowie frei zugängliche Netzpublikationen zu berücksichtigen, vgl. dazu Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 308. Da diese aber im Informationsangebot der hier behandelten Behördenbibliotheken in der Regel eine untergeordnete Rolle spielen, wird hier nicht näher auf ihre Besonderheiten eingegangen.

**Langzeitverfügbarkeit vs. Elektronische Verbrauchsliteratur:** Beim Erwerb elektronischer Medien ist zu unterscheiden zwischen solchen, für die dauerhafte Nutzungsrechte erworben werden und solchen, für die lediglich eine befristete Gebrauchslizenz abgeschlossen wird. Besteht innerhalb einer Bibliothek für ein bestimmtes Fachgebiet ein fest definierter Sammelauftrag oder ist in diesem Fachgebiet ein langfristiges Interesse der Nutzer zu erwarten, ist der Erwerb dauerhafter Nutzungsrechte ohne Alternative. Zeitlich befristete Lizenzen sind vergleichbar mit der im Printbestand gehaltenen Verbrauchsliteratur.

**Printausgabe vs. Elektronische Ausgabe:** Bei einem Parallelangebot beider Ausgaben stellt sich die Frage, welcher Ausgabe der Vorzug zu geben ist. Dem erhöhten Nutzungskomfort der elektronischen Ausgabe steht dabei die möglicherweise fehlende Option zur Langzeitarchivierung entgegen, wenn keine dauerhaften Nutzungsrechte erworben werden können. Optimal wären in dieser Hinsicht günstige Kombinationsangebote, bei denen sich eine konventionelle Archivierung der Druckversion mit dem höheren Nutzungskomfort der elektronischen Version verbinden lässt. Besonders bei Monografien erweisen sich die elektronischen Versionen aber in den Fällen als problematisch, in denen die Dokumentation eines zu einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Stands der Technik notwendig ist.

**Nutzungsorientierte Erwerbung und Profilerweiterung:** Da die Nutzung elektronischer Medien anhand von Nutzungsstatistiken besser messbar ist als die konventioneller Medien, bietet es sich an, ihre Nutzungszahlen als Entscheidungsgrundlage für Neuerwerbungen heranzuziehen. E-Medien bieten so die Möglichkeit, das Angebot in solchen Fächern auszudehnen, die im konventionellen Bereich weniger gepflegt werden, wenn dort eine erhöhte Nutzung der elektronischen Medien zu erwarten ist.

**Einzelentscheidung vs. Sammelerwerb:** Für elektronische Zeitschriften und E-Books bieten Verlage oder Agenturen häufig den Kauf ganzer Titelpakete an, die meist auch Titel enthalten, die die Bibliothek vorher nicht in der gedruckten Version abonniert hatte. Wenn diese Pakete zu günstigen Bedingungen erworben werden können, z.B. im Rahmen eines Konsortiums oder über eine Nationallizenz, können sie durchaus eine Option für Bibliotheken zur Komplettierung ihres Bestands darstellen. Das Erwerbungsprofil für elektronische Medien sollte klären, unter welchen Umständen die Lizenzierung von Titelpaketen als sinnvoll angesehen wird.

**Organisatorisch technische Rahmenbedingungen:** Elektronische Medien können offline auf Datenträgern oder online über das Internet angeboten werden. Die Bibliothek sollte sich dabei

für die Variante entscheiden, die bezüglich der Bereitstellung für die Nutzer die wenigsten technischen Schwierigkeiten bereitet. Von äußerster Wichtigkeit ist dabei auch die Kompatibilität zu den Sicherheitsmaßnahmen der übergeordneten Institution.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Zu diesen Ausführungen vgl. Hammerl, Moravetz-Kuhlmann, Schäffler 2009, S. 308-310. Für eine ausführlichere Darstellung der beim Bestandsaufbau elektronischer Medien zu berücksichtigenden Faktoren vgl. Pearl-mutter 2005.

## 3 Erwerbungsprofile an deutschen Behördenbibliotheken

Ziel dieses Kapitels ist es, zunächst den Begriff Behördenbibliothek zu definieren und die besonderen Charakteristika dieses Bibliothekstypus – auch im Hinblick auf den Bestandsaufbau – herauszustellen. Nach einer Auflistung der für Behördenbibliotheken existierenden Standards und Richtlinien, insbesondere ihrer Vorgaben bezüglich der Bestandsentwicklung, werden beispielhaft einige Erwerbungsprofile von Behördenbibliotheken vorgestellt und daraufhin analysiert, inwieweit in ihnen den Besonderheiten dieses Bibliothekstyps Rechnung getragen wurde.

### 3.1 Wesen und Funktion der Behördenbibliothek

Mit Einführung der Staatsverwaltung im Deutschen Reich gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden vor allem an den obersten Reichs- bzw. Landesbehörden eigenständige, hauptamtlich verwaltete Dienstbibliotheken.<sup>48</sup> Einen zahlen- und großemäßigen Aufschwung erlebten Bibliotheken an Behörden aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg. An vielen Dienststellen setzte sich zu diesem Zeitpunkt die Einsicht durch, dass die große und ständig steigende Anzahl der vorhandenen Publikationen nur durch die Einrichtung einer Bibliothek sinnvoll verwaltet, verfügbar gehalten und bewahrt werden konnte.<sup>49</sup>

Die genaue Anzahl der heute in Deutschland existierenden Behördenbibliotheken ist nur schwer zu bestimmen. Es ist aber davon auszugehen, dass es auf jeden Fall mehrere Hundert sind.<sup>50</sup> Diese Bibliotheken unterscheiden sich gemessen an ihren Bestandszahlen und Personalstellen sehr stark. Sie reichen von One-Person-Libraries (OPLs) bis hin zu großen Bibliotheken mit arbeitsteiligen Strukturen und mehreren Dutzend Mitarbeitern, jeweils abhängig vom Zweck der Behörde. Allen gemein ist jedoch, dass sie formal einer Behörde untergeordnet sind.

In dieser Arbeit wird der im Bibliothekswesen geläufigen Definition des Terminus *Behördenbibliothek* gefolgt, die mehr umfasst, als nur Behördenbibliotheken im streng verwaltungsrecht-

---

48 Vgl. Wernicke 1961a, S. 387-388.

49 Vgl. Verdenhalven, Gröpper 1967, S. 317.

50 Die dazu in der Literatur zu findenden Angaben differieren stark. So beziffert die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken ihre Zahl auf über 1000 (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 2004, S. 2). Plassmann, Rösch, Seefeldt, Umlauf gehen von einer Zahl von mehr als 500 existierenden Behördenbibliotheken aus (vgl. Plassmann, Rösch, Seefeldt, Umlauf 2006, S. 82).

lichen Sinn<sup>51</sup>. Zum Typus der Behördenbibliothek werden hier auch Gerichts- und Parlamentsbibliotheken, d.h. Bibliotheken an Einrichtungen der Judikative und Legislative, und nicht nur der Exekutive, gezählt.<sup>52</sup>

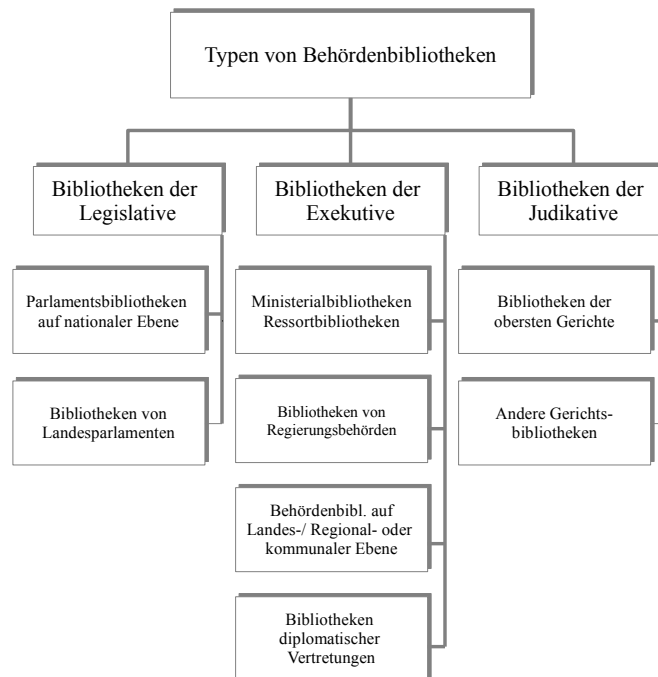


Abbildung 3: Typen von Behördenbibliotheken

Zu den Bibliotheken der Legislative werden Parlamentsbibliotheken auf nationaler Ebene und in föderalen Staaten auch die Bibliotheken der Landesparlamente bzw. anderer gesetzgebender Versammlungen gezählt. Als Bibliotheken der Exekutive werden Ministerial- bzw. Ressortbibliotheken, Bibliotheken einzelner Regierungsbehörden, Behördenbibliotheken auf Landes-, regionaler oder kommunaler Ebene sowie Bibliotheken diplomatischer Vertretungen bezeichnet.<sup>53</sup>

51 Im Verwaltungsrecht versteht man unter Behörden lediglich „alle Organe [...] , wenn und soweit sie zur hoheitlichen Durchführung konkreter Verwaltungsmaßnahmen im Außenverhältnis berufen sind“ (Erichsen, Ehlers, Burgi 2010, S. 288).

52 Vgl. z.B. Plassmann, Rösch, Seefeldt, Umlauf 2006, S. 82.

53 Abhängig von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten werden in einigen Ländern fachspezifische Bibliotheken von nationaler Bedeutung (z.B. nationale Forschungsbibliotheken) ebenfalls zur Gruppe der Behördenbibliotheken der Exekutive gerechnet. Dies ist in Deutschland jedoch nicht der Fall, vgl. Bihani 2010b, S. 5.

Behördenbibliotheken im judikativen Bereich sind die Bibliotheken der Obersten Gerichte sowie die Gerichtsbibliotheken anderer Instanzen.<sup>54</sup>

Behördenbibliotheken werden allgemein zur Gruppe der wissenschaftlichen Bibliotheken gerechnet, und dort im Besonderen zu den Spezial- und Fachbibliotheken.<sup>55</sup> Die Tatsache, dass sie in der Fachliteratur innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken gesondert behandelt werden, macht deutlich, dass Behördenbibliotheken als eigenständiger Bibliothekstyp angesehen werden, die sich von anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken unterscheiden.

Zum einen sind sie durch ihren besonderen „organisatorischen Standort“<sup>56</sup> charakterisiert. Zwar stellen Behördenbibliotheken genau wie andere wissenschaftliche (Spezial-)Bibliotheken selbstständige Einheiten innerhalb einer Institution dar, die außerhalb der Hierarchien dieser ihnen übergeordneten Einrichtungen stehen und nur schwer in das Aufgabenprofil ihrer Trägerinstitution eingegliedert werden können.<sup>57</sup> Im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zeichnen sich Behördenbibliotheken aber durch eine totale Abhängigkeit von der bzw. Unterordnung unter die Behörde aus, der sie angegliedert sind und deren interne Bedürfnisse sie zu befriedigen haben. Die bibliothekarische Arbeit in Behördenbibliotheken orientiert sich vollständig an den Zielen der Trägerorganisation und hat den Zweck, die Behörde bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.<sup>58</sup> Behördenbibliotheken haben deshalb primär eine nach innen ausgerichtete Funktion.

Diese Nähe zur Verwaltung hat in der Praxis oft zur Folge, dass die Entscheidungsfreiheit an Behördenbibliotheken eingeschränkt und fachliches Engagement gehemmt wird.<sup>59</sup> In Bezug auf Erwerbungsentscheidungen bedeutet dies z.B., dass die „Frage, wer über die Anschaffung von Büchern usw. entscheidet, [...] der Anweisung der Behördenleitung“<sup>60</sup> unterliegt.

Trotz der Reformbestrebungen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland seit den 1990er Jahren ist die Situation an Behördenbibliotheken in den letzten Jahrzehnten größtenteils unverändert geblieben. Das Ausbleiben struktureller Veränderungen vor allem auf Landes- und Bundes-

---

54 Zu diesem Abschnitt vgl. Bihani 2010b, S. 3-5.

55 Nachzulesen in Standardwerken zur Typologie des Bibliothekswesens, z.B. in Plassmann, Rösch, Seefeldt, Umlauf 2006, S. 82 oder in Plassmann, Syré 2004, S. 25.

56 Kirchner 1980, S. 65.

57 Vgl. Pflug 1981, S. 61-62.

58 Vgl. Bihani 2010a, S. 3.

59 Vgl. Fischer 1968, S. 350.

60 Verdenhalven, Gröpper 1967, S. 317-318.

ebene sowie die Tendenz zur Re-Hierarchisierung sorgen dafür, dass Parlaments- und Behördenbibliotheken weiterhin stark einem Verwaltungshandeln und den sich daraus ergebenden Einschränkungen verpflichtet sind.<sup>61</sup>

Zum anderen zeichnen sich Behördenbibliotheken durch ein „gesteigertes Dienstleistungsverhalten“<sup>62</sup> aus. H. Kirchner geht sogar so weit, dass er behauptet:

„Behördenbibliotheken haben für ihre Behörde überhaupt nur durch diese Dienstleistungen einen Sinn, und ihr Wert wird an der Effektivität ihrer Bemühungen gemessen.“<sup>63</sup>

Behördenbibliotheken bieten in der Regel ein Dienstleistungsspektrum an, das in diesem Ausmaß und dieser Intensität an anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken nur selten anzutreffen ist. In dieses Spektrum fallen z.B. die sofortige Beschaffung von Literatur, die unbedingte Beschaffung auch Grauer Literatur, umfangreiche Recherchen, Einrichtung von Handbibliotheken, Rückholung ausgeliehener Medien für andere Interessenten der Behörde, Zur-Verfügung-Stellung von Büchern aus dem Geschäftsgang in dringenden Fällen, ungewöhnlich lange Leihfristen, die Einrichtung von Zeitschriftenumläufen, Kopier- und Scanservices, Direktzustellung per Boten und häufig auch dokumentarische Tätigkeiten.<sup>64</sup> Diese absolute Dienstleistungs- bzw. Nutzerorientierung führt dazu, dass sich die Bedingungen und Gepflogenheiten der bibliothekarischen Praxis in Behördenbibliotheken von denen in anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken unterscheiden und sie so zu einem eigenständigen Bibliothekstypus machen.<sup>65</sup>

Viele Behördenbibliotheken haben in der Bibliothekslandschaft eine Zwitterstellung inne. Sie sind nicht nur die Amtsbibliothek einer Behörde, die den Behördenangehörigen als Arbeitsinstrument dient, sondern haben teilweise auch (z.B. aufgrund ihrer langen Geschichte) einen beachtlichen Bestand an wissenschaftlicher Spezialliteratur angesammelt, so dass sie ebenfalls der

---

61 Vgl. hierzu z.B. Bogumil, Jann 2009, S. 242-249.

62 Kirchner 1980, S. 66.

63 Kirchner 1980, S. 66.

64 Zu diesem Abschnitt vgl. z.B. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 2004, S. 3.

65 Vgl. Kirchner 1980, S. 68. An dieser Stelle sei angemerkt, dass eine außergewöhnlich hohe Dienstleistungsorientierung heutzutage auch an anderen Typen wissenschaftlicher Spezialbibliotheken anzutreffen ist, z.B. an den Institutsbibliotheken außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Aufgrund der oben erwähnten Verwaltungsnähe und der damit einhergehenden Einschränkung der Entscheidungsfreiheit sowie des häufig doch geringeren Umfangs des an anderen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken angebotenen Dienstleistungsspektrums (Erwerbung von Mehrfachexemplaren in sehr großer Anzahl, Einrichtung zahlreicher Handbibliotheken sowie dokumentarische Tätigkeiten sind dort seltener anzutreffen), können Behördenbibliotheken aber auch heute durchaus weiterhin als selbstständiger Bibliothekstypus angesehen werden.

Gruppe der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken zugerechnet werden. Um den oben erwähnten Anspruch der Nutzerorientierung erfüllen zu können, müssen alle Medien innerhalb der Behörde jederzeit für die Behördenangehörigen verfügbar sein. Daraus ergibt sich die Bedingung, dass alle intern verliehenen Medien jederzeit von der Bibliothek zurückgefordert und zurückgeholt werden können. Zum anderen bedeutet dies, dass Behördenbibliotheken grundsätzlich Präsenzbibliotheken sein müssen, die nur eine eingeschränkte öffentliche Nutzung anbieten, sofern diese die eigentliche Arbeit der Behörde nicht behindert.<sup>66</sup> Dabei wird ihre primäre Aufgabe aber immer die der Literatur- und Informationsversorgung der Behördenangehörigen bleiben. Die Frage ist nun, ob dieser Spagat zwischen Behördenbibliothek und einer der Öffentlichkeit zumindest teilweise zugänglichen wissenschaftlichen Spezialbibliothek auch bei der Konzeption von Erwerbungskonzepten beachtet werden muss.

## 3.2 Besonderheiten des Bestandsaufbaus an Behördenbibliotheken

Aus der starken Dienstleistungs- und Nutzerorientierung von Behördenbibliotheken ergeben sich einige für diesen Bibliothekstyp spezifische Besonderheiten des Bestandsaufbaus, die unter Umständen Auswirkungen auf die Konzeption eines Erwerbungskonzepts haben.

Zu den Merkmalen von Behördenbibliotheken gehört die bereits in Kapitel 3.1 kurz erwähnte und auch im Zeitalter elektronischer Medien noch weit verbreitete Ausstattung der Mitarbeiter mit Handbibliotheken.<sup>67</sup> Auch wenn diese Dauerleihgaben nur in den Fällen zugewiesen werden sollen, in denen "es sich bei der Schrift um ein echtes ‚Handwerkszeug‘ handelt, das tägliche und ständige Benutzung im Büro voraussetzt"<sup>68</sup>, führt die Existenz der Handbibliotheken an sich dazu, dass innerhalb einer Behördenbibliothek zwei getrennte Gruppen von Bibliotheken entstehen: auf der einen Seite eine für alle Mitarbeiter zugängliche Zentralbibliothek und auf der anderen Seite mehr oder weniger zahlreiche, im Zugang eingeschränkte Handbibliotheken.<sup>69</sup> Die grundsätzliche Erfordernis von Handbibliotheken hat zur Folge, dass die Bibliothek zum Ankauf zahlreicher Mehrfachexemplare, z.B. grundlegender juristischer Loseblattwerke, gezwun-

---

66 Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 2004, S. 10, Verdenhalven, Gröpper 1967, S. 321 oder Köttelwesch 1980, S. 172.

67 Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 2004, S. 4.

68 Verdenhalven, Gröpper 1967, S. 318.

69 Vgl. Verdenhalven, Gröpper 1967, S. 317-318.

gen wird, die einen nicht zu unterschätzenden Teil des Erwerbungssetats beanspruchen. Im Rahmen eines Erwerbungsprofils für Behördenbibliotheken ist zu klären, wie die Bibliotheken diesen „Zwiespalt zwischen prompter und umfassender Bibliotheksdienstleistung“<sup>70</sup> meistern können, inwieweit z.B. Mehrfachexemplare durch inhaltsgleiche elektronische Ausgaben zumindest teilweise ersetzt werden können.

Behördenbibliotheken sammeln in der Regel nur spezielle, an der Praxis ausgerichtete Literatur, die sich am Aufgabenspektrum der Behörde orientiert, diese aber nach Möglichkeit vollständig.<sup>71</sup> Ändert sich der Aufgabenbereich der Behörde, hat sich auch das Sammelspektrum der Bibliothek daran anzupassen. Die Bibliothek erwirbt demnach nicht unbedingt prospektiv, sondern richtet sich verstärkt am jeweils aktuellen Bedarf der Nutzer aus. Dabei können die Referatsleiter einer Behörde häufig besser als der Bibliothekar einschätzen, welche Literatur zukünftig benötigt werden wird, um die Behörde bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.<sup>72</sup> Aus diesem Grund ist für eine nutzerorientierte Erwerbung ein regelmäßiger Austausch zwischen Bibliothekaren und Behördenmitarbeitern erforderlich.

Hinsichtlich der gesammelten Publikationsformen ist in Behördenbibliotheken die Relevanz der Grauen Literatur (von Gutachten oder Tagungsberichten über Amtsdrukschriften wie Gesetz- und Verordnungsblätter, Amtsblätter, die Veröffentlichungen von Parlamenten bis hin zu Patentliteratur) zu beachten, die nach Möglichkeit kostenlos angefordert oder getauscht wird.<sup>73</sup> Sie hat für diesen Bibliothekstypus einen besonderen Stellenwert inne:

„Die Arbeit der Exekutive findet ihre Leitlinien in den von Parlamenten, Behörden und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen herausgegebenen Publikationen. Für die einzelne Behördenbibliothek ist daher eine vollständige Sammlung derjenigen amtlichen Druckschriften unabdingbar, deren Inhalt, Zielsetzung und regionaler Wirkungskreis für die institutionelle Arbeit förderlich sein können.“<sup>74</sup>

Bei der Konzeption eines Bestandskonzepts ist außerdem die spezielle Bedeutung der Aktualität der Literatur zu beachten. Bei der in Behördenbibliotheken vorhandenen Literatur handelt es

---

70 Pflug 1981, S. 63.

71 Vgl. Prinzhorn 1961, S. 6.

72 Vgl. Pflug 1981, S. 64.

73 Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 2004, S. 4.

74 Ey, Möllendorf 1980, S. 127.

sich oftmals um Gebrauchs- und Verbrauchsliteratur<sup>75</sup>, d.h. Literatur die zur Bewältigung aktuell anfallender Aufgaben benötigt wird. Eine Archivfunktion besteht nur selten.<sup>76</sup> Damit muss der Aussonderung in Behördenbibliothek besondere Beachtung geschenkt werden.

### **3.3 Richtlinien und Standards für Behördenbibliotheken**

Im Folgenden werden speziell für Behördenbibliotheken ausgearbeitete Richtlinien und Standards auf ihre Vorgaben hinsichtlich des Bestandsaufbaus und der Bestandsentwicklung hin untersucht. Zu klären ist, ob diese Richtlinien und Standards die Erstellung von Erwerbungskonzepten auch für Parlaments- und Behördenbibliotheken fordern und welche Inhalte sie gegebenenfalls für diese vorsehen.

#### **3.3.1 Richtlinien für Behördenbibliotheken der IFLA**

Dem Thema Bestandsentwicklung ist in den von der IFLA herausgegebenen Richtlinien für Behördenbibliotheken<sup>77</sup> ein ganzes Kapitel gewidmet. S.K. Bihani fordert hier eine schriftliche Dokumentation der Strategie der Bestandsentwicklung. Dabei geht sie davon aus, dass das jeweilige Bestandskonzept maßgeblich von den Aufgaben und Zielen der übergeordneten Behörde bestimmt wird. Zudem stellt sie eine Reihe von Aspekten zusammen, die bei der Konzeption eines Erwerbungskonzepts in Behördenbibliotheken zu beachten sind. Dazu zählen z.B. die Besonderheit der Nutzergruppe inklusive ihrer speziellen Bedürfnisse, die fachliche Relevanz der anzuschaffenden Medien für die Arbeit der Behördenangehörigen, die verstärkte Einbeziehung elektronischer Medien aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung sowie die Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel. Daneben empfiehlt sie einige allgemeine Gesichtspunkte, die bei der Auswahl von Medien zu berücksichtigen sind. Auch hier ist die Relevanz für die Nutzerbedürfnisse zu beachten, daneben die Aktualität und Sprache der erworbenen Medien sowie die Nachfrage nach Dokumenten im jeweiligen Fachgebiet. Die Verantwortung für Erwerbungsentscheidungen sieht S.K. Bihani beim zuständigen Bibliothekar (und nicht der Behördenleitung), weist aber auch darauf hin, dass auf die Empfehlungen der Nutzer Rücksicht zu nehmen ist. Schließ-

---

75 Vgl. Wernicke 1961b, S. 17.

76 Vgl. Wernicke 1961a, S. 389.

77 Bolt 2008 (engl. Version) bzw. Bolt 2010 (dt. Version). Die Richtlinien für Behördenbibliotheken der IFLA verstehen sich nicht als Standards oder Normen, sondern wollen Behördenbibliothekaren weltweit als Leitlinie und Entscheidungshilfe für die tägliche Arbeit sowie als strategische Argumentationshilfe dienen. Zu Hintergrund, Entstehungsgeschichte und Zielen der Richtlinien vgl. Göckeritz 2009.

lich hält sie fest, dass zu einem Bestandskonzept auch die Aufstellung von Aussonderungsrichtlinien gehört.<sup>78</sup>

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass (aus Sicht der IFLA) viele der in Kapitel 2.2.2 und 2.2.3 vorgestellten Elemente von Erwerbungsprofilen auch für Behördenbibliotheken Gültigkeit besitzen und auf diese angewendet werden sollten. Zudem wird deutlich, dass das Erwerbungsprofil einer Behördenbibliothek inhaltlich den Spezifika dieses Bibliothekstyps Rechnung tragen muss, z.B. durch die Ausrichtung des Bestandskonzepts am Aufgabenspektrum der übergeordneten Behörde, durch die Herausstellung der Bedeutung aktueller Literatur oder durch die Betonung der Dienstleistungsorientierung im Sinne der Berücksichtigung von Nutzerwünschen. Hinsichtlich der genauen formalen Ausgestaltung der Erwerbungskonzepte werden innerhalb der Richtlinien der IFLA jedoch keine Vorgaben gemacht.

Das Publikationsdatum dieses Papiers (2008 erschien die englische Originalausgabe, 2010 die deutsche Übersetzung) zeigt außerdem, dass dem Thema Bestandsentwicklung zumindest auf dieser internationalen Ebene auch heute weiterhin eine große Bedeutung beigemessen wird.

#### **3.3.2 Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg**

Auch in den Standards für die Hamburgischen Behördenbibliotheken<sup>79</sup> ist dem Bereich des Bestandsaufbaus ein eigener, recht umfangreicher Abschnitt gewidmet. Mit diesem Thema befassen sich 13 der insgesamt 82 Standards. Punkt 11 der Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg lautet:

„Die Bibliothek hat ein Bestandskonzept (Erwerbungsprofil), das die Grundsätze des Bestandsaufbaus festlegt. Dabei bilden die Themen einen Schwerpunkt, die in der Trägerinstitution bearbeitet werden. Dieses Bestandskonzept liegt schriftlich vor (z.B.

---

78 Zu diesem Abschnitt vgl. Bihani 2010a, S. 19-21.

79 Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007. Diese Standards gehen zurück auf eine Prüfung der Behördenbibliotheken der Hansestadt durch den Hamburgischen Rechnungshof im Jahre 2003. Dieser befand, dass die von den Bibliotheken erbrachten Leistungen nicht mehr den damaligen Anforderungen entsprachen. Um den für notwendig erachteten Entwicklungsprozess einzuleiten, definierten und verabschiedeten die Hamburgischen Behördenbibliotheken daraufhin gemeinsame Standards. Ziel dieser Standards ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit der betroffenen Bibliotheken (vgl. dazu Wellems 2008).

Bibliotheksführer, Haushaltsvoranschlag). Alle drei Jahre wird das Erwerbungsprofil überprüft und ggf. angepasst.<sup>80</sup>

Die Aufnahme des Erwerbungsprofils in die Hamburgischen Standards zeigt, dass dieses Instrument des Bestandsaufbaus als nützlich und sinnvoll für die Qualitätssicherung und -steigerung der bibliothekarischen Arbeit angesehen wird. Auch hier wird einleitend die Notwendigkeit der Abstimmung des Bestandskonzepts auf die Tätigkeiten der übergeordneten Institution betont. Bezüglich der Inhalte eines solchen Erwerbungsprofils legen die Hamburgischen Standards folgendes fest:

- Inhaltliche Ausrichtung, wichtigste Ziele und wichtigste Zielgruppen
- Kurze Beschreibung der Sammelgebiete (thematisch, zeitlich und geografisch)
- Gesammelte Medienarten
- Hinweise auf Sonderbestände und Sondersammlungen

Hinsichtlich der zu sammelnden Medienarten wird im weiteren Verlauf der Standards vorgeschrieben, dass die gesamte Breite des Medienangebots zu nutzen ist. Andere Einzelstandards fordern zudem die schriftliche Festlegung von Entscheidungsrechten im Bereich der Medienerwerbung und die Berücksichtigung von Nutzerwünschen, sofern diese in das Erwerbungsprofil passen. Auch Richtlinien zum Umgang mit Geschenken werden als notwendig angesehen.<sup>81</sup>

Damit finden sich auch in den Standards der Hamburgischen Behördenbibliotheken viele der Bestandteile von Erwerbungsprofilen wieder, die in Kapitel 2.2.2 und 2.2.3 vorgestellt worden sind. Im Gegensatz zu den Richtlinien für Behördenbibliotheken der IFLA sehen die Hamburgischen Standards allerdings innerhalb des Bestandskonzepts keine Angaben zu finanziellen Rahmenbedingungen vor. Aufgrund der Verwaltungsstrukturen, in die die Hamburgischen Behördenbibliotheken eingebettet sind, kommt aber ein neuer, bisher nicht beachteter Aspekt hinzu: Es wird für sinnvoll erachtet, Entscheidungskompetenzen hinsichtlich des Medienerwerbs schriftlich zu dokumentieren.

Man kann also festhalten, dass die speziell für Parlaments- und Behördenbibliotheken aufgestellten Richtlinien und Standards auch für diesen Bibliothekstyp die Erstellung von Erwer-

---

80 Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007, S. 3.

81 Zu diesem Abschnitt vgl. Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007, S. 3-4.

bungsprofilen fordern und diese nicht nur als wünschenswert sondern durchaus als notwendig für eine kontinuierliche Bestandsentwicklung ansehen. Bezüglich der Form solcher Erwerbungskonzepte werden jedoch keine konkreten Vorgaben gemacht. In den für den Bestandsaufbau an Parlaments- und Behördenbibliotheken zu berücksichtigenden Faktoren spiegeln sich die Aspekte, die üblicherweise auch in den Erwerbungsprofilen anderer wissenschaftlicher Bibliotheken festgehalten werden. Die Richtlinien und Standards machen aber auch deutlich, dass die speziellen Charakteristika des Bibliothekstyps *Behördenbibliothek* sowohl beim Bestandsaufbau als auch bei der Konzeption schriftlicher Erwerbungsprofile zu bedenken sind.

Zudem müssen die in Richtlinien oder Standards getroffenen Empfehlungen bzw. Vorgaben immer vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Verwaltungsstruktur betrachtet werden. Unter Umständen wird in ihnen die eigenständige Regelung von Aspekten gefordert, die außerhalb des Kompetenzbereichs der Bibliothek liegen.<sup>82</sup>

## 3.4 Beispiele für Erwerbungsprofile an deutschen Behördenbibliotheken

Auffällig ist, dass trotz der Forderungen nach schriftlich dokumentierten Erwerbungsprofilen an Behördenbibliotheken in der Praxis nur vereinzelt Bestandskonzepte erstellt wurden bzw. zugänglich sind. Im Folgenden werden beispielhaft drei Erwerbungskonzepte vorgestellt und analysiert, die zur Zeit in deutschen Behördenbibliotheken im Einsatz sind. Dabei handelt es sich um zwei Erwerbungsprofile von Parlamentsbibliotheken und einem einer Gerichtsbibliothek. Da die Verfasserin kein aktuell in der Praxis angewendetes Erwerbungsprofil einer Behördenbibliothek der Exekutive ermitteln konnte, kann dieser spezielle Typ von Behördenbibliothek hier leider nicht berücksichtigt werden.

Neben einer kurzen Beschreibung der ausgewählten Profile werden ihre Anwendungsmöglichkeiten skizziert. In einem Vergleich der Profile wird anschließend analysiert, welche der in Kapitel 2.2.2 und 2.2.3 vorgestellten Bestandteile von Erwerbungsprofilen auch in den Konzepten für diesen speziellen Bibliothekstyp Verwendung gefunden haben, welche Aspekte fehlen und welche neu hinzugekommen sind. Außerdem wird untersucht, inwieweit elektronische Medien in den Bestandskonzepten berücksichtigt werden und welche Rolle ihnen beigemessen wird. Es

---

<sup>82</sup> Vgl. dazu Kaestner 2009 oder speziell auf die Hamburger Standards für Behördenbibliotheken bezogen Welms 2009.

wird zudem ausgeführt, inwiefern sich die in Kapitel 3.2 dargestellten Besonderheiten des Bestandsaufbaus an Behördenbibliotheken in den Erwerbungskonzepten wiederfinden.

#### **3.4.1 Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Bibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Parlamentsbibliothek mit einem Bestand von ca. 25.000 Medieneinheiten und etwa 115 laufenden Zeitschriftenabonnements. Sie bedient in erster Linie die Abgeordneten der Bürgerschaft, die Fraktionen und die Verwaltungen von Bürgerschafts- und Senatskanzlei.<sup>83</sup> Die Parlamentsbibliothek ist eine der Bibliotheken, die die in Kapitel 3.3.2 vorgestellten Standards der Freien und Hansestadt Hamburg mit entwickelt und verabschiedet hat.

Nach Verabschiedung der Standards für die Hamburgischen Behördenbibliotheken im Jahre 2007 überarbeitete die Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg das bis dahin nur stichwortartig vorliegende Bestandskonzept und überführte es im Jahre 2010 in ein offizielles Dokument.<sup>84</sup>

Das Bestandskonzept gliedert sich wie folgt:

- Einleitung
- Bestandsaufbau
- Erwerbung
- Geschenke
- Pflichtexemplare
- Veröffentlichungen
- Aussonderung
- Archivierung<sup>85</sup>

---

83 Vgl. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky 2011.

84 Vgl. Wellems 15.11.2010.

85 Der Volltext des Bestandskonzepts der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ist in Anhang 1 nachzulesen.

In der *Einleitung* werden die Aufgaben und Zielgruppen der Bibliothek festgehalten. Daraus geht hervor, dass sich die Bibliothek als rein interne Behördenbibliothek versteht und externe Interessenten nicht zu ihren Kunden zählt. Der Abschnitt *Bestandsaufbau* beschreibt kurz die Sammelgebiete der Bibliothek und schränkt diese dabei thematisch, geografisch (z.B. Recht der deutschen Länder, deutsches Parlamentswesen, Veröffentlichungen über die Hansestadt Hamburg) und in Ansätzen auch zeitlich (z.B. deutsches Parlamentswesen im 20. Jahrhundert) ein. Zudem werden in diesem Abschnitt für ausgewählte Sammelgebiete Angaben zur notwendigen Aktualität und Vollständigkeit der gesammelten Literatur gemacht. Es wird weiterhin festgehalten, welche Medienarten gesammelt werden (gedruckte Medien, elektronische Medien und Lizenzen) und auf die Bedeutung elektronischer Medien eingegangen. Dabei bleibt die Beschreibung der Sammelgebiete der Bibliothek recht vage und geht über eine Auflistung der Fächer, für die systematisch zu erwerben ist, kaum hinaus. Eine Abstufung der Sammelintensitäten innerhalb des Sammelspektrums findet nicht statt. Auch auf die Erstellung separater Fächerprofile wurde verzichtet.

Mit diesen ersten beiden Gliederungspunkten sind damit im Bestandskonzept der Hamburgischen Parlamentsbibliothek bereits alle durch die Standards vorgegebenen Inhalte für ein Erwerbungsprofil (siehe Kapitel 3.3.2) vollständig abgehandelt. Die folgenden Gliederungspunkte behandeln dann weitere Aspekte, die von den Standards nicht mehr explizit für die Aufnahme in das Bestandskonzept vorgeschrieben sind, für die sie aber trotzdem Regelungsbedarf sehen.

Der Abschnitt *Erwerbung* klärt die Verantwortlichkeiten für Kaufentscheidungen (diese werden von der Abteilungsleitung gefällt) und nimmt Bezug auf Erwerbungs Kooperationen mit anderen Hamburgischen Behördenbibliotheken hinsichtlich einer abgestimmten Erwerbung von Fachzeitschriften. Auch Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Pflichtexemplaren und Aussonderungen werden schriftlich dokumentiert, wenngleich sehr allgemein gehalten.

Aus der Vagheit dieser Aussagen im Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek Hamburg lässt sich schließen, dass dieses in erster Linie eine Außenwirkung entfalten soll. Durch die Offenlegung der Sammlungspraxis und Definition der erwerbungs politischen Zielsetzung kann das Dokument gegenüber dem Unterhaltsträger als Argumentationsgrundlage eingesetzt werden, z.B. um Etatforderungen zu rechtfertigen oder auch um nachzuweisen, dass die Vorgaben der Standards umgesetzt worden sind. Um auch einen Handlungsrahmen für die Titelauswahl darzustellen, müsste es durch konkretere Regelungen, z.B. zu heranzuziehenden Bestellunterlagen, hin-

sichtlich der Anzahl der zu archivierenden Exemplare einer Altauflage oder zum konkreten Umgang mit Geschenken, ergänzt werden. In jedem Fall war die – von außen forcierte – Konzeption des Erwerbungskonzepts für die Hamburgische Parlamentsbibliothek ein Anlass zur Selbstreflexion.<sup>86</sup>

#### **3.4.2 Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts**

Bei der Bibliothek des Bundessozialgerichts (BSG) handelt es sich um eine juristische Spezialbibliothek, die als Präsenzbibliothek vornehmlich der Literaturversorgung der Bundesrichter dient aber auch für externe Interessenten zugänglich ist.<sup>87</sup> Zur Zeit verzeichnet die Bibliothek des BSG einen Bestand von ca. 176.000 Monografien und Zeitschriftenbänden, 600 laufenden Periodika, 400 laufenden Loseblattsammlungen und ca. 200 Satzungen der Sozialversicherungsträger. Ziel des Bestandsaufbaus ist die möglichst vollständige und lückenlose Beschaffung von Publikationen aus dem Bereich des Sozialrechts. Aber auch Nachbargebiete des Sozialrechts finden bei der Erwerbung Berücksichtigung.<sup>88</sup>

Aufgrund der sich im Jahre 2008 abzeichnenden angespannten Etatsituation der Bibliothek sowie einer absehbaren wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bibliothek durch deren räumliche Neuunterbringung im Zuge der Sanierung des Dienstgebäudes erarbeitete die Bibliothekskommission ein Konzept zur zukünftigen Ausstattung der Handbibliotheken am BSG. Dieses wurde im Frühjahr 2009 verabschiedet und fand Eingang in das aktuelle Erwerbungskonzept der Bibliothek. Es konzentriert sich in erster Linie auf den konkret vorgesehenen Bestand für die verschiedenen „Standorte“ der Bibliothek, d.h. die Handbibliotheken und die Hauptbibliothek, für die je ein eigenes, aus Fließtext ohne weitere Untergliederungen bestehendes Erwerbungskonzept erstellt wurde.<sup>89</sup>

Im ersten Teil, dem Erwerbungskonzept für die Handbibliotheken, wird festgelegt, wie die einzelnen zur Bibliothek gehörenden Handbibliotheken (der Senate, der Richter, der wissenschaftlichen Mitarbeiter) auszustatten sind. Dieser Teil des Erwerbungskonzepts zeigt deutlich, vor welche Probleme des Bestandsaufbaus Behördenbibliotheken durch das von den Nutzern gefor-

---

86 Vgl. Wellems 2008, S. 83 und Wellems 15.11.2010.

87 Vgl. Verein Deutscher Bibliothekare 2009, S. 166.

88 Vgl. Bundessozialgericht 2010.

89 Der Volltext des Erwerbungskonzepts der Bibliothek des Bundessozialgerichts ist in Anhang 2 nachzulesen.

derte und erwartete Vorhandensein von Handbibliotheken und der damit einhergehenden erforderlichen Anzahl von Mehrfachexemplaren gestellt werden – besonders bei einer angespannten Etatsituation. In diesem Fall versucht die Bibliothek ausufernden Kosten entgegen zu wirken, indem sie bereits in den Senaten vorhandene Bestände zu „Senatshandbibliotheken“ zusammenfasst und für alle drei Typen von am BSG vorhandenen Handbibliotheken genaue Vorgaben bezüglich ihres Umfangs entwirft. Auch in der Verwendung elektronischer Medien sieht die Bibliothek Einsparpotenzial in Bezug auf die Handbibliotheken: Gesetzestexte sollen laut Erwerbungskonzept weitestgehend nur noch – da über das Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (juris) frei im Internet verfügbar – elektronisch abgerufen, aber nicht mehr als Papierversion käuflich erworben werden.

Der zweite Teil, das Erwerbungskonzept für die Hauptbibliothek, behandelt den für diese vorgesehenen Bestand in ähnlicher Weise. In diesem Teil wird eine Abstufung der Sammelintensitäten für die verschiedenen zum Sammelspektrum der Bibliothek zählenden Fachgebiete vorgenommen. Insgesamt differenziert die Bibliothek dabei zwischen fünf verschiedenen Erwerbungsstufen – vom Hauptsammelgebiet über angrenzende bzw. rechtsprechungsrelevante Fachgebiete bis hin zu zukünftig sehr restriktiv zu behandelnden Bereichen. Für jede Stufe wird geklärt, in welcher Vollständigkeit Publikationen der jeweiligen Rechtsgebiete zu erwerben und welche Publikationsformen dabei von besonderer Relevanz sind. Dabei wird zudem die Bedeutung der Vollständigkeit der zu sammelnden Materialien des Hauptsammelgebiets betont, da der Anspruch erhoben wird, die gesamte einschlägige für sozialrechtliche Fragestellungen relevante Literatur verfügbar halten zu wollen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Bedeutung eines umfassenden Zeitschriftenbestands für die Bibliothek hervorgehoben.

Als Hauptzweck des Erwerbungskonzepts lässt sich ein möglichst effektiver Mitteleinsatz herauslesen. Der Text enthält klare und deutliche Anweisungen, welche Literatur für welche Nutzergruppen in welcher Anzahl zu beschaffen ist und eignet sich somit als internes Arbeitsinstrument und Hilfsmittel bei der Titelauswahl. Das Konzept wurde von der Bibliothekskommission (einem von der Trägerinstitution eingesetzten und mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Gremium) verabschiedet. Dies deutet darauf hin, dass das Erwerbungskonzept sich auch an den Unterhaltsträger richtet und diesem gegenüber als argumentative Basis für die Kommunikation, z.B. in Bezug auf Etatforderungen, gesehen wird.

### 3.4.3 Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestags

Bei der Bibliothek des Deutschen Bundestags handelt es sich um eine nicht-öffentliche Behördenbibliothek, die der Informations- und Literaturversorgung der Abgeordneten, Fraktionen und Verwaltungsmitarbeiter des Deutschen Bundestags dient. Mit über 1,6 Mio. Medieneinheiten und 1.085 laufenden Zeitschriften<sup>90</sup> zählt sie zu den größten Behördenbibliotheken Deutschlands. Die Bibliothek des Deutschen Bundestags ist organisatorisch der Bundestagsverwaltung zuzurechnen. Sie gehört zur Unterabteilung *Bibliothek und Dokumentation*, welche wiederum einen Teil der Abteilung *Information und Dokumentation* bildet.

Für die Bibliothek existierte in der Vergangenheit eine Vielzahl interner Regelungen, die in verschiedenen Protokollen festgehalten worden waren. Im Jahre 2010 aktualisierte die Bibliothek diese Regelungen und fasste sie in schriftlich fixierten Erwerbungsrichtlinien zusammen.<sup>91</sup> Das in diesem Zuge erarbeitete Erwerbungskonzept gliedert sich in Erwerbungsrichtlinien mit allgemeinen Regelungen und zahlreiche Erwerbungsprofile für einzelne Fächer mit konkreten Bestimmungen zur Erwerbungspraxis. Die allgemeinen Erwerbungsfestlegungen gliedern sich wie folgt:

- Rahmensetzung für die Erwerbungspolitik
- Generelle Regelungen (zeitlich, räumlich, etc.)
- Regelungen für Online-Ausgaben
- Regelungen für einzelne Literaturgattungen
- Papiere<sup>92</sup>

Die *Rahmensetzung für die Erwerbungspolitik* wird eingeleitet durch eine Definition der Aufgaben der Bibliothek. Dieser Abschnitt klärt außerdem, dass in der Erwerbungspolitik neben den Hauptsammelgebieten temporäre, anlassbezogene Schwerpunkte gesetzt werden und wie auf Benutzerwünsche zu reagieren ist. Zudem werden hier grundlegende Aussagen zur Archivierung von gedruckten und elektronischen Materialien gemacht sowie der Zweck der ebenfalls in den Aufgabenbereich der Bibliothek fallenden Internet-Linksammlung geklärt. Die *Generellen Re-*

---

90 Vgl. Verein Deutscher Bibliothekare 2009, S. 41.

91 Vgl. Odendahl 13.01.2011.

92 Der Volltext der Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestags ist in Anhang 3 nachzulesen.

*gelungen* der Erwerbungsrichtlinien definieren einerseits eine abgestufte Sammelintensität für drei verschiedene inhaltliche Gruppen (Kerngebiete, weitere Politikfelder, politikferne Gebiete). Zudem wird hier eine deutliche zeitliche Zäsur gesetzt: Grundsätzlich wird von der Bibliothek nur aktuelle Literatur erworben, historische Literatur lediglich rückwirkend bis 1789. Die Regelungen für Online-Ausgaben legen zum einen Regeln für die Speicherung und Verlinkung von Volltexten fest und klären zum anderen, welche Online-Publikationen als Link in den Bibliothekskatalog aufgenommen werden. Die Gliederungspunkte *Regelungen für einzelne Literaturgattungen* und *Papiere* sind in der der Verfasserin vorliegenden Version der Erwerbungsrichtlinien nicht mit Inhalten gefüllt, da es sich dabei lediglich um ein Muster handelt.

Die Erwerbungsprofile für die einzelnen Fachgebiete enthalten detaillierte Vorgaben zur Titelauswahl für jedes Fachgebiet und müssen somit als Ergänzung zu den allgemeinen Erwerbungsrichtlinien gesehen werden. Die fächerspezifischen Erwerbungsprofile der Bibliothek des Deutschen Bundestags gliedern sich wie folgt:

- Statistikziffer
- Kategorie
- Name des Fachs
- Notationen der Dewey Decimal Classification (DDC) aus der Deutschen Nationalbibliografie (DNB) und der British National Bibliography (BNB)
- Sprachen
- Regionale Schwerpunkte
- Verlage
- Inhaltlich
- Abgrenzungen zu und Überschneidungen mit anderen Fächern
- Bearbeitungsfolge<sup>93</sup>

Der Begriff *Statistikziffer* bezieht sich dabei auf die Kennziffer eines Fachgebiets in der hauseigenen Erwerbungsstatistik. Die *Kategorie* gibt die jeweilige Sammelintensität des Fachgebiets an, d.h. sie legt fest, welcher der drei Gruppen (Kerngebiete, weitere Politikfelder, politikferne

---

<sup>93</sup> Die Vorlage für ein Erwerbungsprofil der Bibliothek des Deutschen Bundestags ist in Anhang 4 zu finden.

Gebiete) der Erwerbungsrichtlinien das Fachgebiet zuzuordnen ist. Die folgenden Gliederungspunkte grenzen das jeweilige Fachgebiet sehr genau ein, z.B. durch Festlegung der relevanten Notationen der Deutschen und Britischen Nationalbibliografie, der zu sammelnden Sprachen oder geografischen Schwerpunkte sowie die Auflistung der für das Fach bedeutendsten Verlage. Der Punkt *Abgrenzungen zu und Überschneidungen mit anderen Fächern* deutet auf lokale Erwerbungsabstimmungen hin. Durch die Aufnahme einer *Bearbeitungsfolge* in das Erwerbungsprofil werden zum einen für das Fachgebiet zuständige Ansprechpartner ersichtlich, zum anderen werden hiermit Entscheidungsbefugnisse geklärt.

Mit der Aufspaltung des Erwerbungskonzepts in allgemeine Erwerbungsrichtlinien und Erwerbungsprofile folgt die Bibliothek des Deutschen Bundestags weitestgehend den in Kapitel 2.2.3 vorgestellten Empfehlungen der ALA, die ebenfalls zuerst die Aufstellung allgemeiner Regelungen und in einem zweiten Schritt fächerspezifische Erwerbungsprofile vorsehen. Diese Zweiteilung des Erwerbungskonzepts hat für die Bibliothek des Deutschen Bundestags den Vorteil, die unterschiedlichen Dokumente zur Erfüllung verschiedener Ziele heranziehen zu können. Die sehr detaillierten fächerspezifischen Erwerbungsprofile kommen besonders als internes Arbeitsinstrument infrage, das dem Erwerbungsbibliothekar in der täglichen Praxis oder auch neuen Mitarbeitern nach einem Personalwechsel einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Titelauswahl vorgibt. Die allgemein gehaltenen Erwerbungsfestlegungen eignen sich dagegen zur Dokumentation des allgemeinen erwerbungspolitischen Konzepts und zur transparenten Gestaltung des Bestandsaufbaus – gegenüber der Trägerinstitution oder auch einzelnen Nutzern.

#### **3.4.4 Vergleich und Analyse der vorgestellten Erwerbungsprofile**

Die drei vorgestellten Erwerbungskonzepte von Parlaments- und Behördenbibliotheken sind sehr unterschiedlich aufgebaut. Während für zwei Bibliotheken (Parlamentsbibliothek Hamburg und Bibliothek des BSG) nur recht allgemein gehaltene Bestandskonzepte vorliegen, existieren für die dritte Bibliothek (Bibliothek des Deutschen Bundestags) sowohl allgemeine Erwerbungsgrundsätze als auch detaillierte, fächerspezifische Erwerbungsprofile. Der Grund hierfür ist evtl. im unterschiedlich breit gefächerten Sammelspektrum und der damit zusammenhängenden Bestandsgröße der Bibliotheken zu suchen. Das begrenzte Sammelspektrum der beiden erstgenannten Bibliotheken lässt differenziertere Fächerprofile nicht zwingend notwendig erscheinen. Im Gegensatz dazu sind Regelungen zum Bestandsaufbau in allen Fächern des weit-

reichenden Sammelspektrums der Bibliothek des Deutschen Bundestags nicht allein in einem Dokument zu erfassen, wenn diese eine gewisse Übersichtlichkeit behalten sollen, so dass in diesem Fall die Erstellung zusätzlicher fächerspezifischer Profile sinnvoll erscheint.

Vergleicht man die Inhalte der drei vorgestellten Erwerbungskonzepte mit denen von der *Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* oder der ALA empfohlenen Elemente für Erwerbungsprofile (Kapitel 2.2.2 und 2.2.3), so fällt auf, dass sich viele der dort genannten Aspekte – wenngleich nicht durchgehend – in diesen wiederfinden. Auch wenn häufig eine andere Terminologie gewählt wurde, stimmen die Inhalte in großen Teilen überein. Diese Elemente sind also im Allgemeinen als durchaus sinnvoll für Bestandskonzepte an Behördenbibliotheken anzusehen.

In jedem der drei Erwerbungskonzepte wird – meist einleitend – ein Anforderungsprofil der Bibliothek erstellt, in dem die Aufgaben und Zielgruppen der Bibliothek definiert werden. Im Gegensatz zu den anderen beiden Erwerbungskonzepten werden diese Elemente im Konzept der Bibliothek des BSG jedoch nicht explizit genannt, sondern gehen nur indirekt aus dem Fließtext hervor. Alle drei Bestandskonzepte machen an dieser Stelle deutlich, dass sie sich primär an die Mitarbeiter ihrer Einrichtung wenden und nicht an ein externes Publikum.

Auch Hinweise auf Erwerbungsabstimmungen oder Vorgaben zur Deakquisition sind zumindest teilweise zu finden. So weist das Bestandskonzept der Hamburgischen Parlamentsbibliothek auf eine abgestimmte Erwerbung unter den Hamburgischen Behördenbibliotheken im Bereich der Fachzeitschriften hin. Im selben Konzept finden sich auch – allerdings recht vage gehaltene – Aussagen zu notwendigen Aussonderungsmaßnahmen. Da in Behördenbibliotheken, wie in Kapitel 3.2 dargestellt, eine große Anzahl von Ge- und Verbrauchsliteratur zu finden ist, die einer ständigen Aktualisierung und damit auch regelmäßiger Aussonderung bedarf, scheinen Aussonderungsregelungen für diesen Bibliothekstyp von besonderer Relevanz zu sein. Besonders für die aufgrund der Handbibliotheken typischen Mehrfachexemplare juristischer Standardwerke sind Aussonderungsregelungen dringend notwendig. Die Aufnahme dieses Aspekts in das Bestandskonzept einer Behördenbibliothek ist demnach durchaus zu empfehlen.

Zur Charakterisierung der Sammelintensitäten der einzelnen Fachgebiete greifen zwei der genannten Parlaments- und Behördenbibliotheken auf eine abgestufte Skala zurück. Diese wird jedoch in den hier vorgestellten Fällen nicht durch eine Zahl ausgedrückt wie im *Conspectus-Modell* üblich oder von der *Expertengruppe II* empfohlen, sondern lediglich verbal umschrieben.

Dabei nimmt jede Bibliothek eine an die eigenen Bedürfnisse angepasste Abstufung vor. Damit folgen die hier vorgestellten Bestandskonzepte in diesem Punkt dem von der ALA empfohlenen beschreibenden Modell. Während das Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts insgesamt zwischen fünf Intensitätsstufen differenziert, finden sich in den Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestags nur drei Stufen. Eine pauschale Festlegung, in welcher Tiefe Publikationen eines Fachs, welche Sprachen und Literaturarten jeweils zu erwerben sind, ist für Behördenbibliotheken als Ganzes nicht möglich, weil dies immer von den stark differierenden Aufgaben der übergeordneten Behörde abhängt. Zweck des Bestandsaufbaus an Behördenbibliotheken ist die Befriedigung der sich mitunter verändernden konkreten Informationsbedürfnisse der Mitarbeiter, damit diese die ihnen zufallenden Aufgaben erledigen können, nicht im Erreichen einer bestimmten Sammeldichte in einem Fach zur Unterstützung von Lehre und Forschung. Somit sind die von der *Expertengruppe II* definierten und an dem an Universitätsbibliotheken entstehenden Informationsbedarf ausgerichteten Erwerbungsstufen nicht ohne weiteres auf Behördenbibliotheken übertragbar.

Ziel der Verknüpfung zwischen Bibliothekssystematik und Sammelstufe in den Empfehlungen der *Expertengruppe II* und besonders im Conspectus-Modell ist zudem, eine Vergleichbarkeit zwischen Bibliotheksbeständen herzustellen. Da aufgrund der speziellen Sammelgebiete von Behördenbibliotheken davon auszugehen ist, dass diese für die Aufstellung ihres Bestands jeweils individuell erstellte, hauseigene Systematiken nutzen, ist dieses Vorgehen für diesen Bibliothekstypus nicht sinnvoll. Eine Vergleichbarkeit der Bestände untereinander herzustellen, ist auf diesem Wege nicht möglich. Für Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken wird vielmehr eine grobe Differenzierung in Haupt- und Nebensammelgebiete als ausreichend angesehen. Die Charakterisierung der Sammelintensität eines Fachs erfolgt dann individuell, z.B. anhand einer sprachlichen, zeitlichen und geografischen Abgrenzung des Sammelgebiets, wie im Fall des Erwerbungsprofils der Bibliothek des Deutschen Bundestages, oder einer Beschreibung der für das jeweilige Fachgebiet zu sammelnden Literaturarten, wie an der Bibliothek des BSG.

Besonders in der von der Bibliothek des Deutschen Bundestags gewählten Form eines fächerspezifischen Erwerbungsprofils tauchen viele Elemente auf, die auch von der ALA für eine beschreibende Darstellung eines Fachs empfohlen werden. Die Bibliothek des Deutschen Bundestags orientiert sich bei der Gliederung der fächerspezifischen Erwerbungsprofile an der hauseigenen Systematik. Innerhalb des Profils wird dann der Geltungsbereich in inhaltlicher, sprachlicher und geografischer Sicht festgelegt. Eine zeitliche Abgrenzung sowie die zu sammelnden

Literaturarten sind bereits in den allgemeinen Richtlinien konstatiert. Auch die von der ALA empfohlenen anderen nützlichen lokalen Informationen wie die Überschneidungen mit anderen an der Bibliothek gesammelten Fächern werden berücksichtigt. Zudem geht aus der abschließenden Bearbeiterfolge hervor, welche Mitarbeiter für Erwerbungsentscheidungen im jeweiligen Fachgebiet zuständig sind. Auch wenn der Begriff Bestellunterlagen nicht direkt genannt wird, so gibt doch die Nennung der für ein Fachgebiet relevanten DNB- und BNB-Notationen sowie die Auflistung der wesentlichen Verlage einen Hinweis darauf, welche Unterlagen für die Erwerbungsarbeit herangezogen werden. Damit ist ein weiterer von der *Expertengruppe II* empfohlener Gliederungspunkt für Erwerbungsprofile im Bestandskonzept der Bibliothek des Deutschen Bundestags enthalten.

Während die *Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* in ihren Empfehlungen für Erwerbungsprofile auf Vorgaben zum Umgang mit Geschenken verzichtet, empfehlen die ALA, diesen Punkt in das Erwerbungskonzept mit aufzunehmen bzw. zumindest auf die für diesen Bereich existierenden Regelungen zu verweisen. Bei der Betrachtung der vorgestellten Erwerbungsprofile an Behördenbibliotheken fällt auf, dass zumindest die Parlamentsbibliothek Hamburg dieser Empfehlung gefolgt ist. Auch die Aufnahme dieses Aspekts in Erwerbungskonzepten von Behördenbibliotheken ist demnach durchaus als sinnvoll anzusehen.

Andere typische Elemente für Erwerbungsprofile dagegen fehlen bei den vorgestellten Bestandskonzepten komplett. In keinem Erwerbungskonzept werden konkrete, mit Zahlen belegte Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Bibliothek oder eines Fachs gemacht. Aus dem Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts geht hervor, dass die Bibliothek seit 2008 unter finanziellen Einbußen leidet, erwerbungsstatistische Daten zu Ausgaben werden aber nicht aufgeführt. Der Grund hierfür mag zumindest bei den durch den Bund finanzierten Behörden darin liegen, dass den Bibliotheken selbst häufig kein fester Etat zugewiesen wird. Ihr Bedarf wird oftmals vielmehr durch recht allgemein gehaltene Haushaltstitel mit abgedeckt.<sup>94</sup> Selbst Parlaments- oder Behördenbibliotheken, die über einen festen Jahrestat verfügen, werden diesen nicht – wie an Universitätsbibliotheken üblich – nach Fachgebieten splitten, so dass es in diesen Fällen unnötig ist, die finanziellen Rahmenbedingungen eines einzelnen Fachs aufzuzeigen. Auch außerbehördliche Aufgaben werden in keinem Konzept genannt. Hier zeigt sich die Besonderheit des Bibliothekstyps Behördenbibliothek: Er zeichnet sich durch eine pri-

---

94 Exemplarisch wird dies für die Bibliothek des DPMA in Kapitel 4.6 näher ausgeführt.

mär nach innen gerichtete Funktion aus, so dass dieser Gliederungspunkt in Erwerbungsprofilen von Behördenbibliotheken entfallen kann. Selbst wenn sie als wissenschaftliche Spezialbibliothek auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden deren Bedürfnisse kaum beim Bestandsaufbau berücksichtigt werden.

Daneben haben zusätzliche, in den Empfehlungen der *Expertengruppe II* oder der ALA bisher nicht erwähnte Elemente Eingang in die Erwerbungskonzepte der Behördenbibliotheken gefunden. Kennzeichnend für alle vorgestellten Bestandskonzepte ist die Einbindung von Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien. Damit folgen sie den Empfehlungen der IFLA, die eine schriftliche Dokumentation der Erwerbungsentscheidungen in Bezug auf elektronische Medien fordert.<sup>95</sup> Auffällig ist hier, dass keine Bibliothek für die Behandlung elektronischer Medien ein separates Erwerbungsprofil aufgestellt hat, sondern diesen Aspekt im hauptsächlich an dem Erwerb von Printmedien ausgerichteten Bestandskonzept mit abhandelt. Teilweise wird dabei für den Umgang mit elektronischen Medien ein eigener Gliederungspunkt eingeführt (wie im Erwerbungskonzept der Bibliothek des Deutschen Bundestags), teilweise werden die entsprechenden Vorgaben in andere Punkte des Bestandskonzepts integriert (wie in den Bestandskonzepten der Hamburgischen Parlamentsbibliothek und der Bibliothek des BSG). Die Aufnahme von Regelungen zur Behandlung elektronischer Medien spiegelt die in Kapitel 2.4 dargestellte Entwicklung von Ownership zu Access wider, die auch in Parlaments- und Behördenbibliotheken zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei werden im Erwerbungskonzept der Hamburgischen Parlamentsbibliothek die elektronischen Medien den Printmedien weitgehend gleichgestellt und keine Vorgaben gemacht, welche Medienform bei Erwerbungsentscheidungen zu bevorzugen ist. Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die Anschaffung paralleler Printausgaben bereits elektronisch verfügbarer Medien besonders geprüft wird. Dies deutet darauf hin, dass die Parlamentsbibliothek an dieser Stelle Einsparpotenzial sieht und die Anschaffung derselben Publikationen in zwei verschiedenen Medienformen vermeiden möchte. Ähnlich stellt sich die Situation im Bestandskonzept der Bibliothek des BSG dar. Auch hier erhofft man sich Einsparungen durch online verfügbare Gesetzestexte. Insgesamt bleiben die in den Erwerbungsprofilen gemachten Vorgaben zum Umgang mit elektronischen Medien aber recht dürftig, was angesichts der erst wenige Monate alten Konzepte recht verwunderlich ist. Durch die Lizenzierung elektronisch verfügbarer Publikationen könnten sich sicher noch weitere Anwendungsmög-

---

95 Vgl. Biblarz 2001, S. 2.

lichkeiten in Behördenbibliotheken ergeben, z.B. im Hinblick auf die Reduktion von Zeitschriftenumläufen, so dass an dieser Stelle durchaus noch Optimierungsbedarf erkennbar ist.

In Kapitel 3.1 wurde zudem die Verwaltungsnähe von Behördenbibliotheken angesprochen, die unter Umständen zu Einschränkungen hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit der Bibliothek bei der Medienbeschaffung führen kann. Aus diesem Grund ist es zweckmäßig, die Entscheidungsbefugnisse ebenfalls in einem Erwerbungsprofil schriftlich festzuhalten. Innerhalb der vorgestellten Beispiele findet sich ein solcher Punkt z.B. im Bestandskonzept der Hamburgischen Parlamentsbibliothek.

Abhängig von der jeweiligen Struktur der Behörde ist aus Sicht der Verfasserin ebenfalls die Abgrenzung der Bibliothek zu benachbarten Referaten oder Abteilungen innerhalb des Erwerbungskonzepts sinnvoll. Aus der oben erläuterten organisatorischen Einbettung der Bibliothek des Deutschen Bundestags in die Bundestagsverwaltung geht z.B. hervor, dass es andere Abteilungen gibt, die sich ebenfalls mit der Informationsversorgung der Amtsangehörigen beschäftigen. Eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche kann hier helfen, Doppelarbeit und Missverständnisse zu vermeiden. Aussagen zu Kooperationen mit oder Abgrenzungen zu anderen Abteilungen werden in den vorliegenden Erwerbungsrichtlinien allerdings nicht vorgenommen.

Bezüglich der in Kapitel 3.2 dargestellten Besonderheiten des Bestandsaufbaus an Parlaments- und Behördenbibliotheken lässt sich festhalten, dass diese meist innerhalb der verschiedenen Gliederungspunkte der Erwerbungskonzepte abgehandelt werden und für diese keine separaten Punkte vorgesehen werden müssen. Eine Ausnahme bildet hier das Bestandskonzept der Bibliothek des BSG mit seiner Zweiteilung in Regelungen zu den Handbibliotheken und zur Hauptbibliothek. Somit wird allerdings die Bedeutung der Handbibliotheken und die für Behördenbibliotheken als typisch dargestellte Teilung in zahlreiche dezentrale Handbibliotheken und eine zentrale Hauptbibliothek besonders deutlich.

An allen vorgestellten Erwerbungsprofilen lässt sich die hohe Nutzerorientierung an Parlaments- und Behördenbibliotheken ablesen. Es wird jeweils explizit darauf hingewiesen, dass Benutzerwünsche bei der Titelauswahl zu berücksichtigen sind. Im Erwerbungskonzept der Bibliothek des Deutschen Bundestags ist sogar festgehalten, dass „auf Benutzerwunsch hin [...] in Einzelfällen von generellen Erwerbungsrichtlinien abgewichen werden“<sup>96</sup> muss. Damit wird in allen vorgestellten Erwerbungsrichtlinien das Konzept einer nachfrageorientierten Erwerbung doku-

---

96 Bibliothek des Deutschen Bundestages 2010, S. 1.

mentiert. Es bleibt allerdings offen, wie weit diese Umsetzung der hohen Benutzerorientierung in Einzelfällen geht. Aber auch Aspekte wie die Bedeutung eines umfassenden Zeitschriftenangebots, Grauer sowie aktueller Literatur finden sich in den vorgestellten Erwerbungskonzepten wieder. Unstrittig ist somit, dass diese Besonderheiten für den Bibliothekstyp der Behördenbibliotheken auch heute noch von großer Wichtigkeit sind und innerhalb des Bestandskonzepts abgehandelt werden sollten.

## **4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA**

Um ein Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA entwickeln zu können, ist es notwendig, zuerst die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären. Diese bestimmen, wie ein Erwerbungs-konzept realisiert und seine Ziele erreicht werden können.<sup>97</sup> Ein Blick auf die Geschichte der Bibliothek hilft, ihr Selbstverständnis zu verstehen und ihre heutigen Aufgaben und Funktionen abzuleiten. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzeption eines Erwerbungsprofils werden durch die sachliche Gliederung des Bestands sowie von höherer Stelle vorgegebene Richtlinien bzw. Verfügungen gesetzt.

### **4.1 Einordnung der Bibliothek in das Gesamtgefüge des DPMA**

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist eine dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) unterstellte Bundesoberbehörde. Die Aufgaben des DPMA liegen primär in der Erteilung, Eintragung und Veröffentlichung von Schutzrechten für technische und gewerbliche Erfindungen sowie in der Information der Öffentlichkeit über die in Deutschland geltenden Schutzrechte. Das DPMA verteilt sich auf drei Standorte. Hauptsitz ist München. Daneben unterhält es eine Außenstelle in Berlin (Sitz des ursprünglichen Kaiserlichen Patentamts) sowie seit 1998 eine weitere Dienststelle in Jena.<sup>98</sup> Am DPMA waren im Jahre 2009 insgesamt 2.609 Mitarbeiter beschäftigt, davon 2.297 in München und 312 in den Außenstellen Berlin und Jena.<sup>99</sup>

Das Deutsche Patent- und Markenamt gliedert sich organisatorisch in sechs Hauptabteilungen:

- Hauptabteilung 1/I (Patente I)
- Hauptabteilung 1/II (Patente II)
- Hauptabteilung 2 (Information)

---

97 Vgl. Trott 2004, S. 9-10.

98 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2010b.

99 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2010c, S. 66.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

- Hauptabteilung 3 (Marken und Muster)
- Hauptabteilung 4 V (Verwaltung)
- Hauptabteilung 4 R (Recht)

An der Spitze des Amts steht seine Präsidentin.

In den Hauptabteilungen *Patente I und II* sind hauptsächlich Patentprüfer beschäftigt, die eingereichte Patentanmeldungen auf ihre Gültigkeit prüfen, Patente erteilen und Einsprüche bearbeiten. Die Hauptabteilung *Information* hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte zu informieren und die Datenbanken des Amts zu pflegen und weiter zu entwickeln. Die Mitarbeiter der Hauptabteilung *Marken und Muster* sind mit der Prüfung, Eintragung und Löschung von Marken-, Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusteranmeldungen betraut. Von der Hauptabteilung *Verwaltung* werden die traditionellen Verwaltungsaufgaben einer Behörde wie Personalverwaltung und Haushaltsangelegenheiten ausgeführt. Aufgabe der Hauptabteilung *Recht* ist die Bearbeitung allgemeiner juristischer Angelegenheiten sowie von Rechtsfragen des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene.<sup>100</sup>

Wie in Abbildung 4 dargestellt ist die Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Hauptabteilung 2 *Information* und dort der Abteilung 2.2 *Interne Informationsdienste* zugeordnet. Die Bibliothek selbst wird organisatorisch als Referat 2.2.4 *Bibliothek* bezeichnet. Ebenfalls der Abteilung 2.2 zugerechnet werden die Referate 2.2.1 *Klassifikationssysteme*, 2.2.2 *Archivhalte* sowie 2.2.3 *Datenbankrecherche*<sup>101</sup>.

Ohne hier im Detail die Aufgaben der einzelnen Referate aufzulisten, wird allein schon aus der jeweiligen Bezeichnung ersichtlich, dass sich alle vier Referate der Abteilung 2.2 mit der Informationsversorgung der Amtsangehörigen beschäftigen und sich daraus in der Praxis eine Überschneidung der Aufgabengebiete ergibt, die eine Abstimmung untereinander erfordert. Abgesehen davon, dass die Abteilung 2.1 *Informationsdienste für die Öffentlichkeit* in den von ihr betreuten Recherchesälen die von Abteilung 2.2 *Interne Informationsdienste* gekauften bzw. lizenzierten Literatur- und Informationsquellen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt<sup>102</sup>, besteht in Bezug auf bibliothekarische Belange keine Form der engeren Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Abteilungen.

---

100 Zu diesem Abschnitt vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2010c, S. 1.

101 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2011a.

102 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2010a.

## 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

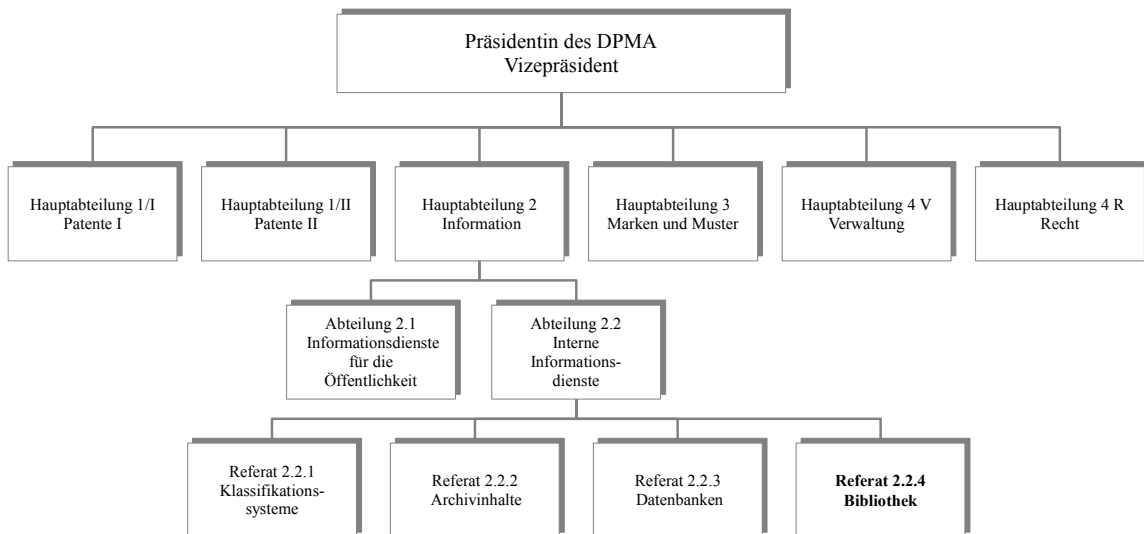


Abbildung 4: Einordnung des Referats 2.2.4 Bibliothek in die Organisationsstruktur des DPMA

Die bereits oben erwähnte Aufteilung des DPMA auf verschiedene Standorte bedingt den gleichzeitigen Betrieb mehrerer Bibliotheken, um an jedem Standort eine möglichst optimale Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeiter sicher zu stellen. Neben den Dienststellen in Berlin und Jena sind dabei auch die Teilbibliotheken der verschiedenen Dienstgebäude des DPMA innerhalb Münchens zu berücksichtigen. Dabei übernimmt die Zentrale im Hauptgebäude in München die Erwerbung und Erschließung der an den Außenstellen benötigten Literatur.

## 4.2 Geschichte der Bibliothek der DPMA

Die Anfänge der heutigen Bibliothek des DPMA sind zurückzuführen auf die Gründung des Kaiserlichen Patentamts in Berlin am 1. Juli 1877. So vermeldet der Deutsche Reichsanzeiger und Königlich Preußische Staatsanzeiger in seiner Ausgabe vom 13. April 1891:

„Mit der am 1. Juli 1877 erfolgten Errichtung des Kaiserlichen Patentamts war auch die Nothwendigkeit der Herstellung einer thunlichst reichhaltigen technischen Bücherei gegeben, und zwar zunächst für die Prüfungsbeamten der Behörde selbst.“<sup>103</sup>

103 Die Büchersammlung des Kaiserlichen Patentamts, S. [3].

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

Die Einrichtung einer Bibliothek am damaligen Kaiserlichen Patentamt war notwendig, da laut § 2 des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 eine Erfindung dann nicht mehr als neu galt, wenn sie zum Anmeldezeitpunkt bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben und ihre Nachnutzung so durch Fachkundige möglich gemacht worden war.<sup>104</sup> Um diesen Umstand beurteilen zu können, musste den Patentprüfern ein entsprechender Bestand an Literatur zur Verfügung gestellt werden. Wie der Deutsche Reichsanzeiger und Königlich Preußische Staatsanzeiger in ebenjener Ausgabe weiter ausführt, setzte sich der Bestand der Bibliothek ursprünglich wie folgt zusammen:

„Als nothwendig für die Beschaffung standen in erster Reihe die amtlichen Veröffentlichungen ausländischer Patentämter; ihnen schlossen sich nichtamtliche Veröffentlichungen über ertheilte Patente, sodann solche über das in- und ausländische Patentrecht an. Weiter war auf Sammlung technischer Schriften selbst Bedacht zu nehmen, und zwar nicht etwa nur auf die in besonderen Lehrbüchern über die einzelnen Industriezweige enthaltene Literatur, sondern auch auf jene, welche in kleineren oder größeren Aufsätzen über zahlreiche Fachzeitschriften zerstreut ist.“<sup>105</sup>

Aus diesen beiden Zitaten lassen sich sowohl die ursprünglichen Sammelschwerpunkte (Patentliteratur<sup>106</sup>, Literatur zum gewerblichen Rechtsschutz sowie technische Literatur) als auch die anfängliche Hauptzielgruppe der Bibliothek (die am Patentamt beschäftigten Patentprüfer) ableiten, die prinzipiell bis heute unverändert geblieben sind.

Neben ihrer Funktion als „Behördenbibliothek für den Eigengebrauch des Amtes“<sup>107</sup>, begann die Bibliothek des Patentamts sich schon bald nach ihrer Gründung auch für ein externes Publikum zu öffnen.<sup>108</sup> Mit Öffnungszeiten ihrer Auslegehalle von 12 Stunden täglich stellte sie 1891 eine Besonderheit unter den Behördenbibliotheken dar und unterstrich so ihren Charakter einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek.<sup>109</sup>

---

104 Vgl. Richter 1877, S. 6.

105 Die Büchersammlung des Kaiserlichen Patentamts, S. [3].

106 Patentliteratur wird hier als übergreifender Begriff für primäre Patentedokumente wie Offenlegungs- oder Patentschriften und Sekundärliteratur wie patentbibliografische Verzeichnisse und Amtsblätter von Patentämtern gebraucht. Zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe vgl. z.B. Taube 1981, S. 154.

107 Scherrer 1959, S. 14.

108 Vgl. Siegel 1960, S. 66.

109 Vgl. Scherrer 1959, S. 14-15.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

In den Anfangsjahren stand der Bibliothek ein relativ großer Etat für Neuerwerbungen zur Verfügung. Zudem wurde der Tausch von Patentliteratur mit anderen nationalen Patentämtern aufgebaut und um Jahresberichte von Handelskammern und Fabrikprospekte als Geschenke erworben, so dass der Bibliotheksbestand rasch zunahm.<sup>110</sup>

Der Sammelauftrag der Bibliothek wurde in der Aufbauphase recht weit gefasst. So verzeichnet der 1880 veröffentlichte erste gedruckte Katalog der Bibliothek u.a. auch Werke antiker Autoren und Klassiker der Naturwissenschaft. Zudem war es aufgrund des hohen Anschaffungsetats der ersten Jahre möglich, die Bestände retrospektiv zu ergänzen und seltene historische Werke aus den Bereichen der angewandten Naturwissenschaften und der Technik zu erwerben, sofern die gewünschte Literatur antiquarisch erhältlich war, woraus sich ebenfalls auf einen eher generellen Sammelauftrag der Anfangsphase schließen lässt.<sup>111</sup>

Bezogen auf die Sprache der gesammelten Literatur lässt sich festhalten:

„Zunächst einmal wohl: die Sprache spielt keine Rolle, aber es sind immer die vorherrschenden Sprachen, in denen angeschafft wurde. Neben den deutschsprachigen Werken finden sich daher solche in der alten Universalsprache Latein sowie in der 'Weltsprache' der Renaissance, dem Italienischen.“<sup>112</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Umzug des Deutschen Patentamts nach München wird der Sammelauftrag jedoch eingeschränkt. Werke zur Geschichte der Technik werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erworben, sondern fortan in der Bibliothek des benachbarten Deutschen Museums gesammelt.<sup>113</sup> Auch hinsichtlich der gesammelten Sprachen machte sich in den folgenden Jahrzehnten eine Veränderung bemerkbar. Neben deutschsprachigen Publikationen gewannen vor allem englischsprachige, in Ansätzen auch französischsprachige Titel an Bedeutung.

Aus der Patentgesetzgebung ließ sich in den Folgejahren die zeitliche Grenze der zu sammelnden Literatur ableiten: Bis in die späten 1970er Jahre hinein sah das Patentgesetz (PatG) vor, dass zur Bestimmung der Neuheit einer Erfindung die Literatur der letzten 100 Jahre heranzu-

---

110 Bereits 1879 konnte die Bibliothek des Patentamts insgesamt 12.900 Bände nachweisen, davon 11.377 Monografien und Zeitschriften sowie 1.523 Patentdokumente, vgl. dazu Kanzog 2003.

111 Zu diesem Abschnitt vgl. Taube 1977, S. 28-30.

112 Taube 1977, S. 30.

113 Vgl. Kanzog 2003.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

ziehen ist<sup>114</sup> – und somit auch von der Bibliothek zur Unterstützung der Patentprüfer in ihrer Arbeit zu sammeln ist.<sup>115</sup> Heute geht das Patentgesetz dagegen von einem absoluten Neuheitsbegriff aus, der die frühere zeitliche Beschränkung aufhebt. Ausschlaggebend für die Neuheit einer Erfindung ist damit, dass sie vor dem Zeitpunkt der Anmeldung nicht bereits öffentlich zugänglich gemacht worden sein darf – und zwar unabhängig von Zeitpunkt, Ort und Publikationsform.

<sup>116</sup> Damit ist für die Patentprüfer des DPMA wichtig, dass sie über die Bibliothek Zugriff auf alle Arten von Publikationen bekommen. Für die Bibliothek bedeutet dies, dass besonders auch Graue Literatur (Konferenzschriften, Firmenschriften, Working Papers etc.) beim Bestandsaufbau mit zu berücksichtigen sind.

Der Bestand der Bibliothek des DPMA beläuft sich heute auf ca. 970.000 Medieneinheiten. Aktuell hat die Bibliothek 1.097 gedruckte sowie 793 elektronische Zeitschriften abonniert. Zusätzlich verfügt sie über einen Sonderbestand von ca. 51 Millionen Patentdokumenten, die überwiegend in elektronischer Form verfügbar sind.<sup>117</sup> Damit ist sie eine der größten Behördenbibliotheken Deutschlands.

Im Gegensatz zu den Ausführungen in Kapitel 3.1 verfügt die Bibliothek des DPMA heute über kein ausgeprägtes Dienstleistungsspektrum für die Behördenangehörigen mehr. Zwar gelten Merkmale wie Zeitschriftenumläufe, zahlreiche Handbibliotheken, Bibliotheksbotendienst und unbedingte Beschaffung von Literatur auch für diese Bibliothek. Aber auf den Printbestand der Bibliothek bezogene Angebote früherer Jahrzehnte (Anfertigung von Kopien für den so genannten Prüfstoff, Literaturrecherche im eigenen Bestand etc.) haben mit der zunehmend besseren Verfügbarkeit von Informationen über das Internet stark an Bedeutung verloren. Neue Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot an elektronischen Fachinformationen sind bisher nur ansatzweise entwickelt worden.

---

114 Vgl. z.B. Keukenschrijver 2003, S.120.

115 Dabei war die Anzahl der tatsächlich erworbenen Werke abhängig vom konkreten Bedarf der Prüfer, vom Angebot des Buchmarktes und den Buch- und Zeitschriftenpreisen, vgl. dazu Taube 1975, S. 7.

116 Vgl. z.B. Moufang 2008, S. 219-220.

117 Vgl. Verein Deutscher Bibliothekare 2009, S. 223. Aktuell ist der Gesamtbestand auf ca. 975.000 Medieneinheiten und ca. 1500 laufende Zeitschriftentitel angestiegen (vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2011b, S. 109). Aktuellere, offizielle Zahlen über die derzeitige Anzahl an Abonnements für elektronische Zeitschriften sowie den Bestand an Patentdokumenten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit noch nicht vor.

## 4.3 Funktionen und Auftrag der Bibliothek des DPMA

Aus den Aufgaben, die das DPMA als Bundesoberbehörde zu erfüllen hat, ergeben sich die Aufgaben seiner Bibliothek. Auch heute noch erfüllt die Bibliothek eine Doppelfunktion: Sie ist zum einen amtsinterne Behördenbibliothek für das DPMA (und seit 1961 auch für das Bundespatentgericht) und zum anderen eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek für den gewerblichen Rechtsschutz sowie zum Stand der Technik.<sup>118</sup> Priorität hat dabei allerdings eindeutig die Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeiter des Amts.<sup>119</sup>

Die Güte der Patentprüfungen und die Arbeitsergebnisse der anderen Abteilungen des Hauses sind abhängig von der Qualität und vor allem der Aktualität der zur Verfügung stehenden Literatur. Hauptaufgabe der Bibliothek ist damit die „bedarfsgerechte Erwerbung der Fachliteratur“<sup>120</sup>. Der Bestand der Bibliothek stellt zudem ein Hilfsmittel für die Patentprüfer dar, sich im naturwissenschaftlichen und juristischen Bereich aus- und fortzubilden. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass die Patentprüfer den „Stand der Technik“ in ihre tägliche Arbeit einbringen können wie im Patentgesetz gefordert.<sup>121</sup> Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende Sammelschwerpunkte der Bibliothek des DPMA, die sie neben ihrer Funktion als Behördenbibliothek auch als wissenschaftliche Spezialbibliothek charakterisieren:

- Deutsche und ausländische Patentdokumente
- Bücher, Zeitschriften und andere Medien zu den Bereichen Technik, Angewandte Naturwissenschaften, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht<sup>122</sup>

Weitere wichtige Publikationsformen zur Bestimmung des Stands der Technik im Patentprüfungsverfahren sind zudem Firmenschriften und technische Dissertationen.<sup>123</sup>

Dabei kann man zwischen dem Sammelgebiet im engeren Sinne und einem eher ergänzenden Sammelgebiet unterscheiden:

---

118 Vgl. z.B. Kanzog 2003.

119 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2007, S. 4.

120 Taube 1975, S. 7.

121 Vgl. z.B. Moufang 2008, S. 217-218.

122 Vgl. z.B. Kanzog 2003.

123 Vgl. Derday 1986, S. 423.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

„Das Sammelgebiet im engeren Sinne umfaßt:

1. Das gedruckte Schrifttum insoweit es sich auf den gewerblichen Rechtsschutz sowohl nach der technischen als auch der rechtlichen Seite hin bezieht. Dazu gehören die grundlegenden und zusammenfassenden Werke aus Naturwissenschaft und Technik, Monographien und Zeitschriften derselben Gebiete unter dem Gesichtspunkt der Anwendung und Verwertbarkeit, die deutsche Literatur zum gewerblichen Rechtsschutz vollständig und die ausländische in großer Auswahl.
2. Die Patentschriften und patentamtliche Literatur der wichtigsten Industriestaaten. Das mehr ergänzende Sammelgebiet erstreckt sich auf allgemeines Urheberrecht, sonstige juristische und Verwaltungsliteratur, allgemeine Nachschlagewerke und in beträchtlichem Umfang Fach- und Sprachwörterbücher aller Art.“<sup>124</sup>

In sehr geringem Maße dient die Bibliothek darüber hinaus auch der „allgemeinen und staatsbürgerlichen Weiterbildung der Patentamtsangehörigen“<sup>125</sup>. Dieser Umstand der Abstufung der Sammelintensität zwischen den einzelnen Fachgebieten sollte sich im Erwerbungsprofil der Bibliothek widerspiegeln.

In ihrer Funktion als öffentlich zugängliche Spezialbibliothek nimmt die Bibliothek des DPMA auch einige nach außen gerichtete Aufgaben wahr. So fungiert sie z.B. als Auslegestelle für DIN-Normen<sup>126</sup> und ist zudem für die überregionale Literaturversorgung mit deutschen und ausländischen Patentdokumenten<sup>127</sup> verantwortlich. Außerdem organisiert die Bibliothek die laut §31 PatG<sup>128</sup> jedermann zustehende Einsicht in Verfahrensakten des DPMA.<sup>129</sup>

Die Doppelfunktion der Bibliothek spiegelt sich auch, wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, in der heutigen Organisation des DPMA wider: Abteilung 2.2 *Interne Informationsdienste* ist für die Literatur- und Informationsversorgung der Amtsangehörigen zuständig und damit für den Bestandsaufbau und das Informationsangebot der eigentlichen „Behördenbibliothek“. Die Informationsversorgung der Öffentlichkeit ist dagegen Aufgabe der Abteilung 2.1 *Informationsdienste für die Öffentlichkeit*. Während bis in die 1980er Jahre auch besonders die Informationsbe-

---

124 Siegel 1971, S. 23-24.

125 Deutsches Patentamt 1978, S. 2.

126 Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt 2007, S. 10.

127 Vgl. Taube 1981.

128 Vgl. z.B. Rudloff-Schäffer 2008.

129 Vgl. Lang 1985, S. 37 oder Derday 1986, S. 422.

dürfnisse der Öffentlichkeit beachtet wurden, z.B. durch speziell für Externe geführte Informationsmittel<sup>130</sup>, sind diese mittlerweile in den Hintergrund gerückt. Die heutigen Erwerbungsentscheidungen der Bibliothek werden völlig unabhängig von den Bedürfnissen der Öffentlichkeit bzw. der dafür zuständigen Abteilung getroffen und liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Referats 2.2.4 *Bibliothek*. Aus diesem Grunde werden im Erwerbungskonzept der Bibliothek des DPMA auch primär Aspekte der behördeninternen Literatur- und Informationsversorgung berücksichtigt.

## **4.4 Gesetzliche Vorgaben und Hausverfügungen**

Da für das DPMA kein gesetzlicher Auftrag zur Einrichtung einer internen Behördenbibliothek oder zur Versorgung der Öffentlichkeit mit patentrechtlicher Literatur vorliegt, ist die Existenz der Bibliothek des DPMA nur durch das Haushaltsgesetz des Bundes garantiert, der im Bundeshaushalt Personalstellen und Sachmittel für die Bibliothek vorsieht.<sup>131</sup> Auf die (nunmehr entfallenen) gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Erscheinungsjahre der für eine Patentanmeldung zu berücksichtigende Literatur wurde bereits in Kapitel 4.3 eingegangen. Daneben existieren heute keine weiteren gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich Vorschriften hinsichtlich der durch die Bibliothek des DPMA zu erwerbende Literatur ableiten ließen.

Der Handlungsspielraum der Bibliothek in Bezug auf das Aussondern und Absetzen von Literatur wird jedoch durch eine DPMA-interne Hausverfügung eingeschränkt. Hausverfügung Nr. 21 legt folgendes fest:

„Der gesamte Bestand der Bibliothek, Auslegehalle und der Prüfstoff sind dauernd aufzubewahren, soweit nicht in dem Verzeichnis besondere Regelungen getroffen sind.“<sup>132</sup>

Im Verzeichnis zur Hausverfügung wird – gemäß eines Erlasses des BMJ – näher bestimmt, dass Erstexemplare von Büchern und Zeitschriften dauernd aufzubewahren sind und Mehrfachexemplare ausgedient werden dürfen, sofern sie nicht mehr benötigt werden. Die Aussonderung aus dem Bibliotheksbestand in geeigneten Zeitabständen obliegt dabei dem Bibliotheksleiter bzw. einem von ihm Beauftragten.<sup>133</sup>

<sup>130</sup> Vgl. Lang 1985, S. 37.

<sup>131</sup> Vgl. Taube 1977, S. 33.

<sup>132</sup> Deutsches Patent- und Markenamt 2000, S. 2.

<sup>133</sup> Zu diesem Abschnitt vgl. Bundesministerium der Justiz 1995.

Daneben bestehen gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Annahme von Geschenken. Laut eines Erlasses des BMJ ist es der Bibliothek gestattet, Buchspenden und -geschenke sowie sonstige Medien mit einem Wert unter 5.000 € anzunehmen. Einzelne Zuwendungen über 5.000 € bedürfen der Zustimmung des BMJ. Zudem besteht eine Berichtspflicht gegenüber dem BMJ, dem jährlich die zugegangenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen mitzuteilen sind.<sup>134</sup>

## **4.5 Sachliche Gliederung und Aufstellung des Bestands**

Als Grundlage für die sachliche Erschließung und Signaturvergabe der bis zum Jahre 1979 für die Bibliothek des DPMA erworbenen Medien diente die damals im Einsatz befindliche hausinterne, noch vom Kaiserlichen Patentamt eingeführte Systematik.<sup>135</sup> Dabei ist der bis zum Jahre 1945 erworbene Bestand an Nicht-Patentliteratur in einem vierbändigen Bandkatalog nachgewiesen.<sup>136</sup> Die Erschließung der in den Jahren von 1949 (Wiederaufnahme der Arbeit am DPMA nach dem 2. Weltkrieg) bis 1975 erworbenen Medien erfolgte in Zettelkatalogen.<sup>137</sup> Die in den Band- und Zettelkatalogen nachgewiesene Literatur sowie anschließende Neuerwerbungen mit Erscheinungsjahr vor 1980 werden im Magazin auch heute noch nach dieser alten Bibliothekssystematik aufgestellt.<sup>138</sup>

1981 wurde die alte Systematik durch eine neue abgelöst, um aktuelle technische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Diese neue, bis heute zur Notations- und Signaturvergabe herangezogene Bibliothekssystematik basiert auf der International Patent Classification (IPC) und auf der Systematik der Technischen Informationsbibliothek Hannover. Sie umfasst ca. 12.000 Systemstellen und ist in fünf Stufen hierarchisch gegliedert. Dabei gibt die erste Gliederungs-

---

134 Zu diesem Abschnitt vgl. Bundesministerium der Justiz 2007, S. 2-3. Dieser Erlass regelt die Umsetzung der „Verwaltungsvorschrift Sponsoring“ (vgl. Bundesministerium des Innern 2003) an den Behörden und Gerichten im Geschäftsbereich des BMJ.

135 Vgl. Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts 2010, S. 3.

136 Die ersten beiden Bände des Bandkatalogs enthalten ein Standortverzeichnis in systematischer Anordnung, die Bände drei und vier ein Autoren- und Schlagwortregister in einem Alphabet, vgl. Kanzog 2003.

137 Insgesamt führte die Bibliothek drei verschiedene Zettelkataloge. Zum einen existiert ein nach Preußischen Instruktionen (PI) erstellter alphabetischer Katalog, zum anderen ein Standortkatalog. Des Weiteren besitzt die Bibliothek des DPMA bis heute einen Kreuzkatalog, der in einem Alphabet alle vorhandenen Medien dieses Zeitraums nach Verfassern, Titelstichwörtern und Schlagwörtern nachweist, vgl. Kanzog 2003.

138 Während neuere Literatur im Freihandmagazin für jeden Behördenangehörigen frei zugänglich ist, wird der Altbestand bis Erscheinungsjahr 1945 in einem geschlossenen Magazin aufbewahrt. Bei der Aufstellung des Altbestands ist die Notation der alten Bibliothekssystematik nur sekundäres Ordnungselement, primär wird hier nach Format aufgestellt.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

ebene die Gesamtübersicht über das Fächerspektrum der Systematik wieder. Die zweite Hierarchieebene dient der Grobgliederung der Gesamtübersicht. Die dritte bis fünfte Ebene werden zur Feingliederung genutzt.<sup>139</sup> Diese Systematik findet bis heute als Aufstellungssystematik für die Nicht-Patentliteratur ab Erscheinungsjahr 1980 in den Lesesälen aller Zweigstellen und im Magazin Anwendung. Neben der Klassifikation aller Bücher und Zeitschriften anhand der bibliothekseigenen Systematik wird die Nicht-Patentliteratur der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts auch durch die Vergabe von Schlagwörtern nach den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) sowie die technische Literatur zusätzlich durch Klassifikation anhand der IPC sachlich erschlossen.<sup>140</sup> Alle ab 1975 erworbenen Medien sind im Online-Katalog nachgewiesen, der über das Intranet des DPMA zugänglich ist. Die ältere Literatur wird zur Zeit in den Online-Katalog integriert.

## 4.6 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Bibliothek des DPMA ist kein fester Erwerbungssetat zugewiesen. Die Ausgaben für die Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeiter des DPMA werden aus zwei verschiedenen Haushaltstiteln des DPMA, dessen Haushalt ein Kapitel des Haushalts des BMJ darstellt, bestritten. Über diese beiden Haushaltstitel wird aber auch der Bedarf weiterer Referate bzw. Abteilungen des DPMA abgedeckt.

Konventionelle Erwerbungen der Bibliothek werden aus Titelgruppe 511 *Sächliche Verwaltungsausgaben* des Haushalts des DPMA, und dort im Speziellen aus dem Haushaltstitel 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* bestritten. In diesen Haushaltstitel fallen z.B.:

„Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbindearbeiten“<sup>141</sup>

Titel 511 01 belief sich für 2010 insgesamt auf 3.505.000 €. <sup>142</sup>

Ausgaben für von der Bibliothek des DPMA verwaltete Online-Publikationen wie z.B. Zeitschriftendatenbanken werden aus Titelgruppe 55 *Ausgaben für die Informationstechnik*, und dort

---

139 Eine Übersicht über die ersten beiden Gliederungsebenen der Systematik der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts findet sich in Anhang 5.

140 Vgl. Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts 2010, S. 3.

141 Bundesministerium der Finanzen 2008, S. 21.

142 Vgl. Bundesministerium der Justiz 2010, S. 45.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

aus Haushaltstitel 511 55 *Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung* bestritten.<sup>143</sup> Die Höhe dieses Titels belief sich im Jahre 2010 auf insgesamt 6.866.000 €.<sup>144</sup>

Da für die Ausgaben der Bibliothek keine Obergrenze festgesetzt ist, orientieren sich die Fachreferenten in der Praxis jeweils grob an den Ausgaben des Vorjahres. Lediglich die Ausgaben zur Beschaffung von Literatur zur allgemeinen und staatsbürgerlichen Weiterbildung der Patentamtsangehörigen sind fest begrenzt. Für diesen Zweck stehen der Bibliothek jährlich rund 300 € zur Verfügung. Insgesamt gab die Bibliothek des DPMA im Jahre 2010 ca. 1.419.000 € zur Deckung des Literatur- und Informationsbedarfs der Amtsangehörigen aus. Abb. 5 zeigt, wie sich die Ausgaben der Jahre 2007 bis 2010 auf die Segmente *Monografien*, *Zeitschriften* und *Online-Publikationen* verteilen.

<b>Ausgaben der Bibliothek (in €)</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Monografien</b>	491.000	416.000	596.000	413.000
<b>Zeitschriften</b>	633.000	661.000	733.000	791.000
<b>Online-Publikationen</b>	41.000	199.000	158.000	215.000
<b>Gesamtsumme</b>	1.165.000	1.276.000	1.487.000	1.419.000

Abbildung 5: Ausgaben der Bibliothek des DPMA

Diese Rahmendaten zeigen, dass der Anteil der gebundenen Mittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben recht hoch ist. Da vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik neue Erkenntnisse vorwiegend in Zeitschriften publiziert werden, versucht die Bibliothek des DPMA hier ein umfassendes Angebot bereit zu halten. Zum anderen wird deutlich, dass auch an der Bibliothek des DPMA die elektronischen Medien zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der große Sprung in den Ausgaben des Segments *Online-Publikationen* von 2007 nach 2008 ist durch die Lizenzierung mehrerer großer Zeitschriftenpakete bzw. Datenbanken zu diesem Zeitpunkt zu erklären. Die ungewöhnlich hohen Ausgaben im Segment *Monografien* des Jahres 2009 gehen zurück auf die Einrichtung einer neuen Teilbibliothek in einem weiteren Dienstgebäude in München, dessen Lesesaalbestand zu diesem Zeitpunkt aufgebaut wurde.

143 Vgl. Bundesministerium der Finanzen 2008, S. 64.

144 Vgl. Bundesministerium der Justiz 2010, S. 48.

#### 4 Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Bestandskonzepts für die Bibliothek des DPMA

In den vergangenen Jahren hatte die Bibliothek des DPMA nicht so sehr unter dem Sparzwang der öffentlichen Hand zu leiden wie etwa andere Bibliotheken des Landes<sup>145</sup>, so dass die Erwerbungspraxis der letzten Jahre ohne große Einschnitte fortgesetzt werden konnte. Ob diese Sammelintensität auch in den Folgejahren weiter aufrecht erhalten werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.

---

<sup>145</sup> Von Etatkürzungen für wissenschaftliche Bibliotheken berichtet schon Griebel Mitte der 1990er Jahre, z.B. in Griebel, Tschardtke 1998. Für aktuelle Zahlen zu Sparmaßnahmen an Öffentlichen Bibliotheken vgl. z.B. Deutscher Bibliotheksverband 2010.

## 5 Bestandskonzept für die Bibliothek des DPMA

Bevor Erwerbungsprofile für einzelne Fächer erstellt werden können, ist zunächst das allgemeine, fächerübergreifende Gesamtprofil der Bibliothek zu klären, welches die grundlegenden erwerbungspolitischen Zielsetzungen der Bibliothek enthält. Diese wiederum sind abhängig von der übergeordneten Institution und deren Strukturen. Erst im Anschluss daran können individuelle Kaufprofile für jedes an der Bibliothek gesammelte Fach erstellt werden, wobei sich das fächerspezifische Erwerbungsprofil auf das Gesamtprofil bezieht.<sup>146</sup>

Daher werden im folgenden Kapitel zunächst allgemeine, fächerübergreifende Erwerbungsrichtlinien für die Bibliothek des DPMA aufgestellt. Diese sollen den Nutzern und Entscheidungsträgern einen Überblick über den zu erwartenden Bestand der Bibliothek sowie ihre primären Aufgaben geben. Damit die allgemeinen Erwerbungsgrundsätze auch für Außenstehende verständlich bleiben, kann in ihnen nicht auf alle Besonderheiten oder Einzelregelungen zu speziellen Materialien und Fachgebieten eingegangen werden. Dafür sind interne Einzelprofile für die jeweiligen Fachgebiete vorgesehen.<sup>147</sup> Daher wird ergänzend für eines der Hauptsammelgebiete der Bibliothek, den Bereich *Gewerblicher Rechtsschutz*, beispielhaft ein fächerspezifisches Erwerbungsprofil erstellt, das in erster Linie die Funktion eines internen Arbeitsinstruments übernehmen und zu einem kontinuierlichen Bestandsaufbau in diesem Bereich beitragen soll. Den Ausgangspunkt der Festlegungen für dieses Fachgebiet bildet die Erwerbungspraxis der letzten Jahre. Die Entwicklung detaillierter Bestandskonzepte für alle an der Bibliothek des DPMA gesammelten Fachgebiete würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Das Bestandskonzept konzentriert sich auf die in der Regel kostenpflichtige oder im Falle Grauer Literatur unter Umständen schwer beschaffbare Nicht-Patentliteratur. Da die Patentliteratur der Bibliothek im Rahmen des Internationalen Schriftentauschs kostenlos zugeht und somit den Bibliotheksetat nicht belastet, wird diese im folgenden Erwerbungsprofil nicht berücksichtigt.

---

146 Zu diesem Abschnitt vgl. Wiesner, Werner, Schäffler 2004, S. 169.

147 Vgl. Dorfmueller 1989, S. 69.

## 5.1 Allgemeine Erwerbungsrichtlinien

Die folgenden Regelungen spiegeln die allgemeinen erwerbungspolitischen Zielsetzungen der Bibliothek des DPMA wider und gelten inhaltlich sowohl für die drei Hauptsammelgebiete Technik, Naturwissenschaften und Gewerblicher Rechtsschutz als auch die Nebengebiete. Sie berücksichtigen das Aufgabenspektrum und die Organisationsstruktur des DPMA. Hinsichtlich der Gliederung und der enthaltenen Bestandteile orientiert sich die Verfasserin dabei hauptsächlich an den von der *Expertengruppe II* vorgesehenen Elemente für diesen Bereich, in Teilen an den Empfehlungen der ALA, soweit diese auf die Bibliothek des DPMA übertragbar sind.

Einleitend wird das Anforderungsprofil der Bibliothek innerhalb der Behörde bestimmt. Dazu gehört die Definition der Aufgaben und Zielgruppen der Bibliothek. Da die Bibliothek des DPMA primär eine nach innen gerichtete Funktion erfüllt und Bedürfnisse externer Nutzer keinen Einfluss auf die Sammelpraxis haben, werden außerbehördliche Aufgaben im Bestandskonzept nicht berücksichtigt. Auch finanzielle Rahmenbedingungen werden nicht aufgeführt, da der Bibliothek kein fester jährlicher Etat zugewiesen ist.

Für einen Überblick über den in der Bibliothek zu erwartenden Bestand wird in den allgemeinen Erwerbungsrichtlinien eine grobe Abgrenzung der verschiedenen Erwerbungsstufen vorgenommen und der allgemeine Geltungsbereich des Sammelpektrums festgelegt. Dazu gehört auch eine Übersicht über die gesammelten Literaturarten. Wie bereits in Kapitel 3.4.4 ausgeführt, ist die Festlegung genereller, codierter Erwerbungsstufen für Behördenbibliotheken im Allgemeinen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Bestandskonzept die Definition der Sammelstufen und die Eingrenzung des Geltungsbereich anhand der individuellen Anforderungen der Bibliothek in verbaler Form vorgenommen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien für den Bestandsaufbau an der Bibliothek des DPMA werden Selektionskriterien bezüglich des Erwerbs bzw. der Lizenzierung von E-Journals, E-Books und Datenbanken in das allgemeine Profil mit aufgenommen. An dieser Stelle werden, sofern sie fächerübergreifende Gültigkeit besitzen, die in Kapitel 2.4 aufgeführten Faktoren berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei vor allem zwei Aspekte: Bei einer Wahlmöglichkeit zwischen gedruckter und elektronischer Ausgabe ist zu beachten, dass für die Prüfung einer Patentanmeldung die Ermittlung eines zu einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Stands der Technik gewährleistet sein muss. Zudem geben die hohen IT-Sicher-

heitsstandards innerhalb des DPMA die technischen Rahmenbedingungen für den Erwerb elektronischer Medien vor.

Da an der Bibliothek des DPMA keinerlei Erwerbungsabstimmung mit anderen regionalen Bibliotheken oder Behördenbibliotheken besteht, entfällt dieser Punkt. Ein zusätzlicher Gliederungspunkt regelt die Zuständigkeiten bei Erwerbungsentscheidungen, was bei einer stark hierarchisch aufgebauten Behörde wie dem DPMA sinnvoll ist. Zudem wird hier bereits im allgemeinen Profil der Grundsatz einer nachfrageorientierten Erwerbung herausgestellt. Die Berücksichtigung von Benutzerwünschen, z.B. im Hinblick auf die sich ändernden inhaltlichen Schwerpunkte der von den Prüfern zu bearbeitenden nationalen Patentanmeldungen, ist für den Bestandsaufbau an der Bibliothek des DPMA von besonderer Bedeutung.

Im Anschluss daran werden in Bezug auf den gesamten Bibliotheksbestand gültige Regelungen zum Umgang mit Geschenken sowie Aussonderungsrichtlinien benannt. Abgeschlossen wird das Gesamtprofil durch eine Abgrenzung der Aufgaben der Bibliothek von denen der Nachbarreferate. Dieser Punkt wurde aufgrund der Organisationsstruktur des DPMA eingeführt, die verschiedene Referate mit ähnlichen Aufgaben vorsieht.

### **5.1.1 Anforderungsprofil**

Die Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek für die Amtsangehörigen aller Dienststellen des Deutschen Patent- und Markenamts. Darüber hinaus steht der Bestand der Bibliothek auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Die Bibliothek stellt die Literatur- und Informationsversorgung der Amtsangehörigen in den Hauptsammelgebieten Technik, Naturwissenschaften und Gewerblicher Rechtsschutz sicher. Dazu beschafft und erschließt sie die benötigte Literatur in gedruckter und elektronischer Form und stellt diese den Amtsangehörigen zur Nutzung zur Verfügung. Ergänzt wird der Bibliotheksbestand durch Publikationen anderer Fachgebiete sofern diese für die Arbeit der Amtsangehörigen erforderlich sind.

Der Bestand der Bibliothek des DPMA beläuft sich insgesamt auf ca. 970.000 Medieneinheiten (Monografien und Zeitschriftenbände). Die Bibliothek hat derzeit über 1.097 gedruckte sowie zusätzlich 793 elektronische Zeitschriftentitel abonniert. Zusätzlich verfügt sie über einen Sonderbestand von ca. 51 Millionen Patentdokumenten, die überwiegend in elektronischer Form vorliegen.

### **5.1.2 Erwerbungsstufen**

Die Titelauswahl erfolgt in abgestufter Intensität in drei Gruppen. In den Hauptsammelgebieten Technik, Naturwissenschaften und Gewerblicher Rechtsschutz werden systematisch gedruckte und elektronische Publikationen erworben. Diese sollten möglichst aktuell und mit ihren wichtigsten Veröffentlichungen verfügbar sein. In den nebengeordneten Fachgebieten – wie Verwaltungsrecht, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften – wird nur eine Auswahl grundlegender Werke erworben, die als sinnvolle Ergänzung für die Arbeit der Amtsangehörigen angesehen wird. Für Fachgebiete, die außerhalb des Aufgabenspektrums der Behörde liegen – wie Geografie, Geschichte, Kunst, Literaturwissenschaft – wird nur vereinzelt auf Benutzerwunsch hin erworben.

### **5.1.3 Geltungsbereich (sprachliche, zeitliche, geografische Abgrenzung)**

Es wird hauptsächlich deutsch- und englischsprachige Literatur erworben, in geringerer Anzahl auch französischsprachige. Da für die Arbeit der Patentprüfer häufig das Hinzuziehen ausländischer Patentdokumente erforderlich ist, sollten aktuelle Wörterbücher für alle gängigen westeuropäischen Sprachen, darüber hinaus auch in Russisch, Chinesisch, Japanisch und Koreanisch verfügbar sein.

Für die Arbeit der Amtsangehörigen ist das Vorhandensein möglichst aktueller Literatur unerlässlich. Grundsätzlich wird nicht retrospektiv erworben. Die Ausnahme bilden hier im Patentprüfungsverfahren benötigte technische Standardwerke. Diese Regelung bezieht sich nur auf käuflich erworbene Publikationen; für Geschenke siehe die Regelungen unter 5.1.7.

Auf den Gebieten Naturwissenschaften und Technik werden in erster Linie Publikationen der führenden Industrienationen erworben. Für den Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes ist die Beschaffung von Publikationen mit Bezug zum deutschen Recht bzw. allgemeiner Darstellungen ausreichend.

Detailregelungen oder Abweichungen zu oben genannten Richtlinien finden sich in den fächer-spezifischen Erwerbungsprofilen.

### 5.1.4 Literaturarten

Grundsätzlich erstreckt sich das Sammelspektrum der Bibliothek auf alle verfügbaren Literaturarten. Für den Bereich der Naturwissenschaften und der Technik sind insbesondere Hand- und Lehrbücher des jeweiligen Fachgebiets aber auch Graue Literatur in Form von Kongressschriften, Firmenschriften oder Arbeitspapieren von Hochschulen und Forschungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Der Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und der einzelnen Schutzrechte dagegen ist primär auf Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Gesetzestexte und -kommentare in Form von Loseblattausgaben angewiesen. Zeitschriften sind aufgrund ihrer Aktualität für die Arbeit aller Amtsangehöriger wichtig, so dass hier ein möglichst umfassendes Angebot vorgehalten wird.

Detailregelungen zu den in den jeweiligen Fachgebieten erworbenen Literaturarten finden sich in den fächerspezifischen Erwerbungsprofilen.

### 5.1.5 Elektronische Medien

Für den Bestandsaufbau nutzt die Bibliothek die gesamte Breite des Medienangebots. Die Erwerbung elektronischer Publikationen erfolgt vor folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

Der Zugang zu allen lizenzierten elektronischen Medien ist bevorzugt durch Freischaltung des IP-Bereichs des DPMA sicher zu stellen. Dieses Vorgehen bietet den Nutzern einen höchstmöglichen Nutzungskomfort und steht zudem im Einklang mit den hohen IT-Sicherheitsstandards des DPMA.

**E-Journals:** Sofern der Etat es zulässt, ist bei Zeitschriften bevorzugt ein Kombi-Abonnement (Druckausgabe plus Online-Version) zu erwerben, da dies die Zugänglichkeit der Titel erhöht und hilft, die Probleme langer Zeitschriftenumläufe zu vermeiden. Kostenlos zur Druckausgabe erhältliche elektronische Parallelausgaben werden systematisch freigeschaltet. Auch die Freischaltung inhaltlich passender Nationallizenzen wird angestrebt.

**E-Books:** Aufgrund der guten Recherchemöglichkeiten sind zentrale Nachschlagewerke bevorzugt als elektronische Version zu erwerben sofern der Preis für eine „Campus-Lizenz“ angemessen scheint und die technische Umsetzung zufriedenstellend ist. Vor allem bei mehrfach in Handbibliotheken benötigter oder für die zusätzliche Aufstellung im Lesesaal vorgesehener Literatur ist die Verfügbarkeit elektronischer Versionen zu überprüfen. Bis zur Entwicklung einer hausinternen digitalen Archivierungsstrategie ist dabei zu jedem im Hause lizenzierten E-Book

zu Archivzwecken und zur Dokumentation des zu einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Stands der Technik außerdem mindestens ein Exemplar der entsprechenden Druckversion zu erwerben sofern der Anbieter über seine Plattform keine dauerhaften Nutzungsrechte garantiert. Auch die Freischaltung inhaltlich passender E-Book-Pakete im Rahmen der Nationallizenzen wird angestrebt.

**Datenbanken:** Bibliographische oder sonstige Verzeichnisse werden aufgrund der besseren Recherchemöglichkeiten bevorzugt als Online-Datenbank erworben. Bieten große technische Organisationen, die für die Arbeit der Patentprüfer allgemein von Bedeutung sind (z.B. ACM, IEEE, SPIE etc.), ihre Publikationen (Zeitschriften, Kongressberichte, Normen etc.) über eine Online-Datenbank an, bemüht sich die Bibliothek diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu lizenzieren.

### 5.1.6 Erwerbungsentscheidungen

Erwerbungsentscheidungen werden durch die Fachreferenten getroffen. In Zweifelsfällen werden die einzelnen fächerspezifischen Erwerbungsprofile als Entscheidungshilfe herangezogen. Beschaffungsvorschläge der Amtsangehörigen werden dabei grundsätzlich berücksichtigt und können in Einzelfällen auch zu Abweichungen von den schriftlich dokumentierten Erwerbungsgrundsätzen führen. Den Fachreferenten bleibt jedoch die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Anzahl der als notwendig erachteten Exemplare einer Veröffentlichung vorbehalten. Benutzerwünsche können auch durch Fernleihe oder Dokumentlieferung befriedigt werden.

### 5.1.7 Geschenke

Geschenke werden in den Bestand aufgenommen, wenn sie inhaltlich zum Sammelgebiet der Bibliothek passen. Die Entscheidung hierüber fällt der zuständige Fachreferent. Der Präsidentin zugegangene und von ihr für die Aufnahme in den Bestand vorgeschlagene Geschenke werden auf jeden Fall eingearbeitet.

Aufgrund der Berichtspflicht gegenüber dem BMJ ist in der Bibliothek eine Sponsoring-Liste zu führen. In dieser weist die Bibliothek die ihr im Laufe eines Kalenderjahres zugegangenen Bücher, Zeitschriften und sonstigen Medien, ihren Verwendungszweck sowie – sofern ermittelbar – deren Wert nach.

### **5.1.8 Aussonderungen**

Die Fachreferenten überprüfen den Bestand regelmäßig auf auszusondernden Altbestand hin und aktualisieren ihn durch Erwerbung entsprechender Neuauflagen. Dabei ist darauf zu achten, dass Erstexemplare von Büchern und Zeitschriften dauerhaft im Magazin zu archivieren sind (s. Hausverfügung Nr. 21). Für abzusetzende Exemplare ist ebenfalls den Regelungen der Hausverfügung Nr. 21 Folge zu leisten. Über Aussonderungen und Absetzungen wird mindestens bei Erscheinen der Neuauflage eines massenhaft angeschafften Standardwerks sowie bei der Durchführung von Revisionen für Handbibliotheken (bei Funktionswechseln, Pensionierung des Stelleninhabers etc.) entschieden.

### **5.1.9 Abgrenzung zu Nachbarreferaten**

Die Bibliothek ist für die Erwerbung von Monografien, Zeitschriften, Grauer Literatur, Normen und Firmenschriften unabhängig von der Publikationsform zuständig. Damit fällt auch die Lizenzierung bibliografischer Datenbanken sowie digitaler Versionen von Zeitschriften und Monografien im Paket in das Aufgabengebiet der Bibliothek. Die Erwerbung und Pflege externer und interner Fachdatenbanken, insbesondere von Patentdatenbanken, ist dagegen grundsätzlich Aufgabe des Referats 2.2.3 *Datenbanken*. Für die Pflege und Aktualisierung des Prüfstoßes – in gedruckter und elektronischer Form – ist Referat 2.2.2 *Archivhalte* zuständig.

## **5.2 Erwerbungsprofil für den Bereich *Gewerblicher Rechtsschutz***

Das fächerspezifische Erwerbungsprofil stellt eine Konkretisierung des Gesamtprofils bezogen auf ein einzelnes Fachgebiet dar. Auch in diesem Fall bietet es sich aus Sicht der Verfasserin an, hauptsächlich auf die – leicht modifizierten – Empfehlungen der *Expertengruppe für Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* zurückzugreifen.

Demnach wird auch für das fächerspezifische Erwerbungsprofil zunächst ein Anforderungsprofil erstellt. Hier werden die Anzahl und Abteilungszugehörigkeit der Amtsangehörigen sowie deren Aufgaben aufgeführt, für die die Literatur des behandelten Fachgebiets von besonderer Relevanz ist. Bezüglich des Fehlens von Ausführungen zu außerbehördlichen Aufgaben gilt dieselbe Begründung wie unter 5.1. Auch auf die Darstellung finanzieller Rahmenbedingungen

wird verzichtet, da die Ausgaben der Bibliothek grundsätzlich nicht nach Fachgebieten gesplittet werden.

Die Eingrenzung des Fachgebiets erfolgt durch eine fachsystematische Gliederung auf Basis der bibliothekseigenen Systematik. Dabei werden die ersten beiden Gliederungsebenen als zweckmäßig angesehen, um das fächerspezifische Erwerbungsprofil „so grob wie möglich und so fein wie nötig“<sup>148</sup> zu halten. Der Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes inklusive der ihm untergeordneten einzelnen Schutzrechte (Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht und Markenrecht) wird dabei durch mehrere Systemstellen der zweiten Ebene abgedeckt. Da beim Bestandsaufbau nicht zwischen den feineren Untergliederungen dieser Systemstellen differenziert wird, sondern alle Unterpunkte für den Bestandsaufbau als gleich bedeutend angesehen werden, werden diese Systemstellen im fächerspezifischen Erwerbungsprofil zusammengefasst.<sup>149</sup>

Zur Beschreibung der Sammelintensität des Fachs wird auch hier eine verbale Form gewählt, die sich am Modell der beschreibenden Darstellung der ALA orientiert. Dabei wird das Fach einer der in den allgemeinen Erwerbungsrichtlinien definierten Erwerbungsstufen zugeordnet und auf eine codierte Angabe der Sammelintensitäten verzichtet. Ihre Charakterisierung erfolgt vielmehr individuell anhand einer sprachlichen, geografischen und zeitlichen Abgrenzung des Sammelgebiets sowie einer Beschreibung der zu sammelnden Literaturarten. Zur Bestimmung der Sammelintensität für den Bereich *Gewerblicher Rechtsschutz* wurden dazu Abfragen über den entsprechenden Notationsbereich im Online-Katalog der Bibliothek des DPMA durchgeführt. Zur Ermittlung des Abdeckungsgrads der deutschsprachigen Publikationen fand zudem ein Vergleich der im DPMA erworbenen Titel der letzten Jahre mit denen im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek verzeichneten Publikationen statt.<sup>150</sup>

Ergänzt wird das Erwerbungsprofil durch eine Übersicht für die bei der Titelauswahl heranzuziehenden Bestellunterlagen. Dieser Aspekt kann sich besonders bei einem Personalwechsel oder auch in Vertretungsfällen als hilfreich erweisen. Die Rahmenbedingungen für die Lizenzie-

---

148 Queitsch 1999, S. 154.

149 Dabei bezieht sich das Erwerbungsprofil nur auf die Systemstellen der derzeit gültigen Bibliothekssystematik. Da im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes nicht retrospektiv erworben wird, können die für dieses Fachgebiet vorgesehenen Systemstellen der alten Systematik, die noch für Titel bis zum Erscheinungsjahr 1979 angewendet wird, in diesem Fall vernachlässigt werden.

150 Die genauen Zahlen dieser Katalogabfragen finden sich in Anhang 6.

rung von E-Journals, E-Books oder Datenbanken des Fachgebiets werden unter dem Gliederungspunkt für elektronische Medien spezifiziert.

Damit Nutzer oder Bibliotheksmitarbeiter bei Bedarf fächerspezifische Fragestellungen klären können, wird der Punkt *Ansprechpartner* zusätzlich in das Erwerbungsprofil aufgenommen. In der Bibliothek des DPMA betreut ein Fachreferent eine ganze Reihe thematisch zusammengehöriger Fachgebiete. Das komplette Sammelspektrum wird durch nur drei Fachreferenten abgedeckt. So ist z.B. eine Fachreferentin für den gesamten Bereich der Rechtswissenschaft zuständig. Da somit eine Überschneidung von Zuständigkeitsbereichen unwahrscheinlich ist, können Hinweise auf interne Erwerbungsabstimmungen im fächerspezifischen Erwerbungsprofil entfallen. Zudem wird bei den Erwerbungsausgaben nicht fachlich differenziert, so dass es keiner Abstimmung bei der Verteilung der finanziellen Mittel auf einzelne Fachgebiete bedarf.

Gelten für ein Fachgebiet von den allgemeinen Richtlinien abweichende Regelungen im Hinblick auf den Umgang mit Geschenken oder Aussonderungen, sind diese abschließend zu nennen. Ansonsten genügt ein Hinweis auf die allgemein gültigen Bestimmungen.

### **5.2.1 Anforderungsprofil im betreffenden Fach**

Hauptzielgruppe von Publikationen zum Gewerblichen Rechtsschutz sind die an allen drei Standorten des DPMA beschäftigten Patentprüfer, Markenprüfer sowie die Mitarbeiter der Abteilung 4R *Recht*. Derzeit beläuft sich die Zahl der Patentprüfer auf rund 800, die der Markenprüfer auf etwa 130, in der Rechtsabteilung sind ca. 60 Mitarbeiter beschäftigt. Diese benötigen grundlegende und aktuelle Publikationen zu allen Aspekten des Gewerblichen Rechtsschutzes, um ihren täglichen Aufgaben nachgehen zu können, insbesondere für die Bearbeitung von Angelegenheiten des nationalen und internationalen gewerblichen Rechtsschutzes.

### **5.2.2 Fachsystematische Gliederung**

- XD Gewerblicher Rechtsschutz
- XE Patentwesen
- XF Wettbewerbs- und Markenrecht
- XG Urheber- und Verlagsrecht
- XH Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, rechtsvergleichend und einzelne Länder

### 5.2.3 Erwerbungsstufe

Der gesamte Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes stellt eines der Hauptsammelgebiete der Bibliothek dar. Da sich die Bibliothek des DPMA als wissenschaftliche Spezialbibliothek für dieses Fachgebiet versteht und zur Aufgabe des DPMA auch die Information der Öffentlichkeit über die geltenden Schutzrechte zählt, ist hier generell eine möglichst vollständige Beschaffung der deutschsprachigen Publikationen anzustreben.

### 5.2.4 Geltungsbereich (sprachliche, zeitliche, geografische Abgrenzung)

Es werden schwerpunktmäßig deutschsprachige Veröffentlichungen erworben. Bei allgemeinen Darstellungen zum Gewerblichen Rechtsschutz werden auch englischsprachige, in Einzelfällen darüber hinaus französischsprachige Publikationen mit beachtet. Veröffentlichungen anderer nationaler Patentämter sind – sofern nicht in englischer Sprache erhältlich – auch in der Originalsprache zu erwerben.

Geografischer Schwerpunkt ist Deutschland. Darüber hinaus werden auch grundlegende Publikationen zum Gewerblichen Rechtsschutz in einzelnen Ländern oder länderübergreifende Darstellungen erworben, sofern diese in den Sprachen Deutsch oder Englisch vorliegen, in selteneren Fällen auch in französisch.

Es wird ausschließlich aktuelle, den momentanen Rechtsstand widerspiegelnde Literatur erworben.

### 5.2.5 Literaturarten

**Monografien:** Schwerpunkt der für das Fachgebiet zu erwerbenden Monografien stellen Gesetzestexte inklusive der zugehörigen Kommentare und Entscheidungssammlungen dar. Die Werke *Schulte: Patentgesetz* und *Hacker: Markenrecht* werden als Grundausstattung für jeden Patentprüfer bzw. Markenprüfer angesehen und diesen auf Wunsch jeweils ein Exemplar in der persönlichen Handbibliothek zur Verfügung gestellt. Von jedem anderen einschlägigen Kommentar ist mindestens ein Exemplar anzuschaffen. Auch in Deutschland erscheinende thematisch relevante Handbücher, Lehrbücher, Kongressberichte und Festschriften sind möglichst vollständig zu erwerben. Dissertationen werden in so weit vollständig erworben, wie sie die Arbeit des Patentamts auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes betreffen. Beschäftigen sie sich mit

rechtlichen Einzelaspekten, die erst nach der Patenterteilung wirksam werden, wird auf eine Anschaffung verzichtet. Ausländische Veröffentlichungen zum Thema, und hier bevorzugt allgemeine Darstellungen, sind nur in Auswahl anzuschaffen.

**Zeitschriften:** Die auf dem Markt verfügbaren Zeitschriften zum Fachgebiet sind möglichst vollständig in mindestens einem Exemplar zu erwerben. Besonders bei deutschsprachigen Zeitschriftentiteln ist die Anschaffung von Mehrfachexemplaren unausweichlich. Bei diesen ist mindestens für jede Patentabteilung und die Rechtsabteilung sowie die Außenstellen ein eigenes Umlaufexemplar vorzusehen, um die grundlegende, zeitnahe Informationsversorgung der Patentprüfer und Mitarbeiter der Rechtsabteilung gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist jeweils ein Präsenzexemplar in den Lesesälen des DPMA vorzuhalten.

**Loseblattausgaben:** Die Loseblattausgabe des Titels *Taschenbuch für den Gewerblichen Rechtsschutz* wird auf Wunsch für jede Handbibliothek erworben. Andere einschlägige Loseblattwerke des Fachgebiets, vor allem die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) herausgegebenen Werke, werden in mindestens einem Exemplar zur Verfügung gestellt.

**Graue Literatur:** Jahresberichte, Tätigkeitsberichte und sonstige Veröffentlichungen anderer nationaler Patentämter sowie der staatenübergreifenden Organisationen wie dem Europäischen Patentamt (EPA) und der WIPO sind möglichst vollständig zu beschaffen. Auch thematisch relevante Berichte, Stellungnahmen etc. einzelner Ministerien der Bundesrepublik Deutschland sind nach Möglichkeit zu beschaffen und in den Bestand aufzunehmen.

### 5.2.6 Elektronische Medien

**E-Journals:** Aufgrund des großen Benutzerinteresses und der langen Umlauflisten für gedruckte Zeitschriften wird die Online-Lizenzierung der elektronischen Ausgaben der grundlegenden Zeitschriften dieses Fachs als unverzichtbar angesehen. In Absprache mit den Nutzern werden die elektronischen Ausgaben zur Reduktion gedruckter Mehrfachexemplare herangezogen. Sofern die Haushaltsmittel dies zulassen, ist eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots an elektronischen Zeitschriften aus diesem Bereich anzustreben.

**E-Books:** Standardkommentare sind wenn möglich zusätzlich als elektronische Version zu lizenzieren. Idealerweise werden diese mittels eines IP-Bereichs-gesteuerten Zugriffsschutzes über das Internet bereitgestellt, ersatzweise auch als lokale Intranet-Installation. Dabei ist über eine Subskription sicher zu stellen, dass den Nutzern die jeweils aktuellste Version zur Verfü-

gung steht. Dauerhafte Nutzungsrechte müssen in diesem Fall nicht erworben werden. In Absprache mit den Nutzern werden die elektronischen Ausgaben der Standardkommentare zur Reduktion gedruckter Mehrfachexemplare herangezogen. Sofern die Haushaltsmittel dies zulassen, ist darüber hinaus eine Anschaffung weiterer Monografien zum Thema in Form von E-Books als Ergänzung zur Printausgabe erstrebenswert.

**Datenbanken:** Sofern Volltext- und Rechtsprechungsdatenbanken in den Zuständigkeitsbereich der Bibliothek fallen und die Haushaltslage dies zulässt, ist ihre Lizenzierung anzustreben.

### **5.2.7 Bestellunterlagen zur Titelauswahl**

Die wöchentlichen Verzeichnisse der DNB und BNB, der American Book Publishing Record sowie die Karlsruher Juristische Bibliografie (KJB) werden regelmäßig auf Neuerscheinungen zum Thema gesichtet. Auch Verlagsprospekte insbesondere der folgenden Verlage werden durchgesehen: Heymann, Beck, Nomos, Mohr Siebeck, Kovac, Lang, Gabler, Springer, dtv, Elgar, Oxford University Press, Kluwer. Bestehen trotz der frei zugänglichen Informationen zu einem Titel (bibliografische Angaben, Klappentext etc.) Zweifel hinsichtlich seiner Eignung für den Bestand, wird er zunächst als Ansichtssendung bestellt. Ergänzt wird dieses Angebot durch unverlangte Ansichtssendungen der lokalen Buchhändler.

### **5.2.8 Ansprechpartner**

Verantwortliche Fachreferentin: Frau Aderbauer

### **5.2.9 Geschenke**

Für den Umgang mit Geschenken gilt das in 5.1.7 Gesagte.

### **5.2.10 Aussonderungen**

Für Aussonderungen gilt das in 5.1.8 Gesagte.

## 6 Fazit und Ausblick

### 6.1 Fazit

Die Ausführungen dieser Masterarbeit haben gezeigt, dass die Konzeption und Entwicklung von Erwerbungskonzepten für Behördenbibliotheken möglich und sinnvoll ist – wie dies auch in den Richtlinien und Standards für diesen Bibliothekstyp gefordert wird.

Da Parlaments- und Behördenbibliotheken im Allgemeinen zur Gruppe der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken gezählt werden, sind viele der Elemente, die in Erwerbungsprofilen für wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken Anwendung finden und in Deutschland vor allem von der *Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II* geprägt wurden, auch auf Behördenbibliotheken übertragbar. Allerdings gilt dies nicht für alle Aspekte, da sich Behördenbibliotheken durch eine Reihe besonderer Charakteristika auszeichnen, die in Bestandskonzepten für diesen Bibliothekstyp beachtet werden müssen. So können z.B. Ausführungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen sowie zu außerbehördlichen Aufgaben aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. der primär nach innen gerichteten Funktion dieser Bibliotheken vernachlässigt werden. Wegen der in Behördenbibliotheken häufig immer noch vorherrschenden starren Verwaltungsstrukturen sollte dagegen ein zusätzlicher Gliederungspunkt in das Erwerbungskonzept aufgenommen werden, der die Zuständigkeiten in Erwerbungsentscheidungen und den Kompetenzbereich der Bibliothek insgesamt klärt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien für den Bestandsaufbau ist auch dieser Punkt in einem modernen Erwerbungskonzept an Parlaments- und Behördenbibliotheken zu berücksichtigen.

Die Analyse der beispielhaft vorgestellten Bestandskonzepte an Behördenbibliotheken hat gezeigt, dass für kleinere Behördenbibliotheken mit einem eingeschränkten Sammelspektrum die Erstellung allgemeiner Erwerbungsrichtlinien ausreicht, wohingegen für große Behördenbibliotheken mit einem breit gefächerten Sammelspektrum die Entwicklung fächerspezifischer Erwerbungsprofile sinnvoll erscheint. Weiterhin hat sich gezeigt, dass das Conspectus-Modell für den Typus der Parlaments- und Behördenbibliothek nur wenig zielführend ist. Aufgrund ihres häufig speziellen Sammelspektrums verwenden diese Bibliotheken in der Regel individuell erstellte, hauseigene Systematiken. Mit diesen ist eine Herstellung der Vergleichbarkeit der Bestände un-

tereinander mit Hilfe des Conspectus-Verfahrens nicht möglich. Stattdessen eignet sich für die Entwicklung von Erwerbungskonzepten an Behördenbibliotheken eher ein textbasiertes Verfahren, in dem die Erwerbungsstufen individuell anhand der jeweiligen Gegebenheiten festgelegt werden können und das jeweilige Sammelspektrum durch eine zeitliche, sprachliche und geografische Eingrenzung des Geltungsbereichs näher bestimmt wird. Hier bietet es sich für diesen besonderen Bibliothekstypus somit an, von den Empfehlungen der *Expertengruppe II* abzuweichen und sich statt dessen an den Richtlinien der ALA zu orientieren.

Bei der Entwicklung eines Erwerbungskonzepts sind die Besonderheiten des Bestandsaufbaus, die als spezifisch für Behördenbibliotheken gelten, wie z.B. eine große Anzahl von Handbibliotheken inklusive der damit zusammenhängenden erforderlichen Anzahl von Mehrfachexemplaren oder die besondere Bedeutung aktueller und Grauer Literatur zu reflektieren und gegebenenfalls sinnvoll in das Bestandskonzept zu integrieren. Die Lizenzierung elektronischer Medien kann hier unter Umständen Einsparpotenzial bieten. Kennzeichnend für alle Behördenbibliotheken ist zudem eine hohe Nutzerorientierung, auch hinsichtlich der Medienbeschaffung. Diese nachfrageorientierte Erwerbung sollte in dem jeweiligen Erwerbungskonzept festgeschrieben werden.

Erwerbungskonzepte an Behördenbibliotheken müssen zudem immer vor dem Hintergrund der organisatorischen Einbettung der Bibliothek in die Trägerorganisation betrachtet werden. Aufgrund des Verwaltungshandelns, dem Behördenbibliotheken häufig immer noch verpflichtet sind, ist zu bedenken, dass in Erwerbungsprofilen nur solche Aspekte abschließend geregelt werden können, die in den Kompetenz- und Entscheidungsbereich der Bibliothek fallen. Dies gilt sowohl für die Abgrenzung der Bibliothek zu den ihr übergeordneten als auch zu den ihr nebengeordneten Abteilungen der Behörde, sofern in deren Aufgabenspektrum ebenfalls die Informationsversorgung der Behördenangehörigen fällt.

## 6.2 Ausblick

Bei allen in Kapitel 3.4 vorgestellten Erwerbungskonzepten von Parlaments- und Behördenbibliotheken handelt es sich um recht junge Konzepte, die erst in den letzten Jahren erarbeitet bzw. zusammengestellt worden sind. Während in wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken in letzter Zeit die unzureichende finanzielle Ausstattung häufig als Gegenargument für Erwerbungsprofile herangezogen worden ist<sup>151</sup>, zeichnet sich in Behördenbibliotheken eine andere

151 Vgl. Käufer 2008, S. 55.

Entwicklung ab. Dort scheint die Finanzmittelknappheit erst dazu zu führen, dass überhaupt Bestandskonzepte aufgestellt werden, wie am Beispiel des Bestandskonzepts der Bibliothek des Bundessozialgerichts zu sehen. Auch im Fall der Parlamentsbibliothek Hamburg gaben externe Faktoren, in diesem Fall die Überprüfung durch den Rechnungshof und die von diesem ausgehende Forderung nach effizienterem Mitteleinsatz, den Auslöser für die Erstellung eines Bestandskonzepts. Die angespannte Finanzlage der öffentlichen Hand wird voraussichtlich auch weitere Parlaments- und Behördenbibliotheken zu Sparmaßnahmen zwingen. In diesem Fall könnten sie den oben genannten Beispielen folgen und eigene Bestandskonzepte erstellen, sofern sie diese als sinnvolles Hilfsmittel einer effizienten Mittelverteilung sowie als Argumentationshilfe zur Verteidigung der bibliothekseigenen Erwerbungs politik gegenüber der Trägerinstitution ansehen. Auch wenn bisher schriftlich dokumentierte Erwerbungsprofile in Behördenbibliotheken eher selten zu finden waren, kann man aus den oben genannten Entwicklungen daher vorsichtig optimistisch folgern, dass sich ihre Anzahl in den nächsten Jahren erhöhen könnte.

Auch für die Bibliothek des DPMA, die bisher von Sparmaßnahmen verschont blieb, könnte ein Erwerbungskonzept in solch einer Situation ein wertvolles Hilfsmittel darstellen. Dazu müssten aber – analog zum Erwerbungsprofil für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz – auch für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer weitere Profile erstellt werden, was hiermit empfohlen wird. Während der Entwicklung fächerspezifischer Erwerbungsprofile müssen sich die Fachreferenten intensiv mit der momentanen Erwerbungspraxis der von ihnen betreuten Fächer und den Bedürfnissen der betroffenen Prüfer und anderen Mitarbeiter auseinandersetzen. Durch diesen Prozess erhielten die Ergebnisse der Fachreferatsarbeit ein argumentativ untermauertes, solides Fundament. Ein weiterer Vorteil umfassend vorliegender fächerspezifischer Erwerbungsprofile wäre deren Einsatzmöglichkeit bei Personalwechseln und Vertretungen. Wichtig für die Akzeptanz des Bestandskonzepts innerhalb der Behörde ist jedoch, dass das von der Bibliothek entwickelte Konzept von den Entscheidungsträgern der übergeordneten Abteilungen mitgetragen und unterstützt wird.

Das in Kapitel 5.2 erstellte Erwerbungskonzept für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz basiert auf der derzeitigen Erwerbungspraxis der Bibliothek. Vor allem im Hinblick auf die in der Bibliothek des DPMA erst vor relativ kurzer Zeit eingeführte Lizenzierung elektronischer Medien zeichnet sich bereits jetzt ein Aktualisierungsbedarf ab. Die momentan praktizierte Parallelanschaffung von gedruckten und elektronischen Titeln wird aus finanziellen Gründen nicht auf

Dauer zu rechtfertigen und durchzuführen sein. Hier ist vielmehr die Entwicklung einer vernünftigen Archivierungsstrategie für elektronische Publikationen gefragt.

Des Weiteren ist zu überlegen, inwieweit die Erwerbungsprofile für die einzelnen Fachgebiete als Grundlage für weitere automatisierte Dienste dienen können. In dieser Hinsicht ist z.B. die Entwicklung eines Approval Plans für einige, im Bestandsaufbau von Benutzerwünschen relativ unabhängige Fachgebiete der Bibliothek (wie den Gewerblichen Rechtsschutz) denkbar.<sup>152</sup> Auf der anderen Seite ist zu überlegen, ob die fächerspezifischen Erwerbungsprofile auch Anwendungsmöglichkeiten für benutzergesteuerte Formen der Bestandsentwicklung bieten. *Demand Driven Acquisition*, d.h. ein Erwerbungsmodell, bei dem die Bibliothek nur das erwirbt, was der Nutzer wirklich benötigt<sup>153</sup>, bietet sich vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachgebieten an. Im DPMA sind hier die Benutzerbedürfnisse stark von den Trends in Patentanmeldungen abhängig und somit einem ständigen Wandel unterworfen. Solche unterstützenden Formen des Bestandsmanagements führten letztlich zu einer Entlastung der Fachreferenten von Routinetätigkeiten. Die frei werdenden Kapazitäten könnte die Bibliothek vermehrt für andere bibliothekarische Service-Angebote wie Rechercheunterstützung oder Informationsvermittlung einsetzen. Auf diesem Wege ließe sich der in den letzten Jahren stark zurückgegangene Dienstleistungscharakter der Bibliothek wieder ausbauen.

---

152 Die Entwicklung eines Erwerbungsmodells unter Nutzung von Approval Plans auf Basis fächerspezifischer Erwerbungsprofile für die Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden erläutert z.B. M. Golsch in Golsch 2010.

153 Für die Beschreibung eines solchen Geschäftsmodells für deutsche Bibliotheken bezogen auf E-Books vgl. z.B. Beyreuther 2010.

## Literaturverzeichnis

Anderson, Joanne S. (Hg.) (1996): Guide for Written Collection Policy Statements. 2. ed. Chicago: American Library Association (Collection Management and Development Guides, 7).

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (2004): Leipziger Memorandum. Die Behördenbibliothek im Zeitalter elektronischer Information. Wiesbaden: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Online verfügbar unter: [http://www.apbb.de/memorandum\\_apbb.pdf](http://www.apbb.de/memorandum_apbb.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.

Babendreier, Jürgen (2000): Erwerbungsprofile - notwendig oder wünschenswert? oder Wer zwingt sich gern ins Prokrustesbett? In: Rützel-Banz, Margit (Hg.): Grenzenlos in die Zukunft. Frankfurt am Main: Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderhefte, 77), S. 169–180.

Beyreuther, Angelika (2010): Nachfrage- und nutzergesteuert! Demand Driven Acquisition. In: Fachbuchjournal, Jg. 2, H. 5, S. S. 88-90. Online verfügbar unter <http://www.fachbuchjournal.de/journal/node/71714>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.

Biblarz, Dora (2001): Guidelines for a Collection Development Policy Using the Conspectus Model: IFLA. Online verfügbar unter: <http://archive.ifla.org/VII/s14/nd1/gcdp-e.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.

Bibliothek des Bundessozialgerichts (2009): Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts. Kassel.

Bibliothek des Deutschen Bundestages (2010): Erwerbungsrichtlinien. Berlin.

Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts (2010): Einführung in die Bibliothekssystematik. Stand: 30.07.2010. München.

Bihani, Sanjay K. (2010a): Bestandsentwicklung. In: Bolt, Nancy M. (Hg.): Richtlinien für Behördenbibliotheken. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 118), S. 19–21. Online verfügbar unter: <http://www.ifla.org/files/hq/publications/professional-report/118.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.

Bihani, Sanjay K. (2010b): Typen von Behördenbibliotheken. In: Bolt, Nancy M. (Hg.): Richtlinien für Behördenbibliotheken. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 118), S. 3–5. Online verfügbar unter: <http://www.ifla.org/files/hq/publications/professional-report/118.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.

- Bogumil, Jörg; Jann, Werner (2009): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft. 2., völlig überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Grundwissen Politik, 36).
- Bolt, Nancy M. (Hg.) (2008): Guidelines for Libraries of Government Departments. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 106). Online verfügbar unter: <http://archive.ifla.org/VII/s4/pubs/Profrep106.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Bolt, Nancy M. (Hg.) (2010): Richtlinien für Behördenbibliotheken. The Hague: Internat. Federation of Library Assoc. and Inst. (IFLA professional reports, 118). Online verfügbar unter: <http://www.ifla.org/files/hq/publications/professional-report/118.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Brauns, Angelika (2008): Bestandsaufbau und Erwerbungspolitik an US-Amerikanischen Universitätsbibliotheken. Der Einsatz von Approval Plans am Beispiel der Earl Greggs Swem Library (Williamsburg, Virginia). Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. der Humboldt-Univ. (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 216). Online verfügbar unter <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h216/h216.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Die Büchersammlung des Kaiserlichen Patentamts. In: Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger / 1. Beilage, Nr. 87 vom 13. April 1891, S. [3-5].
- Bundesministerium der Finanzen (2008): Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB). Gruppierungsplan (GPI). Stand: 15.12.2008. Online verfügbar unter: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_16052001\\_IIGPI.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16052001_IIGPI.htm), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Bundesministerium der Justiz (1995): Richtlinie des Bundesministeriums der Justiz vom 10. März 1995 zur "Aussonderung entbehrlicher Druckschriften aus den Bibliotheken der Bundesjustizverwaltung". Online verfügbar unter [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_10031995\\_61021110Z3158094.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_10031995_61021110Z3158094.htm), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Bundesministerium der Justiz (2007): Erlass des Bundesministeriums der Justiz zur "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen)" vom 7. Juli 2003. Umsetzung der Verwaltungsvorschrift durch die Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich des BMJ, vom 30.08.2007.
- Bundesministerium der Justiz (2010): Bundshaushaltsplan 2010. Einzelplan 07. Online verfügbar unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de/bundshaushalt2010/pdf/epl07.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.

- Bundesministerium des Innern (2003): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen), vom 11.07.2003. Online verfügbar unter [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_07072003\\_O463414017.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_07072003_O463414017.htm), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Bundessozialgericht (2010): Bundessozialgericht - Die Bibliothek. Online verfügbar unter [http://www.bsg.bund.de/nn\\_131940/DE/01\\_Das\\_Gericht/04\\_Organisation/05\\_Bibliothek/bibliothek\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bsg.bund.de/nn_131940/DE/01_Das_Gericht/04_Organisation/05_Bibliothek/bibliothek_node.html?__nnn=true), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Deutscher Bibliotheksverband (2010): Bericht zur Lage der Bibliotheken 2010. Berlin : Bibliotheksverband. Online verfügbar unter [http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/publikationen/Bericht\\_zur\\_Lage\\_der\\_Bibliotheken\\_2010\\_01.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/Bericht_zur_Lage_der_Bibliotheken_2010_01.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Derday, Eckhard (1986): Die Bibliothek des Deutschen Patentamts - zentrale Einrichtung patentrelevanter Information. In: Hahn, Gerhard (Hg.): Parlament und Bibliothek. Internationale Festschrift für Wolfgang Dietz zum 65. Geburtstag. München: Saur, S. 420–431.
- Deutsches Patentamt (1978): Benutzungsordnung der Bibliothek des Deutschen Patentamts. München.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2000): Hausverfügung Nr. 21. Aufbewahrung und Vernichtung der Akten, Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen des Deutschen Patent- und Markenamts. 30. Oktober 2000.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2007): Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Recherchesäle des Deutschen Patent- und Markenamts. Fassung gültig ab 15.10.2007. München. Online verfügbar unter <http://www.dpma.de/docs/dpma/agb2007.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2010a): Auskunftsstellen und Recherchesäle. Online verfügbar unter <http://www.dpma.de/amt/aufgaben/auskunftsstellenundrecherchesaele/index.html>, zuletzt aktualisiert am 30.12.2010, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2010b): Geschichte des Deutschen Patent- und Markenamts im Überblick. Online verfügbar unter <http://www.dpma.de/amt/geschichte/index.html>, zuletzt aktualisiert am 03.03.2010, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2010c): Jahresbericht 2009. München: Deutsches Patent- und Markenamt. Online verfügbar unter <http://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/jahresberichte/dpma-jahresbericht2009.pdf>, zuletzt geprüft am 02.11.2011.

- Deutsches Patent- und Markenamt (2011a): Organisationsschaubild des Deutschen Patent- und Markenamts. Stand: 01. April 2011. Online verfügbar unter [http://www.dpma.de/docs/dpma/organisation/organigramm\\_anonymisiert.pdf](http://www.dpma.de/docs/dpma/organisation/organigramm_anonymisiert.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2011b): Statistik des Deutschen Patent- und Markenamts für das Jahr 2010. In: Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, Jg. 113, H. 3, S. 83–109.
- Dorfmüller, Kurt (1989): Bestandsaufbau an wissenschaftlichen Bibliotheken. Frankfurt am Main: Klostermann (Das Bibliothekswesen in Einzeldarstellungen).
- Erichsen, Hans-Uwe; Ehlers, Dirk; Burgi, Martin, et al. (Hg.) (2010): Allgemeines Verwaltungsrecht. 14., neu bearb. Aufl. Berlin: de Gruyter (Studium).
- Ey, Hildegard; Möllendorf, Elisabeth (1980): Zur Bedeutung und Behandlung amtlicher Druckschriften. In: Dietz, Wolfgang; Kirchner, Hildebert; Wernicke, Kurt G. (Hg.): Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. München: Saur, S. 122–130.
- Fischer, Norbert (1968): Vom Wert der Behördenbibliotheken. In: ZfBB, Jg. 15, H. 5/6, S. 350–356.
- Ganert, Klaus; Hacker, Rupert (2008): Bibliothekarisches Grundwissen. 8., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. München: Saur.
- Göckeritz, Maria (2009): Guidelines for Libraries of Government Departments – internationale Richtlinien für Behördenbibliotheken. Eine Einführung zur Entstehung und zum Ziel. In: Mitteilungen der APBB, H. 102, S. 12–14. Online verfügbar unter [http://www.apbb.de/dateien/APBB\\_Mitteilungen\\_Nr\\_102.pdf](http://www.apbb.de/dateien/APBB_Mitteilungen_Nr_102.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Golsch, Michael (2010): Approval Plan und automatisiertes Dateneinspielen – das Dresdner Erwerbungsmodell. In: B.I.T. online, Jg. 13, H. 2, S. 129–134.
- Griebel, Rolf; Werner, Andreas; Hornei, Sigrid (1994): Bestandsaufbau und Erwerbungs politik in universitären Bibliothekssystemen. Versuch einer Standortbestimmung. Berlin: Deutsches Bibliotheksinst. (DBI-Materialien, 134).
- Griebel, Rolf; Tschardtke, Ulrike (1998): Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken 1997. In: ZfBB, Jg. 45, H. 1, S. 1–40.

- Griebel, Rolf (2002): Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme. Ein Modell zur Sicherung der Literatur- und Informationsversorgung an den Universitäten. Frankfurt am Main: Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderheft, 83).
- Hammerl, Michaela; Moravetz-Kuhlmann, Monika; Schäffler, Hildegard (2009): E-Medien im Profil. Digitaler Bestandsaufbau im Spannungsfeld von bestandsorientierter Erwerbungs politik und bedarfsorientierter Informationsvermittlung. Ein Praxisbericht aus der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Bibliothek : Forschung und Praxis, Jg. 33, H. 3, S. 303–314.
- Kaestner, Jürgen (2009): Standards als Irrweg oder Chance. Möglichkeiten und Grenzen. In: Mitteilungen der APBB, H. 102, S. 5–6. Online verfügbar unter [http://www.apbb.de/dateien/APBB\\_Mitteilungen\\_Nr\\_102.pdf](http://www.apbb.de/dateien/APBB_Mitteilungen_Nr_102.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Kanzog, Dorothea (2003): Bibliothek des Deutschen Patentamts. In: Fabian, Bernhard (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa. Hildesheim: Olms Neue Medien. Online verfügbar unter [http://134.76.163.162/fabian?Deutsches\\_Patentamt\\_\(Muenchen\)](http://134.76.163.162/fabian?Deutsches_Patentamt_(Muenchen)), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Karl, Robert (2001): Entwicklung eines Erwerbungsprofils im Fach Philosophie. Bestandsaufbau und -evaluation unter besonderer Berücksichtigung des Conspectus-Verfahrens. Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. der Humboldt-Univ. zu Berlin (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft, 70). Online verfügbar unter <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h70/Erwerbungsprofil.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Kaufner, Marion (2008): Erwerbungsprofile in wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine Bestandsaufnahme. Graz-Feldkirch: Neugebauer (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB), 4).
- Keukenschrijver, Alfred (2003): §3 (Neuheit). In: Keukenschrijver, Alfred; Schwendy, Klaus; Baumgärtner, Thomas; Hacker, Franz; Schuster, Gabriele (Hg.): Patentgesetz. Unter Berücksichtigung des Europäischen Patentübereinkommens und des Patentrechtsabkommens. Mit Patentkostengesetz, Gebrauchsmustergesetz und Gesetz über den Schutz der Topographien von Halbleitererzeugnissen, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Gesetz über internationale Patentübereinkommen. Kommentar. 6. Aufl. Berlin: de Gruyter, S. 116-168.
- Kirchner, Hildebert (1980): Vom Wesen und Standort der Behördenbibliothek. In: Dietz, Wolfgang; Kirchner, Hildebert; Wernicke, Kurt G. (Hg.): Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. München: Saur, S. 60–68.
- Köttelwesch, Clemens (1980): Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. 2., überarb. Aufl. Frankfurt am Main: Klostermann.

- Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Erwerbung und Bestandsentwicklung (Hg.) (1999): Erwerbungsprofile in universitären Bibliothekssystemen. Eine Auswahl. Berlin: Dt. Bibliotheksinst. (DBI-Materialien, 189).
- Lang, Johann (1985): Die Bibliothek des Deutschen Patentamts. In: Mitteilungen der APBB, H. 59, S. 36–48.
- Maier, Susanne (2006): Schriftlich fixierte Erwerbungsprofile. Aspekte der aktuellen Fachdiskussion zum Bestandsmanagement in wissenschaftlichen Bibliotheken: Bayerische Staatsbib., Abt. Bayerische Bibliotheksschule. Online verfügbar unter: [http://www.bib-bvb.de/bib\\_schule/Maier\\_Erwerbungsprofile.pdf](http://www.bib-bvb.de/bib_schule/Maier_Erwerbungsprofile.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Moufang, Rainer (2008): § 3 Neuheit, ältere Anmeldungen, unschädliche Offenbarungen. In: Schulte, Rainer (Hg.): Patentgesetz mit Europäischem Patentübereinkommen. Kommentar auf der Grundlage der deutschen und europäischen Rechtsprechung. 8. Aufl. Köln ; München: Heymann, S. 214-255.
- Odendahl, Heiko (13.01.2011): Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestags. E-Mail an Melanie Jackenkroll.
- Oppermann, Gunda; Leibold, Martina (2004): Deutsche Ministerialbibliotheken seit der Vereinigung: Modelle der Bibliotheksorganisation seit dem Berlin-Bonn-Beschluss von 1991 - das Beispiel Bundesministerium des Innern. In: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (Hg.): Parlaments- und Behördenbibliotheken international. Der Weltkongress Bibliothek und Information in Berlin 2003. Wiesbaden: APBB (Arbeitshefte / Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 55), S. 21–34.
- Panzer, Hansachim (1998): Ein Erwerbungsprofil für die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften. Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. der Humboldt-Univ. zu Berlin (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und zur Bibliothekarsausbildung, 45).
- Pearlmutter, Jane (2005): Policy Components for Online Electronic Resources. In: Hoffmann, Frank W.; Wood, Richard J.: Library Collection Development Policies. Academic, Public, and Special Libraries. Lanham, Md. [u.a.]: Scarecrow Press, S. 218–229.
- Pflug, Günther (1981): Die Zukunft der Behördenbibliotheken. In: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (Hg.): Parlaments- und Behördenbibliotheken - Wirklichkeit und Anspruch. Fachtagung anlässlich des 25jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken am 9. und 10. Okt. 1980. Bonn: Bibliothek d. Dt. Bundestages (Arbeitshefte / Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 34), S. 57–67.

- Plassmann, Engelbert; Syré, Ludger (2004): Die Bibliothek und ihre Aufgabe. In: Frankenberger, Rudolf; Haller, Klaus (Hg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. München: Saur, S. 11-41.
- Plassmann, Engelbert; Rösch, Herrmann; Seefeldt, Jürgen; Umlauf, Konrad (2006): Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Prinzhorn, Fritz (1961): Eigenart und Bedeutung der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Bonn: Bibliothek des Dt. Bundestages (Arbeitshefte / Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 7).
- Queitsch, Manuela B. (1999): Das Erwerbungsprogramm der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Brücke zwischen Universität und Land. In: Wefers, Sabine (Hg.): "Nur was sich ändert, bleibt". 88. Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998. Frankfurt am Main: Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderheft, 75), S. 147–156.
- Richter, J. (Hg.) (1877): Patentgesetz nebst Verordnung betreffend die Einrichtung, das Verfahren und den Geschäftsgang des Patentamts. Dresden: Meinhold.
- Rudloff-Schäffer, Cornelia (2008): § 31 Einsicht in Akten und Register. In: Schulte, Rainer (Hg.): Patentgesetz mit Europäischem Patentübereinkommen. Kommentar auf der Grundlage der deutschen und europäischen Rechtsprechung. 8. Aufl. Köln ; München: Heymann, S. 565–576.
- Scherrer, Paul (1959): Die Bibliothek des Deutschen Patentamtes und die kulturellen Aufgaben technischer Bibliotheken. München: Heymanns.
- Siegel, Heinz (1960): Die Bibliothek des deutschen Patentamts und ihr Nutzen für den gewerblichen Rechtsschutz. In: Mitteilungen der deutschen Patentanwälte, Jg. 51, H. 4, S. 66–72.
- Siegel, Heinz (1971): Die Bibliothek des Deutschen Patentamts. In: Dokumentation deutschsprachiger Verlage. 4. Ausg. Frankfurt, M: Redline Wirtschaft, S. 23–26.
- Spohrer, James H. (2003): The End of an American (Library) Dream: The Rise and Decline of the Collection Development Policy Statement at Berkeley. In: The Acquisitions Librarian, H. 30, S. 33–47.

- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (2011): Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaftskanzlei - Parlamentsbibliothek. Online verfügbar unter <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/details/bib-id/262.html>, zuletzt aktualisiert am 12.01.2011, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Standards für die Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand: 27.06.2007. Online verfügbar unter: <http://www.apbb.de/standards.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Straw, Joseph (2003): Collection Management Statements on the World Wide Web. In: The Acquisitions Librarian, H. 30, S. 77–86.
- Taube, Utz-Friedebert (1975): Wie teuer ist die Bibliothek? In: DPA-Forum, H. 6, S. 6–9.
- Taube, Utz-Friedebert (1977): Die Anfänge der Bibliothek des Patentamts. In: DPA-Forum, H. 2/3, S. 28–33.
- Taube, Utz-Friedebert (1981): Die regionale und überregionale Literaturversorgung mit Patentdokumenten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bibliothek : Forschung und Praxis, Jg. 5, S. 153–159.
- Trott, Sabine (2004): Entwicklung von Erwerbungsprofilen für die Fächer Mathematik und Physik an der UB Ilmenau. Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft, 133). Online verfügbar unter <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h133/h133.pdf>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Umlauf, Konrad (2002): Medienkonzepte: Konzepte des Bestandsaufbaus. (Vorlesungsskript). Berlin: Inst. für Bibliothekswiss. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und zur Bibliothekarsausbildung, 79). Online verfügbar unter: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h79/>, zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Umlauf, Konrad (2009): Bestandskonzept. In: Umlauf, Konrad; Gradmann, Stefan (Hg.): Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft. LBI. Stuttgart: Hiersemann, S. 73–74.
- Verdenhalven, Fritz; Gröppler, Hans (1967): Die Behörde und ihre Dienstbibliothek. In: Deutsches Verwaltungsblatt, Jg. 82, H. 8, S. 317–322.
- Verein Deutscher Bibliothekare (Hg.) (2009): Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 2009/2010. Wiesbaden: Harrassowitz.

- Wellems, Christine (2008): Die Entwicklung von Standards und Qualitätssicherungssystemen – Erfahrungen aus Hamburgischen Behördenbibliotheken. In: Nottebrock, Bettina (Hg.): 50 Jahre APBB. Gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Juristischen Bibliotheken AjBD und der APBB. Wiesbaden: Hessischer Landtag, Bibliothek (Arbeitshefte / Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 58), S. 79–85.
- Wellems, Christine (2009): Qualität ohne Standards? Einige Überlegungen zu den Hamburger Standards für Behördenbibliotheken. In: Mitteilungen der APBB, H. 102, S. 7–11. Online verfügbar unter [http://www.apbb.de/dateien/APBB\\_Mitteilungen\\_Nr\\_102.pdf](http://www.apbb.de/dateien/APBB_Mitteilungen_Nr_102.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2011.
- Wellems, Christine (15.11.2010): Bestandskonzept Hamburger Parlamentsbibliothek. E-Mail an Melanie Jackenkroll.
- Wernicke, Kurt G. (1961a): Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 1955 - 1961. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: ZfBB, Jg. 8, H. 4, S. 387–393.
- Wernicke, Kurt G. (1961b): Probleme der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Bonn: Bibliothek des Dt. Bundestages (Arbeitshefte / Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 7).
- Wiesner, Margot; Werner, Andreas; Schäffler, Hildegard (2004): Bestandsaufbau. In: Frankenger, Rudolf; Haller, Klaus (Hg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. München: Saur, S. 166–221.
- Wood, Richard J. (1996): The Conspectus. A Collection Analysis and Development Success. In: Library Acquisitions, Practice & Theory, Jg. 20, H. 4, S. 429–453.
- Younger, Jennifer A. (2002): From the Inside Out: An Organizational View of Electronic Resources and Collection Development. In: Journal of Library Administration, Jg. 26, H. 3, S. 19–37.

# Anhang

## Anhang 1: Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

### Bestandskonzept der Parlamentsbibliothek der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: 12.11.2010

#### 1. Einleitung

Die Parlamentsbibliothek der Hamburgischen Bürgerschaft ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek für die Mitglieder und Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft, die Bürgerschaftskanzlei und die Senatskanzlei. Die Aufgabe der Bibliothek ist die umfassende, fachlich kompetente, zeitnahe und kundenorientierte Informationsvermittlung und –versorgung und die Bereitstellung von gedruckten und elektronischen Medien und Lizenzen.

Die Kunden der Parlamentsbibliothek sind:

- Der Präsident bzw. die Präsidentin und die Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die Fraktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei
- der Präsident bzw. die Präsidentin des Senats
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatskanzlei.

#### 2. Bestandsaufbau

Die Sammelgebiete der Bibliothek umfassen schwerpunktmäßig Parlamentswesen und Politik, Recht, öffentliche Verwaltung, neuere deutsche Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Veröffentlichungen über die Freie und Hansestadt Hamburg. Es werden systematisch gedruckte und digitale Medien sowie Lizenzen zu folgenden Gebieten erworben:

- Recht der deutschen Länder und der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt Parlaments-, Staats- und Verfassungsrecht, Fragen der verfassungsstaatlichen Ordnung und der Verfassungsgerichtsbarkeit, Verwaltungsrecht, Europarecht
- Deutsches Parlamentswesen im 20. Jahrhundert, politische Meinungsbildung, Wahlen, Parteiwesen, Einfluss von Gruppen und Verbänden
- Theorie der Politik, Geschichte politischer Theorien, Idee

- Veröffentlichungen über die Freie und Hansestadt Hamburg
- Standardwerke für die inhaltliche Arbeit des Parlaments, der Ausschüsse und des Senats sowie Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen.

Veröffentlichungen des Senats und der Fachbehörden Hamburgs werden in den Bestand aufgenommen, soweit sie inhaltlich in die Sammelgebiete passen.

Für den Bestandsaufbau gilt:

1. Literatur zum Parlamentswesen soll möglichst aktuell und umfassend verfügbar sein.
2. Die Parlamentaria der Hamburgischen Bürgerschaft sollen vollständig verfügbar sein.
3. Die Standardkommentare und Lehrbücher zum deutschen Staats- und Verfassungsrecht sowie zum Verwaltungsrecht und die wichtigsten Entscheidungssammlungen der deutschen Gerichtsbarkeiten sollen verfügbar sein.
4. Literatur über Politik und Parteiwesen soll mit ihren wichtigsten Veröffentlichungen vertreten sein.
5. Das Recht der deutschen Länder und des Bundes soll aktuell und vollständig vorhanden sein. Alle Kommentare zum Hamburgischen Landesrecht sollen verfügbar sein, ebenso die Kommentare zu den wichtigsten Bundesgesetzen.
6. Europarecht (Gesetzestexte und Kommentare) soll in den Bereichen vorhanden sein, die für die Arbeit von Senat und Bürgerschaft relevant sind.
7. Die wichtigsten Veröffentlichungen der Fachbehörden sollen verfügbar sein. Grundsätzlich sollen sie über das Netzwerk der Hamburgischen Behördenbibliotheken zeitnah beschafft werden können.

Die Bibliothek nutzt die gesamte Breite des Medienangebots. Dazu gehören gedruckte Medien (z.B. Monografien, Zeitschriften, Loseblattsammlungen), elektronische Medien (z.B. Ebooks, CD-ROMs, DVDs, Videos) und Lizenzen (z.B. für Online-Fachdatenbanken).

Bei Medien, die in elektronischer Form im Netz der Freien und Hansestadt Hamburg oder im Intranet der Bürgerschaftskanzlei zur Verfügung stehen (insbesondere Nachschlagewerke, Gesetzessammlungen und der Zugriff auf juristische Datenbanken mit Kommentaren, Zeitschriften, Entscheidungen u.ä.) wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Medien zusätzlich in gedruckter Form erworben werden.

### 3. Erwerbung

Die Abteilungsleitung entscheidet über die Medienbeschaffung. Im Zweifelsfall werden Ansichtssendungen beschafft und der Rat von internen Experten eingeholt.

Vorschläge der Fraktionen, der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei und der Senatskanzlei werden bei der Erwerbung berücksichtigt.

Bei Fachzeitschriften wird von der Parlamentsbibliothek und der Arbeitsgruppe der Hamburgischen Behördenbibliotheken eine abgestimmte Erwerbung und Archivierung angestrebt.

#### 4. Geschenke

Geschenke werden in den Bestand aufgenommen, soweit sie thematisch passen. Bücher, die eine Widmung z.B. für den Präsidenten der Bürgerschaft oder des Senats enthalten, werden gesondert aufgestellt.

#### 5. Pflichtexemplare

Laut Erlass des Hamburgischen Senats „Anordnung über die Abgabe amtlicher Druckschriften an öffentliche Bibliotheken“ vom 16.02.2006 (MittVw 2006, S. 62) erhält die Parlamentsbibliothek Exemplare der amtlichen Veröffentlichungen von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen nur **auf Anforderung**. Die für den Bestand benötigten Veröffentlichungen müssen beschafft werden.

#### 6. Veröffentlichungen

Die Fachzeitschriften sind in einer Zeitschriftenliste erfasst. Diese wird veröffentlicht und den Nutzern in gedruckter Fassung und Online (z.B. in Intranet und im FHH-Netz) zur Verfügung gestellt.

Die Neuerwerbungen werden den Abgeordneten, Fraktionen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatskanzlei und der Bürgerschaftskanzlei sowie den Hamburgischen Behördenbibliotheken, den Landtagsbibliotheken und den Bibliotheken des Deutschen Bundestags und des Bundesrats einmal monatlich in einer Liste bzw. im Intranet bekannt gegeben. Die Neuerwerbungsliste kann im Intranet der Freien und Hansestadt Hamburg abgerufen werden.

#### 7. Aussonderung

Der Bestand wird regelmäßig auf auszusondernden Altbestand überprüft und durch die Erwerbung von Neuauflagen und Neuerscheinungen aktualisiert.

#### 8. Archivierung

Die Archivierung von Periodika und Schriftenreihen erfolgt in Abstimmung mit den hamburgischen Behördenbibliotheken.

## **Anhang 2: Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts**

### **Erwerbungskonzept der Bibliothek des Bundessozialgerichts**

#### I. Erwerbskonzept für die Handbibliotheken

Aufgrund der angespannten Mittellage hat die Bibliothekskommission Ende 2008 beschlossen, eine Anfrage bei allen Senaten über die Zukunft der Handbibliotheken zu starten. Nach Rücklauf der Ergebnisse einer Umfrage bei den Senaten wurde von der Kommission im Frühjahr 2009 folgendes Konzept beschlossen: Für jeden Senat wird aus den bereits im Senat vorhandenen Beständen eine "Senatshandbibliothek" gebildet. Jeder Senat benennt eine/einen Verantwortliche/Verantwortlichen für die Senatshandbibliothek. Die Senatshandbibliothek umfasst im Wesentlichen die einschlägigen Kommentare auf aktuellem Stand aus dem Rechtsgebiet, das dem Senat durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist sowie ggf. des Nachbargesbiets (z.B. SGB II / SGB XII). Ferner können auf Wunsch der Senate Kommentare zu anderen Verfahrensordnungen (Gerichts- und Verwaltungsverfahren) in die Senatshandbibliothek eingestellt werden. Vorhandene Exemplare werden allerdings nicht bei jeder Neuauflage ausgetauscht. Des weiteren ist aufgrund der zahlreich vorhandenen elektronischen Gesetzestexte (juris) pro Senat nur noch ein Schönfelder, Sartorius etc. vorgesehen.

Die richterlichen Handbibliotheken sind mit 1-2 Standardkommentaren aus dem zu bearbeitenden Rechtsgebiet sowie ggf. Nachbargesbiet (s.o.), 1-2 Standardkommentierungen zum Sozialgerichtsgesetz und Sozialverwaltungsverfahrenrecht sowie SozR und BSGE ausgestattet. Gesetzestexte sollen nur noch in elektronischer Form abgerufen werden (juris).

Der Handapparat der wissenschaftlichen Mitarbeiter wird mit je einem Standardkommentar im zu bearbeitenden Rechtsgebiet, Sozialgerichtsgesetz und Sozialverwaltungsverfahrenrecht bestückt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sollen ansonsten als gleichberechtigte Senatsmitglieder die Senatshandbibliothek nutzen dürfen.

#### II. Erwerbskonzept für die Hauptbibliothek

Die Hauptbibliothek des BSG soll der zentrale Ort sein, an dem der Benutzer bzw. die Benutzerin das Bedürfnis nach spezifischer Fachliteratur befriedigt. Dies erfordert eine bessere Übersichtlichkeit (und damit Zugänglichkeit der Buchaufstellung) und die Ausweitung der Anzahl grundsätzlich nicht ausleihbarer Bücher. Ziel muss es sein,

dass ein Benutzer, der ein sozialrechtliches Problem hat, sicher sein kann, dass er die gesamte, für das Problem erhebliche Literatur in der Präsenzbibliothek vorfindet.

Dies hat zur Voraussetzung, dass in sämtlichen Rechtsgebieten, für die das BSG zuständig ist, alle einschlägigen Kommentare, Monographien und Zeitschriften angeschafft werden. Auch wenn es zu dem jeweiligen Rechtsgebiet zahlreiche Kommentare gibt (etwa SGB V und SGB III etc.) muss jeder Kommentar auf dem Markt auch in der Bibliothek vorhanden sein. Insbesondere beim Vorhalten von Fachzeitschriften sollte kein allzu kleinlicher Maßstab angelegt werden.

Des Weiteren muss in den wichtigsten angrenzenden bzw. rechtssprechungsrelevanten Gebieten ebenso ein großzügiger Kernbestand an Kommentaren und Monographien beschafft werden (Einschränkungen allenfalls bei zu kostspieligen Loseblattwerken). Zu diesen angrenzenden Kerngebieten gehören:

- Staats- und Verfassungsrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozess- und -verfahrensrecht
- Europarecht
- Zivilprozessrecht
- Bürgerliches Recht, insbesondere Handels- und Wettbewerbsrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Sozialpolitik

Zu den nicht mehr ganz so vollständig und profund vor zu haltenden (nur wichtigste Werke, nicht jede Auflage; aber immer ein aktueller, größerer Kommentar) Rechtsgebieten gehören

- die anderen Gebiete des BGB (Sachenrecht, Erbrecht etc. )
- Steuerrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht, Umweltrecht pp.), insbesondere auch Ausländerrecht
- Strafrecht

Einsparungen/ Restriktive Einkaufspolitik wird in Zukunft betrieben in den Bereichen

- Rechtsgeschichte (auch römisches Recht etc.)
- Rechtsphilosophie
- Soziologie/Psychologie
- Sozialarbeit im w. S. (darunter auch Pflegewissenschaften etc.)
- Medizinische Lehrbücher etc.

Weiterhin werden in Zukunft restriktiver angeschafft

- Festschriften – nur noch mit Bezug zum Sozialrecht
- Studienliteratur (Lehr- und Lernbücher außer Sozialrecht)
- Politik allgemein; Geschichte; Biographien

## Anhang 3: Erwerbungsrichtlinien der Bibliothek des Deutschen Bundestages (Muster)

### Bibliothek des Deutschen Bundestages

#### - Erwerbungsrichtlinien -

Stand: XX.XXXX 2010

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Erwerbungsfestlegungen</b>
<b>A</b>	<b>Rahmensetzung für die Erwerbungspolitik</b>
<b>A 01</b>	Die Bibliothek hat folgende <b>Aufgaben</b> (Benutzungsordnung für die Bibliothek §1, 2a): Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung des für die parlamentarische Arbeit relevanten nationalen und internationalen Schrifttums in gedruckter und elektronischer Form in den Hauptsammelgebieten Politik, Recht, Wirtschaft, Soziales und Neuere Geschichte. Ergänzt werden diese Sammlungen durch Publikationen anderer Fachgebiete, soweit diese für die Arbeit des Parlamentes erforderlich sind.
<b>A 02</b>	Die BT-Bibliothek setzt in ihrer Erwerbungspolitik neben den Kerngebieten anlassbezogen und befristet Schwerpunkte (Enquete-Kommissionen) und verändert diese je nach tagespolitischer Notwendigkeit. Auf Benutzerwunsch hin muss in Einzelfällen von generellen Erwerbungsrichtlinien abgewichen werden. Nicht jede Benutzeranfrage soll und muss aus dem Bestand bedient werden.
<b>A 03</b>	Die Bibliothek archiviert das erworbene Schrifttum als Printausgabe im Magazin, elektronische Ausgaben werden durch Verlinkung zugänglich gemacht. Für wichtige elektronische Publikationen wird eine urheberrechtlich abgesicherte Speicherung auf dem Bibliothekserver bzw. eine Verlinkung auf einen externen Archivserver durchgeführt.
<b>A 04</b>	Die Internet-Linksammlung ergänzt das Informationsangebot der Bibliothek. Hier werden auch Dokumente aufgenommen, die nicht im Bibliothekskatalog verzeichnet werden (z.B. Dokumente mit starker zeitlicher Gebundenheit oder kurzzeitiger Aktualität, Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte u.ä.).

<b>B</b>	<b>generelle Regelungen (zeitlich, räumlich, etc.)</b>
<b>B 01</b>	<p><b>Titelauswahl in abgestufter Intensität nach drei Gruppen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Kerngebiete“ (Politik, Recht, Wirtschaft, Soziales und Neuere Geschichte)</li> <li>- „weitere Politikfelder“</li> <li>- „politikferne Gebiete“</li> </ul> <p>Für die einzelnen Fachgebiete / Statistikziffern werden die jeweiligen Abstufungen definiert und zusätzliche Hinweise zur Titelauswahl festgehalten. Die fachspezifischen Festlegungen (Erwerbungsprofile) liegen als Anlage zu diesem Papier auf dem Laufwerk Q.</p>
<b>B 02</b>	<p><b>Geschichtliche Zäsur</b></p> <p>Die Bibliothek sammelt Literatur über den Zeitraum ab 1789. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden auch Titel eingestellt, die einen früheren Zeitraum behandeln (z. B. bei Katalogen wichtiger Ausstellungen, Enzyklopädien, grundlegenden Darstellungen). Diese Regelung gilt für Kaufliteratur und amtliche Publikationen gleichermaßen.</p>
<b>B 03</b>	
<b>B 04</b>	
<b>B 05</b>	
<b>B 06</b>	
<b>B 07</b>	
<b>B 08a</b>	
<b>B 08b</b>	
<b>B 09</b>	
<b>B 10</b>	
<b>C</b>	<b>Regelungen für Online-Ausgaben</b>
<b>C 01</b>	<p><b>Regeln für die Speicherung und Verlinkung von Volltexten in der Bibliothek</b></p> <p>(s. Anlage unter lfd. Nr. P 04)</p>
<b>C 02</b>	<p>Es sollen nur die <b>Online-Veröffentlichungen</b> im Katalog als Link verzeichnet oder gespeichert werden, die zum Sammelgebiet der Bibliothek gehören und deren dauerhafte Archivierung notwendig erscheint. Volltexte werden darüber hinaus nur dann gespeichert, wenn sie sich nicht bereits auf fremden Archivservern befinden.</p>
<b>C 03</b>	

---

<b>C 04</b>	
<b>C 05</b>	
<b>C 06</b>	
<b>C 07</b>	
<b>D</b>	<b>Regelungen für einzelne Literaturgattungen</b>
<b>D 01</b>	
<b>D 02</b>	
<b>D 03</b>	
<b>D 04</b>	
<b>D 05</b>	
<b>D 06</b>	
<b>D 07</b>	
<b>D 08</b>	
<b>D 09</b>	
<b>D 10</b>	
<b>P</b>	<b>Papiere</b>
<b>P 01</b>	
<b>P 02</b>	
<b>P 03</b>	
<b>P 04</b>	

## Anhang 4: Vorlage für ein Erwerbungsprofil der Bibliothek des Deutschen Bundestages (Muster)

### Erwerbungsprofil

Stand: **XX.XX.XXXX**

(Statistikziffer)	(Kategorie)
Name Fach	
DDC-BNB:	
DDC-DNB:	
Sprachen:	
Regionale Schwerpunkte:	
Verlage:	
Inhaltlich:	
Abgrenzungen zu und Überschneidungen mit anderen FR:	
Bearbeitungsfolge:	
Datum, Bearbeiterkürzel // Datum, Bearbeiterkürzel // usw.	

---

## Anhang 5: Systematik der Bibliothek des DPMA

(Stand: 02.02.2009)

- A NATURWISSENSCHAFT ALLGEMEIN. MATHEMATIK
- AA Naturwissenschaft allgemein. Naturwissenschaft und Technik allgemein
- AC Mathematik allgemein
- AG Algebra
- AJ Analysis
- AL Topologie. Graphentheorie. Kombinatorik
- AN Geometrie
- AP Wahrscheinlichkeitstheorie. Mathematische Statistik
- AS Numerische und angewandte Mathematik
  
- B PHYSIK
- BA Physik allgemein
- BB Mechanik. Technische Mechanik
- BD Schwingungen und Wellen
- BF Akustik
- BH Wärme. Thermodynamik. Statistische Physik
- BK Elektrizität. Magnetismus. Physikalische Elektronik. Plasmaphysik
- BM Optik
- BO Strahlung. Quantenoptik. Radiologie
- BQ Kernphysik. Elementarteilchen
- BT Spektroskopie. Magnetische Resonanzen
- BV Kristallphysik. Festkörperphysik
- BX Dünne Schichten. Grenzflächen. Physik der Flüssigkeiten
  
- C GEOWISSENSCHAFTEN. ASTRONOMIE
- CB Geowissenschaften
- CD Lagerstättenlehre. Mineralogie
- CH Hydrologie
- CK Meteorologie
- CM Geodäsie

CP	Astronomie
D	TECHNIK ALLGEMEIN
DA	Technik allgemein
DD	Messen. Prüfen
DH	Werkstoffkunde allgemein. Metallische Werkstoffe
DK	Nichteisenmetalle
DM	Sonderwerkstoffe und nichtmetallische Werkstoffe
DR	Mechanische Eigenschaften und Werkstoffprüfung
DT	Meerestechnik
DZ	Sondergebiete der allgemeinen Technik
E	BERGBAU. HÜTTENWESEN
EA	Bergbau allgemein. Grubenbau
EC	Gewinnung. Abbau
EE	Förderung. Lagerung. Sicherheits- und Hilfseinrichtungen
EG	Aufbereitung
EJ	Bergbauzweige. Gewinnung flüssiger und gasförmiger Mineralien. Tiefbohren
EM	Metallkunde. Metallurgie allgemein. Hüttenkunde allgemein
EN	Eisenhüttenwesen
EP	Herstellung von Stahl und Stahllegierungen
ER	Metallhüttenwesen. Legierungen. Wärmebehandlung von Metallen
F	FERTIGUNGSTECHNIK. METALLBEARBEITUNG
FB	Fertigungstechnik
FD	Urformen. Gießerei. Pulvermetallurgie. Galvanoverfahren
FH	Metallbearbeitung 1: Umformen
FL	Spanen. Oberflächentechnik
FP	Fügen. Trennen. Abtragen
FS	Sonstige Arbeitsverfahren
G	MASCHINENBAU
GA	Maschinenbau allgemein

---

GB	Maschinenelemente allgemein. Verbindungselemente
GD	Lager. Achsen. Wellen. Dichtungen
GH	Antriebstechnik. Kupplungen. Gelenke. Getriebe
GL	Rohre. Behälter
GN	Dampferzeugung
GP	Kraft- und Arbeitsmaschinen. Brennkraftmaschinen
GS	Strömungsmaschinen allgemein. Dampfturbinen
GU	Gasturbinen. Strahltriebwerke
GW	Arbeitsmaschinen. Pumpen
GY	Hydraulik. Pneumatik. Vibrationstechnik
H	ENERGIETECHNIK. GESUNDHEITSTECHNIK. SCHUTZTECHNIK
HA	Energietechnik allgemein
HB	Brennstoff- und Feuerungstechnik. Gasversorgung
HF	Wärmetechnik. Heizung. Lüftung. Klimatechnik
HH	Kältetechnik
HJ	Trocknen
HK	Technik sonstiger Energieformen
HM	Beleuchtungstechnik
HO	Gesundheitstechnik. Umweltschutz. Wasser- und Abwassertechnik
HQ	Abfallbeseitigung. Luftreinhaltung. Immissionsschutz. Lärmschutz. Umweltbelastende Chemikalien. Umweltradioaktivität
HS	Schutztechnik
HU	Wehrtechnik allgemein. Heer
HV	Wehrtechnik. Luftwaffe. Marine
HX	Munition, Sprengtechnik. ABC-Kampftechnik
J	FAHRZEUGTECHNIK. TRANSPORTTECHNIK
JA	Verkehrstechnik
JB	Fahrzeugtechnik. Kraftfahrzeugtechnik
JC	Fahrzeugbauelemente
JE	Gleislose Landfahrzeuge. Kraftfahrzeuge
JH	Eisenbahntechnik

JK	Schiffbau
JM	Schiffe. Schifffahrt
JO	Flugtechnik
JQ	Flugzeugbau
JS	Luftfahrzeuge. Flugzeugführung. Luftverkehr
JU	Raketentechnik. Raumfahrt
JX	Förder- und Lagertechnik. Verpackungstechnik
K	BAUTECHNIK
KA	Bautechnik
KC	Baubetrieb. Bauschäden. Bautenschutz. Isoliertechnik
KE	Bauweisen
KH	Hochbau. Architektur. Ausbau
KJ	Städtebau. Raumplanung
KL	Tiefbau, Wasserversorgung. Kanalisation
KN	Eisenbahnbau. Straßenbau. Flughafenbau. Brückenbau
KP	Wasserbau
L	FEINWERKTECHNIK
LA	Feinwerktechnik allgemein
LC	Technische Optik
LE	Foto-, Film- und Kinotechnik
LG	Vervielfältigungstechnik. Reprographie
LK	Zeitmessung. Uhren
LM	Bürotechnik. Büromaschinen
LR	Kontrollvorrichtungen. Zählrichtungen. Signalwesen
LT	Unterrichtsgeräte. Anzeige. Reklame. Zeichengeräte. Dekoration. Künstlerbedarf
LV	Musikinstrumente
LX	Informationsspeicherung. Schallplatte. Tonband. Videorecorder

---

M	ELEKTROTECHNIK 1 (ALLGEMEINES. BAUTEILE. STARKSTROMTECHNIK)
MA	Elektrotechnik allgemein
MB	Elektrische Mess- und Prüftechnik
MD	Kabel. Isolatoren. Widerstände. Induktivitäten. Kondensatoren. Schalter
MF	Röhren. Lampen. Halbleiter
MH	Batterien
MK	Wellenleiter. Antennen. Leitungsverbinder
MM	Maser. Laser. Funkenstrecken
MP	Gedruckte Schaltungen. Gehäuse
MR	Elektromechanische Wandler. Mikrophone. Lautsprecher
MT	Starkstromtechnik. Schaltanlagen für die Stromverteilung. Kabelverlegung. Schutzschaltungen
MV	Abgabe, Verteilung oder Speicherung elektrischer Energie
MX	Elektrische Maschinen. Umformung. Steuerung elektrischer Maschinen
N	ELEKTROTECHNIK 2 (ELEKTRONISCHE SCHALTUNGEN. NACHRICHTENTECHNIK. SONSTIGE ELEKTROTECHNIK)
NA	Elektronische Schaltkreise allgemein
NC	Impulstechnik.
NF	Elektrische Nachrichtentechnik allgemein. Übertragung. Rundfunk. Multiplexverkehr
NJ	Digitale Nachrichtenübertragung. Telegraphie. Fernsprechen.
NM	Bildübertragung. Fernsehen
NR	Wähltechnik
NT	Elektrische Heizung. Beleuchtung. Elektrische Schaltungen oder Geräte zum Betäuben und Führen von Lebewesen
NW	Statische Elektrizität. Röntgentechnik.
O	REGELUNGSTECHNIK. DATENVERARBEITUNG
OA	Kybernetik. Informationstheorie
OC	Steuern. Regeln
OE	Steuer- und Regelungseinrichtungen
OK	Informatik. Computerlogik
OM	Datenverarbeitung. Computer
ON	Software. Programmieren. Betriebssysteme

## Anhang

---

- OR Standardprogramme. EDV-Anwendung
- OS Datenkommunikation. Datenfernverarbeitung. Rechnernetze
- OT Stochastische Rechentechnik. Analog- und Hybridrechner
- OV Erkennen und Darstellen von Daten. Aufzeichnungsträger
- 
- P KERNTECHNIK
- PA Kerntechnik allgemein
- PB Fusionsreaktoren
- PD Kernreaktoren
- PF Kernkraftwerke
- PG Strahlenschutz. Entseuchungseinrichtungen
- PN Energiegewinnung aus radioaktiven Quellen
- PQ Kernsprengstoff
- PT Bestrahlungsvorrichtungen. Röntgenstrahlmikroskope
- 
- Q CHEMIE ALLGEMEIN. PHYSIKALISCHE CHEMIE. ANORGANISCHE CHEMIE
- QA Chemie allgemein
- QC Physikalische Chemie allgemein. Quantenchemie. Chemische Bindung
- QE Chemische Thermodynamik
- QG Kolloidchemie
- QK Chemische Kinetik und Katalyse
- QM Elektrochemie. Magnetochemie
- QP Kernchemie. Radiochemie
- QQ Strahlenchemie. Photochemie
- QS Anorganische Chemie
- QU Periodensystem der Elemente I (Hauptgruppen)
- QW Periodensystem der Elemente II (Nebengruppe)
- 
- R ANALYTISCHE CHEMIE
- RA Analytische Chemie allgemein. Trennmethoden. Reinigungsmethoden
- RD Klassische Analysenmethoden
- RK Physikalische Analysenmethoden
- RN Spezielle Analysenverfahren

---

S	ORGANISCHE CHEMIE
SA	Organische Chemie, Gesamtgebiet
SC	Kohlenwasserstoffe. Aliphatische Verbindungen. Cyclische Verbindungen
SE	Aromatische Verbindungen
SG	Elementorganische Verbindungen I
SH	Elementorganische Verbindungen II
SK	Metallorganische Verbindungen
SN	Heterocyclische Verbindungen
SQ	Isoprenoide
SU	Makromolekulare Chemie
T	BIOCHEMIE. PHARMAZIE. PHARMAKOLOGIE
TA	Biochemie allgemein
TC	Kohlenhydrate
TE	Aminosäuren und Proteine
TF	Nucleinsäuren und Proteinbiosynthese
TH	Enzyme
TJ	Vitamine und Coenzyme
TK	Hormone
TM	Lipide. Isoprenoidlipide. Porphyrine. Zellhämine. Pigmente
TO	Intermediärstoffwechsel. Sekundärstoffwechsel. Biologische Oxidation und Photosynthese
TQ	Biochemie der Zelle. Regulatorische Biochemie
TS	Pharmazie. Pharmazeutische Chemie
TT	Pharmakologie, Gesamtgebiet
TU	Arzneimittel nach Organ- und Organsystemwirkung
TW	Arzneimittel nach Krankheiten und Symptomen. Toxikologie. Homöopathie
U	MEDIZIN. BIOLOGIE. BIOTECHNOLOGIE. LEBENSMITTELTECHNOLOGIE. LANDWIRTSCHAFT. TIERMEDIZIN
UA	Allgemeine Medizin
UB	Klinische Medizin
UC	Medizinische Sondergebiete. Zahnmedizin

UE	Allgemeine Biologie. Biophysik
UF	Botanik
UG	Zoologie
UH	Mikrobiologie
UK	Biotechnologie. Technische Mikrobiologie
UL	Gentechnologie
UM	Gärungstechnologie. Getränketechnologie
UO	Lebensmitteltechnologie. Ernährungswissenschaft
UP	Metzgerei. Fleischverarbeitung. Geflügelverarbeitung. Fischverarbeitung. Eiprodukte. Eiweißstoffe
UQ	Molkereierzeugnisse. Speiseöle. Speisefette
UR	Getreideverarbeitung. Müllerei. Bäckerei. Stärkeindustrie. Zucker- und Süßwarenindustrie
US	Obstverarbeitung. Gemüseverarbeitung. Genussmittel. Gewürze
UU	Landwirtschaft (Gesamtgebiet). Pflanzenbau
UV	Gartenbau. Forstwirtschaft
UX	Tierzucht. Tierhaltung. Fischerei. Imkerei. Jagd
UY	Tiermedizin
V	CHEMISCHE TECHNOLOGIE
VA	Chemische Technologie (Gesamtgebiet)
VB	Anorganische Technologien
VD	Organische Technologien (Gesamtgebiet)
VE	Chemie und chemische Technologie der Brenn- und Kraftstoffe allgemein
VF	Feste Brennstoffe
VG	Kohle. Kohleveredlung
VH	Flüssige Brennstoffe
VJ	Gasförmige Brennstoffe
VK	Schmierstoffe. Kraft- und Treibstoffe
VL	Explosivstoffe. Sprengstoffe. Zündstoffe
VN	Natürliche und synthetische Elastomere. Kautschuk
VO	Kunststoffe allgemein. Vollsynthetische Kunststoffe. Kunstharze
VP	Silicon. Halbsynthetische Kunststoffe

---

VQ	Verarbeitung von Kunststoffen
VS	Fette, Öle, Wachse
VT	Grenzflächenaktive Stoffe
VU	Klebstoffe, Kitte, Klebetechnik
VW	Farbstoffe, Färberei
VX	Farben, Pigmente
VY	Lacke, Lackiertechnik, Beschichtungstechnik
W	SONSTIGE TECHNOLOGIEN
WA	Faserstoffe
WB	Textiltechnologie
WC	Textilverarbeitung, Bekleidungsindustrie
WD	Gerberei, Ledertechnologie, Kürschnerei
WE	Zellstofftechnologie
WF	Papiertechnologie
WH	Graphisches Gewerbe, Buchbinderei
WK	Glastechnologie (Gesamtgebiet)
WL	Spezialgläser, Email
WM	Glaskeramik
WN	Keramiktechnologie
WP	Silikattechnik, Gesteinshüttenkunde
WT	Holztechnologie
WU	Haarpflege
WW	Hauswirtschaft, Haushaltstechnik, Gaststätten-, Hotelbedarf
WX	Gebrauchsgütertechnologie
WY	Sport
WZ	Hobby-Technik, Spielzeug- und Schaustellertechnologie
X	RECHTSWISSENSCHAFT
XA	Rechtswissenschaft allgemein
XB	Bürgerliches Recht mit Nebengesetzen
XC	Handelsrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Wirtschaftsrecht

XD	Gewerblicher Rechtsschutz
XE	Patentwesen
XF	Wettbewerbs- und Markenrecht
XG	Urheber- und Verlagsrecht
XH	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, rechtsvergleichend und einzelne Länder
XJ	Arbeitsrecht
XK	Sozialrecht
XL	Rechtspflege. Gerichtsverfassung. Zivilverfahrensrecht. Nebengebiete
XM	Privatrechtsvergleichung. Ausländisches Privatrecht
XN	Strafrecht. Strafverfahrensrecht. Kriminologie.
XO	Allgemeine Rechtslehre und Rechtstheorie. Rechts- und Staatsphilosophie. Rechtssoziologie
XP	Allgemeine Staatslehre und Staatsphilosophie
XQ	Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Staatsrecht
XR	Verwaltungswissenschaften
XS	Finanz-/ Steuer- und Zollrecht
XT	Völkerrecht
XU	Europarecht
XX	Rechts- und Verfassungsgeschichte
XY	Kirchenrecht
Y	SOZIALWISSENSCHAFTEN
YN	Sozialwissenschaften allgemein. Soziologie
YP	Wirtschaftswissenschaften
YS	Politik
YV	Geschichte
YX	Geographie. Landeskunde
Z	ALLGEMEINES. GEISTESWISSENSCHAFTEN
ZM	Allgemeine Nachschlagewerke
ZN	Bibliothekswesen. Buchwesen. Information. Dokumentation
ZQ	Philosophie, Religion
ZR	Psychologie. Pädagogik

ZT	Sprachwissenschaft
ZV	Literaturwissenschaft
ZX	Kunst. Musik. Theater. Film. Funk. Fernsehen
ZZ	Sonstiges

## Anhang 6: Quantitative Analyse des Bestands zum Gewerblichen Rechtsschutz der Bibliothek des DPMA

Anzahl der deutschsprachigen Neuerscheinungen zu ausgewählten Schlagworten aus dem  
Bereich Gewerblicher Rechtsschutz, Stand: 26.04.2011

Schlagwort (nach SWD)	Erscheinungsjahr 2008		Erscheinungsjahr 2009		Erscheinungsjahr 2010	
	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.
Gewerblicher Rechtsschutz	24	15	23	13	16	8
Patentrecht	11	8	17	13	22	15
Patentanmeldung	2	2	1	1	2	2
Patentanspruch	0	0	2	2	0	0
Patentschutz	7	5	8	6	6	4
Patentverletzung	4	1	4	3	1	1
Gebrauchsmuster- recht	0	0	1	1	0	0
Geschmacksmuster- recht	5	2	2	1	5	5
Gemeinschafts- geschmacksmuster	3	2	0	0	1	1
Markenrecht	14	9	20	10	17	9
Markenanmeldung	1	1	0	0	1	1
Markenschutz	7	3	8	8	8	6
Urheberrecht	72	27	62	24	51	19
Urheberrecht ; Deutschland	54	23	43	21	37	16

Schlagwort (nach SWD)	Erscheinungsjahr 2008		Erscheinungsjahr 2009		Erscheinungsjahr 2010	
	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.	Katalog der DNB	Davon am DPMA vorh.
Internationaler Gewerblicher Rechtsschutz	1	0	0	0	1	1
Internationales Urheberrecht	3	2	2	0	4	3
Geistiges Eigentum	8	5	11	6	14	5

**Anteil der einzelnen Sprachen an den Neuerwerbungen zum Gewerblichen Rechtsschutz  
im DPMA, Stand: 26.04.2011**

Nota- tion	2008				2009				2010			
	Insge- samt	Dt.	Engl.	Franz.	Insge- samt	Dt.	Engl.	Franz.	Insge- samt	Dt.	Engl.	Franz.
XD	20	16	4	0	17	15	2	0	19	17	2	0
XE	40	33	7	0	36	35	1	0	43	37	6	0
XF	35	31	4	0	33	33	0	0	33	30	3	0
XG	37	37	0	0	20	19	1	0	19	18	1	0
XH	14	5	9	0	11	6	5	0	15	4	11	0

**Verteilung der Literaturarten im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz (XD – XH), Stand: 26-04.2011**

<b>Literaturart</b>	<b>Anzahl der Titel</b>
Monografien und Sonstiges	5.216
Dissertationen	654
Kongressberichte	202
Loseblatt	157
Lfd. ZS (ohne Patentblätter)	29
Lfd. Online-ZS (ohne Patentblätter)	15
E-Books	4
<i>Titel Gesamt</i>	<i>6.277</i>

**Verteilung der Verlage im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz (XD - XH)**

**Erscheinungsjahre: 2008 – 2011, Stand: 02.05.2011**

<b>Verlag</b>	<b>Anzahl der Titel</b>
Heymann	94
Beck	57
Nomos	46
Mohr Siebeck	32
Kovac	20
Elgar	19
Lang	19
Oxford Univ. Press	16
Gabler	15
Springer	15
Kluwer	11
dtv	10
Schmidt	9
Cambridge University Press	8

---

<b>Verlag</b>	<b>Anzahl der Titel</b>
de Gruyter	8
Vahlen	8
Müller	7
Utz	5
Sonstige (< 5 Titel)	188
<i>Titel Gesamt</i>	<i>587</i>